Franz Siegbert Unikower (1901 – 1997) – ein Porträt[1]

I. Breslau

Am 11. Mai 1901 wurde Franz Siegbert Unikower in Breslau geboren.[2] Der Vater Gustav Unikower (1872-1935) war Schneider und wohl selbständig tätig, bis er aus dem Ersten Weltkrieg verwundet zurück kehrte. Jedenfalls verzeichnet ihn das Breslauer Adressbuch in den zwanziger Jahren als Arbeiter in einer „Vorhemdchen-Fabrik". Die Mutter Jenny, geb. Cohn war Hausfrau. Sie verstarb 1926 im Alter von nur 49 Jahren. Ein jüngerer Bruder, Heinz, kam 1907 zur Welt.

In den Breslauer Jahren war Siegbert sein Rufname, doch irgendwann scheint ihm der Sinn für diesen althochdeutschen, bei den Nationalsozialisten so beliebten Vornamen abhanden gekommen zu sein, 1945 jedenfalls unterschrieb er seinen Lebenslauf mit ‚Franz'.[3] Im folgenden soll er unter diesem Vornamen genannt sein, der auch in die Literatur eingegangen ist, wenn auch Siegbert sein amtlicher Vorname blieb.

Franz Unikower hat sich über seine Religiosität nicht geäußert, aber er scheint in die Gemeinde eingebunden gewesen zu sein. Eine anschauliche Beschreibung des liberalen bürgerlichen Judentums in Breslau aus der Sicht eines heranwachsenden Mädchens bilden die Erinnerungen von Karla Wolf (Jg. 1928), die als Kind aus einer Mischehe überlebte.[4] Sie dürften den Erfahrungen von Unikower und seiner Familie nahe kommen.

Bei der Geburt von Franz Unikower war Breslau eine Großstadt mit fast einer halben Million Einwohnern und einer liberalen Stadtpolitik, in der die jüdische Bevölkerung eine „Kerngruppe des Bürgertums" bildete.

> „Juden […] prägten den liberalen, staatsfernen und größten Flügel des Breslauer Bürgertums. Juden trugen das bürgerliche Vereinswesen mit, stellten einen Großteil der höheren Schüler und Schülerinnen und gestalteten die Breslauer Kommunalpolitik in wesentlichen Teilen mit, bildeten das Rückgrat des Breslauer Linksliberalismus überhaupt, zumindest solange das Dreiklassenwahlrecht in Kraft blieb."[5]

---

[1] Veröffentlicht in: Erinnerungszeichen: Franz Siegbert Unikower. Ein Porträt. Hrsg. vom Förderverein der Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin e.V. Wöbbelin, o.D. [2011], ISBN 978-3-934411-55-5.

[2] Persönliches zu seiner Kindheit und Jugend wie überhaupt über sein privates Leben hat Franz Unikower kaum mitgeteilt, nur wenige Quellen geben darüber Auskunft und stehen in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit. Die hoch betagte Witwe Ursula Unikower stand für ein Gespräch nicht zur Verfügung. – Zu entdecken wäre noch die Korrespondenz mit den ehemaligen Lagerkameraden von Unikower, da er gerne und viel schrieb.

[3] Bundesarchiv, Berlin (BArch Berlin), DP 1/982, Bl. 3-5: Personalbogen v. 10.9.45, wenn nicht anders angegeben, sind Zitate aus dem ausführlichsten und authentischsten Lebenslauf, genommen, Dokument 1. Die uneinheitliche Rechtschreibung Unikowers wurde beibehalten.

[4] Karla Wolf: Ich blieb zurück. Die Überlebensgeschichte der Tochter einer christlichen Mutter und eines jüdischen Vaters im Nazideutschland und ihr Neuanfang in Israel. (Schriftenreihe des Ev. Arbeitskreises Kirche und Israel in Hessen und Nassau; 6) o.O. [Heppenheim] 1990.

[5] Till van Rahden : Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925. Göttingen 2000 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 139), S. 62; wenn nicht anders angegeben, bezog ich

Diesem Dreiklassenwahlrecht verdankte der Wirtschaftsliberalismus – die Sozialdemokraten nannten ihn „Manchester-Liberalismus“ – die „Inklusion“ der Juden in Breslau und die Zurückdrängung der ersten Welle des preußischen Antisemitismus, nicht zuletzt weil 30 Prozent der Stadtverordneten Juden waren und ein antisemitischer Sprachgebrauch in der Kommune tabu war. Als mit dem Fall des Kaiserreichs im November 1918 die SPD in Breslau dank des neuen Wahlrechts zur stärksten politischen Macht wurde, „verloren [die bürgerlichen Juden] ihre politische Heimat in den frühen zwanziger Jahren“.[6]

Die Eltern von Franz Unikower gehörten nicht zum gut verdienenden Bürgertum, vielmehr mussten sie nach dem 1. Weltkrieg, aus dem der Vater kriegsbeschädigt zurück gekehrt war, einen sozialen Abstieg hinnehmen, was indes nicht hieß, auf Aufstiegspläne zu verzichten. 1908 kam der kleine Siegbert in die Vorschule des Realgymnasiums am Zwinger, denn „die jüdische Mehrheit schickte ihre Kinder nicht auf die städtische Volksschule, sondern auf die Vorschulen von Realschulen und Gymnasien“[7], wenn auch das Schulgeld Einschränkungen erforderte.

> „Wegen der wirtschaftlichen Lage meiner Eltern erhielt ich ab 14. Lebensjahr sog. Freischule und als Student Gebührenfreiheit. Bereits als Sekundaner mußte ich jüngeren Schülern Nachhilfe-Unterricht geben, um mir Garderobe usw. anschaffen zu können.“[8]

Für den preußischen Geist des Realgymnasiums am Zwinger können die Erinnerungen von Arye Maimon[9] herangezogen werden, der 1909 in die gleiche Schule kam:

> „Das schlimmste an seiner Schulzeit war der ‚alte reaktionäre Geist, der die Schule beherrschte’. Im ausgeklügelten Strafsystem dominierte ‚das Prügeln, und so gut wie in allen Stunden erhielten mehrere Jungen Stockhiebe’. Bei allen ‚seelischen Leiden’, die er erfuhr, habe er jedoch ‚niemals eine antisemitische Bemerkung’ gehört. Die ‚Lehrer benachteiligten die jüdischen Schüler nie, sondern beurteilten sie nach ihren Leistungen’.“[10]

Anders sah das der Soziologe Norbert Elias, der das Breslauer Reformgymnasium Johanneum nach 1905 besucht hatte.

> „Elias zählte es ausdrücklich zur ‚Minorität der städtischen Gymnasien, an denen jüdische Schüler den Druck versteckter oder offener antisemitischer Feindseligkeit von Seiten der Lehrer oder Schüler kaum zu spüren hatten.’ Die Majorität also war anders, ließ Juden den Druck der antisemitischen Feindseligkeiten spüren.“[11]

---

meine Informationen aus dieser Untersuchung, die, das war ihr Ziel, mit neuen Fragestellungen an das Untersuchungsfeld ging.

[6] Rahden, Anm. 5, S. 322 f.

[7] Rahden, Anm. 5, S. 176 f.

[8] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 552: „Ergänzender Lebenslauf“ vom 12.8.54.

[9] Geb. 4.9.1903 in Breslau als Herbert Fischer, gest. 5.12.1988 in Cholon, Israel, israelischer Historiker deutscher Herkunft, vgl. http://www.uni-trier.de/index.php?id=15172 , Aufruf Febr. 2012,

[10] Zitiert nach Rahden, Anm. 5, S. 183, FN 30; vgl. http://www.uni-trier.de/index.php?id=15172, Aufruf Febr. 2012.

[11] Olaf Blaschke: “Das Judenthum isolieren!” Antisemitismus und Ausgrenzung in Breslau. In: In Breslau zu Hause? Juden in einer mitteleuropäischen Metropole der Neuzeit. Hrsg. von Manfred Hettling, Andreas Reinke, Norbert Conrads. Hamburg 2003, S. 167-172, S. 170.

Wie Franz Unikower es erlebt hat, wissen wir nicht, er hat sich nicht zu antisemitischen Erfahrungen geäußert.

Nach dem (Not-)Abitur mit 17 Jahren wurde er 1918 in den letzten Monaten des Krieges zum Landsturm eingezogen. Das Jura-Studium in Breslau folgte unmittelbar darauf, denn bereits 1922 hatte er seine Dissertation[12] vorgelegt. Sie war, wie damals üblich, eine nicht allzu lange Abhandlung über den § 327 des Strafgesetzbuches, einem Seuchengesetz im Abschnitt „Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen", das im Rahmen der Strafrechtsreform der Weimarer Republik überarbeitet wurde. Sein berufliches Ziel war die Strafgerichtsbarkeit.

> „Sofort anschließend wurde ich als Amts- und Land-Richter bei den Gerichten in Breslau und Oels beschäftigt, in Zivil- und Strafsachen beider Instanzen, ausserdem bei Landgerichts-Präsident Dransfeld (späteren Präsidenten des Amtsgerichts Berlin-Mitte) in dessen Vorzimmer als Vorbearbeiter in Verwaltungssachen des Landgerichts-Bezirks."

Zu verdienen gab es kaum etwas, er nannte Unterhaltsbeihilfen und Einnahmen aus Nebentätigkeiten als Lohn. 1926, im Jahr seines Assessorexamens in Berlin, kam Tochter Eva zur Welt. Der Name der Mutter wird nie erwähnt und die Ehe scheint, wenn sie überhaupt geschlossen wurde, nur kurz gehalten zu haben. Mutter und Tochter emigrierten 1938 nach Frankreich, von wo die Mutter nach Auschwitz verschleppt und dort ermordet wurde; die Tochter aber konnte in Frankreich überleben. 1946 gab es durch Vermittlung der Französischen Kommandantur in Berlin ein Wiedersehen von Vater und Tochter, die als Hauswirtschafterin damals in Rabastens, im Süden Frankreichs, lebte.

Seit dem 1. März 1928 hat sich Dr. jur. Siegbert Unikower als selbständiger Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Breslau niedergelassen und wohnte in der Gräbschner Str. 4, im gleichen Haus wie sein Vater. Zu Beginn der Weimarer Republik war er als Mitglied der SPD in vielen politischen Aktivitäten verpflichtet:

> „1922 trat ich in die SPD ein, arbeitete in meinem ‚Distrikt' bald aktiv mit und war seit 1924 Funktionär. Insbesondere hatte ich jeden Monat abwechselnd in einem anderen ‚Distrikt' in den regelmässigen Mitgliederversammlungen über aktuelle Fragen zu sprechen; ich gab ferner in der ‚Sozialistischen Arbeiter-Jugend' für die ältere Jugend Kurse über ‚Geschichte des Sozialismus', Geschichte der SPD, das Sozialistengesetz unter Bismarck, Entwicklung der Sozialgesetzgebung, Parlamentarismus usw. Die Partei legte damals Wert darauf, dass die heranwachsende jüngere Generation die politische Entwicklung der letzten Jahre, besonders auch den Übergang zur Republik, nicht als selbstverständliche Entwicklung ansehen, sondern als Ergebnis vieljähriger, opfervollster Arbeit der Arbeiterschaft ansehen sollte. Die Jugend sollte daher im Wissen, nicht nur in der Gesinnung, geschult werden."

Während er im Lebenslauf von 1945 noch sehr ausführlich über seine sozialdemokratische Vergangenheit und sein politisches Engagement schrieb, war er später zurückhaltender:

---

[12] Siegbert Unikower: Das Delikt des § 327 Str.-Ges.-B. II, 55 S. 4", masch.-schr. Manuskript, Breslau 1922. (Diss. der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau); als Mikrofiche (Auszug) in der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Sign. MS 22/1293 MF.

„1921: Eintritt als Student in SPD, Sozialistische Studenten. Später: Hin und wieder Distriktsprecher. – Tätigkeit beim ADGB [Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund]: Ausbildung von Arbeitsrichtern und Mietschöffen – Mitglied im Reichsbanner, versch. linksstehenden Vereinigungen, auch Rote Hilfe. – Als Anwalt: Vertreter letzterer. Ferner Rechtsbeistand von Volksfürsorge, Bauhütte, Arbeiter- Turn- und Sportbund, Bühnengenossenschaft, Bez. Schlesien, Berater auch der PEUVAG, der kommunistischen Dachorganisation usw.“[13]

Diese für die Kaderabteilung der SED abgegebenen Informationen werden sich, was seine frühere sozialdemokratische Tätigkeit betraf, den Erwartungen etwas angepasst haben. Das Ministerium für Staatssicherheit, das 1953 eine Sammelakte zu Mitgliedern der Schweriner Jüdischen Gemeinde anlegte, erfuhr durch ihre Informellen Mitarbeiter (IM) für sie „interessantere“ Informationen. So soll Unikower Zionist gewesen sein, wie er einem der Zuträger des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) 1947 gesagt haben soll,[14] was stimmen könnte, denn sein Bruder Heinz war 1934 nach Palästina emigriert und sein Weg dahin ist der eines kämpferischen Zionisten:

„Mein einziger Bruder Heinz ist 1907 geboren, war in Breslau Bankbeamter und ist 1934 über Amerika nach Palästina ausgewandert. Er hat in New York eine Militär- und eine Marine-Schule besucht, dann die Polizeischule in Jerusalem und wurde 1936 als Polizeibeamter eingestellt. Seit 1940 ist er Offizier der Landespolizei.“[15]

Gerade in den frühen Jahren galt es in der DDR als nicht opportun, sich als Zionist zu bekennen, in diesem Sinne wurde auch die MfS-Akte angelegt. Noch weniger war es nach 1945 in der SBZ/DDR angebracht, sich als Freimaurer zu erkennen zu geben. Unikower aber soll Mitglied im Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne (FzaS) gewesen sein.[16] Das wäre nicht abwegig gewesen, denn im liberalen Breslau gab es mehrere Logen mit jüdischen Mitgliedern, gerade weil der preußische Großlogenverband die Aufnahme von Juden verboten hatte. In Breslau wurde dafür eine Lösung gefunden: Juden empfahl man die Mitgliedschaft in einer Loge außerhalb Preußens, etwa in Hamburg oder Leipzig, so dass sie dann am Breslauer Logenleben teilnehmen konnten.[17] Die reformierte Großloge Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne, die 1907 in Frankfurt am Main begründet wurde und vor 1933 in vielen Städten, so auch in Breslau, eine Filiale geführt hatte, entsprach in ihrem geistigen Programm durchaus den Einstellungen Unikowers:

„Nun war es Atheisten und Agnostikern auch in Deutschland möglich, sich der Freimaurerei anzuschließen, um in ihr nach den Idealen der Toleranz, Brüderlichkeit und Gedankenfreiheit

---

[13] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 12: Personalbogen v. 26.5.1950, in: Die PEUVAG (Papiererzeugungs- und Verarbeitungsgesellschaft) war eine KPD-Druckerei der zwanziger Jahre mit Sitz in Leipzig und Filialen in anderen Städten.

[14] Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin (BStU, Ast Schwerin), MfS BV Schwerin, OP 018/56, Bl. 129.

[15] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 12: Personalbogen v. 26.5.1950; vgl. Abraham Ascher: A Community under Siege. The Jews of Breslau under Nazism. Stanford (Cal.) 2007 (Stanford Studies in Jewish History and Culture), S. 55 zum Zionismus in Breslau: die Breslauer Zionisten stellten die zweitgrößte Gruppe in Deutschland; Ascher, Jg. 1928, war Historiker.

[16] BStU, Ast Schwerin, MfS BV Schwerin, OP 018/56, Bl. 129.

[17] Rahden, Anm. 5, S. 108 f.

zu streben. […] Der FzaS hatte einen ausgeprägt internationalistischen Charakter und arbeitete auf pazifistischer Grundlage.“[18]

Und nicht nur Atheisten und Agnostiker sondern auch Juden waren in dieser Loge willkommen. Als eine von wenigen deutschen Groß-Logen löste sich der FzaS 1933 auf, „um einer Verfolgung durch die Nationalsozialisten zu entgehen und rief seine Mitglieder zum ‚geistigen Widerstand' gegen den Faschismus auf“.[19]

Dass Franz Unikower zu den „modernen“ jüdischen Zeitgenossen zählte, darauf kann auch seine zweite Ehe hinweisen, die er 1931 mit der Schauspielerin Helene Nowak schloss. 1932 wohnten sie im Stadtzentrum am Museumsplatz 5. Es handelte sich um eine sogenannte Mischehe.[20] Unikowers sozialdemokratische Bindung und seine berufstätige Frau aus dem Theatermilieu waren ein Beispiel dafür, dass Mischehen keine Abkehr vom Judentum bedeuteten, sondern Zeichen einer Entbürgerlichung der (jüdischen) Gesellschaft war.[21]

Rund sechs Jahre als Rechtsanwalt in einem linkspolitischen Umfeld werden, legt man nicht zuletzt auch seinen lebenslangen Arbeitseifer zugrunde, seiner Praxis trotz der schlechten wirtschaftlichen Zeiten einen guten Ruf eingebracht haben, gerade oder trotz des in der einst liberalen Stadt wachsenden Rechtsextremismus und „modernen“ Antisemitismus, der bereits 1920 in Breslau zu Mord und Pogrom geführt hatte.[22] Wie eine Untersuchung von Olaf Blaschke herausarbeitete, war dieser Antisemitismus besonders radikal im katholischen Bürgertum von Breslau ausgebildet.[23] Im Juli 1932 erreichte die NSDAP mit 43 Prozent der Stimmen den größten Wahlerfolg in einer Großstadt.[24] Damals lebten ca. 20.200 Juden (von rund 560.000 Einwohnern) in der Stadt, bereits 2000 weniger als noch 1925.[25]

Am 7. April 1933 wurde im Rahmen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ durch die jetzt herrschenden Nationalsozialisten auch das Gesetz über die „Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“[26] erlassen, durch das Unikower seine

---

[18] http://hpd.de/node/2887, Aufruf Febr. 2012.

[19] http://hpd.de/node/2887, Aufruf Febr. 2012.

[20] In seiner Diskussion der Heiratsstrategien hatte sich der Soziologe Rahden zum Ziel gesetzt: „Statt sich auf den Zusammenhang zwischen jüdischer Assimilation und der steigenden Zahl der Ehen zwischen Juden und anderen Breslauern zu beschränken, soll versucht werden, die Geschichte der jüdisch-christlichen Ehen mit der Geschichte der Geschlechterbeziehungen, besonders dem Aufstieg der ‚Neuen Frau', der damit zusammenhängenden ‚Entbürgerlichung' des Heiratsverhaltens des jüdischen Bürgertums in Breslau und der Familiengeschichte zu verbinden“, in: Rahden, Anm. 5, S. 142 f.

[21] Rahden, Anm. 5.

[22] Rahden, Anm. 5, S. 321.

[23] Blaschke, Anm. 11, S. 172.

[24] Rahden, Anm. 5, S. 321.

[25] Ramona Bräu: “Arisierung” in Breslau. Die “Entjudung” einer deutschen Großstadt und deren Entdeckung im polnischen Erinnerungsdiskurs. Magisterarbeit der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2006 (pdf-Datei 2009), S. 132.

[26] Bräu, Anm. 25, S. 31: Nach dem 7. April 1933 behielten von 564 jüdischen Rechtsanwälten in Schlesien 239 weiterhin ihre Zulassung.

Praxiszulassung verlor. Ihm war vorläufig nur noch „Rechtsberatung“ gestattet und mit dieser Bezeichnung ist der „Dr.“ ohne Namen im Adressbuch 1936 eingetragen, und zwar in der Tauentzienstraße 12, einem Haus der Synagogengemeinde. Wie gefährlich die Lage in Breslau bereits 1933 gerade für Richter und Anwälte war, zeigt ein Vorkommnis vom 11. März mit massiven Ausschreitungen gegen Rechtsanwälte, als die SA das Breslauer Amtsgericht und Landgericht besetzte und alle jüdischen Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte zum Verlassen zwang.[27] Ein Tagebuchbericht von Walter Tausk hält diese Aktion fest:

> „Die Stimmung ist in Breslau sehr gedrückt. Die SA hat heute erneut die Gerichte vorgenommen, alle jüdischen Anwälte rausgeworfen (angeblich, weil die jüdischen Anwälte ihre Kameraden ins Gefängnis gebracht haben!), und dann wurde eine starke Wache ins Landgericht gelegt, die schwer bewaffnet den ganzen Komplex sperrt.“[28]

Genauer noch schilderte Abraham Ascher die gewalttätige Attacke der SA am 11. März 1933, die sich vor allem gegen den Rechtsanwalt Ludwig Förder richtete. Er war in den vorangegangenen Jahren an rund 200 Gerichtsverfahren gegen Nationalsozialisten beteiligt, die gegen jüdische Einrichtungen vorgegangen waren.[29] Von 218 jüdischen Rechtsanwälten in Breslau konnten nur 17 weiterhin ihr Amt ausüben. Franz Unikower war unmittelbar betroffen und gefährdet, denn er gehörte zu den Anwälten, die vor 1933 politische Strafverfahren übernommen hatten.

> „Seit Sommer 1933 bis etwa 1935 ernährte ich mich durch aussergerichtliche Rechtsberatung; diese wurde mir Anfang 1936 verboten. Da ich aber Spezialkenntnisse in Devisenrecht hatte, das in Schlesien wegen der polnischen und tschechischen Grenze wichtig war, erhielt ich von der ‚Devisenstelle Breslau’ mehrfach die Tätigkeit als ‚Treuhänder’ und hatte z.B. mehrere Grundstücke ausländischer Eigentümer zu verwalten; ich haftete dafür, dass kein Geld unkontrolliert verausgabt oder gar ins Ausland gebracht wurde. Ferner hatte ich einige Vormundschaften über minderjährige, nichtarische Kinder. Hierunter waren zwei Geschwister ‚HIRSCHBERG’[30], die am Liebich-Theater Breslau zur Hälfte beteiligt waren. Die Nazi-Partei verlangte den Verkauf dieser Hälfte, der Interessent bot einen ganz niedrigen Preis. Als ich ablehnte, rief er die Gestapo an mit der Begründung, ich sabotierte die Arisierung.“

Damit hat er in einem juristischen Fach Erfahrungen gesammelt, die ihm beste Voraussetzungen und Kenntnisse für seine Nachkriegstätigkeit im Bereich Entschädigung und Wiedergutmachung ermöglichten. Im Personalbogen von 1950 heißt es zu dieser Zeit knapp: „1933 (März) bis 1938 Hausverwalter, Versicherungsvertreter, Anzeigenvermittler“, und er gab seinen Verdienst mit „sehr wenig, etwa 100.- RM monatl.“ an.[31]

---

[27] Andreas Reinke: Judentum und Wohlfahrtspflege in Deutschland. Das jüdische Krankenhaus in Breslau 1726-1944. Hannover 1999 (Forschungen zur Geschichte der Juden/A; 8), S. 243.

[28] Walter Tausk: Breslauer Tagebuch 1933-1940. Hrsg. v. Ryszard Kincel. Berlin 1988, S. 38 v. 13. März 1933. Walter Tausk (1890- nach 1941) war Handelsvertreter und Schriftsteller in Breslau.

[29] Ascher, Anm. 15, S. 76-79.

[30] Internationaler Suchdienst (ITS), Arolsen, T/D 198278, 7.2.1946: unmittelbar nach Kriegsende suchte ihn eine Alice Hirschberg, Erfurt, mit einer Anfrage beim US-amerikanischen Suchdienst in München, wo Unikower noch nicht gemeldet war, später fand sie ihn dann.

[31] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 12: Personalbogen v. 26.5.1950.

Die Pogromnacht vom 9./10. November 1938 brachte ihm die erste Gestapo-Haft. Walter Tausk schilderte ausführlich, wie diese Tage in Breslau verliefen, als die Neue Synagoge am Anger zerstört und die Juden in der Stadt zusammengetrieben wurden:

> „Die ‚gefangenen Opfer' dieses und des nächsten Tages hat man abends triumphaliter durch die Stadt geschleppt und geschleift […]. Augenzeugen im dichten Spalier des angeblichen ‚Volkes' schätzten die Zahl auf weit über viertausend. Und gestern erfuhr man, daß hauptsächlich Akademiker (Mediziner) und führende Personen geholt worden waren. Ebenso waren aber Knaben von vierzehn bis sechzehn Jahren abgeholt worden! Man verlud sie in Viehwagen – aus dem jüdischen Krankenhaus hat man mit den Ärzten auch die Kranken geholt!"[32]

Die Verhaftungen gingen in den nächsten Tagen weiter, rund fünf- bis sechshundert männliche Gefangene wurden in den „beiden Gefangenenhöfen des Polizeipräsidiums elf Stunden lang stehen [ge-]lassen, unterbrochen von gelegentlichem ‚Armeschlagen' und ‚im Kreise gehen'", um dann deportiert zu werden: nach Buchenwald bei Weimar. Unter ihnen hatte sich auch Franz Unikower befunden.

> „Ich hatte eine lange Vernehmung, wurde festgehalten und kam Anfang November 1938 in das KZ. Buchenwald. Hier verbrachte ich vier sehr schwere Monate, wurde dann aber entlassen, nachdem ich unterschrieben hatte, ich würde über keine Erlebnisse im Lager sprechen und keinerlei Rechtsberatungen mehr ausüben. Ich kam darauf körperlich sehr geschwächt zurück. Das Lager Buchenwald war damals, 1938/39, ein Schreckenslager, ich musste u.a. einmal Spiessrutenlaufen mitmachen, verlor mehrere Zähne, und ich brauchte Monate, um mich zu erholen."

Über dieses ihn schockierende erste Erlebnis nationalsozialistischer körperlicher Gewalt berichtete er 1950 lakonischer, nachdem er noch Schlimmeres durchgemacht hatte:

> „1. Verhaftung 1938, weil ich ‚die Sicherheit des Reiches gefährdete'. […] Februar 1939 entlassen aus KZ Lager Buchenwald: Dort: Nr. 23.001."[33]

Seine Entlassung habe, vermutete er, im Zusammenhang mit seiner 1938 vollzogenen Scheidung gestanden:

> „Offenbar hat dieser Umstand auch zu meiner Entlassung aus dem Lager beigetragen. Ich bin mit meiner Frau unter dem Druck auseinandergegangen, aber in bester Freundschaft und wir sind bis Ende 1944 in Briefwechsel geblieben."

Bereits im Dezember 1938 kehrten jedoch die ersten sogenannten Schutzhäftlinge zurück. Entgegen seiner Erinnerung wurde Franz Unikower bereits am 6. Januar 1939 entlassen.[34] Walter Tausk hielt in seinem Tagebuch schon damals richtig fest:

> „Was aber abgeführt wurde, ist nicht in ‚Sicherheitshaft' oder ‚Schutzhaft', sondern ganz einfach – und ohne jede Selbsttäuschung – ‚Geisel' zum Erreichen aller weiteren, sagen wir

---

[32] Tausk, Anm. 28, S. 180-201, hier S. 187; Tausk selbst kam unbehelligt durch diese Tage wegen seines „katholischen Aussehens", wie er schrieb.

[33] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 12: Personalbogen v. 26.5.1950.

[34] ITS Arolsen, T/D Doc. 5278101: Zugänge aus Breslau 11.11.38: 448 und 515 Juden; „Namentliche Liste der am 6. Januar 1939 entlassenen Aktions-Juden": „23001 Unikower, Sigbert [sic!]", insgesamt 60 Namen; Doc. 5290786: „Liste der am 3. Januar 1939 einsitzenden Aktionsjuden": 23001 Unikower, Sigbert, 11.5.01 Breslau sowie 22106 Unikower, Herbert, 28.11.11 Breslau.

ruhig, Erpressungsmanöver, die jene saubere Regierung mit den Juden und dem Ausland noch vorhat."[35]

Walter Tausk war schon früh sehr hellsichtig mit Blick auf das Geschehen. Warum Unikower, der hoch politisch denkende Jurist, seine Buchenwald-Haft nur auf persönliche Gründe zurück führte, ist dagegen ungeklärt.

Durch Wegzug, Emigration und Tod schmolz die Anzahl der Breslauer Gemeindemitglieder in dieser Zeit von 16.582 (Erhebung von 1937) auf 10.848 (Volkszählung Mai 1939) zusammen.[36]

Im November 1938 wurden alle noch tätigen Anwälte jüdischer Herkunft mit einem Berufsverbot belegt, so dass auch Unikowers Beratungs- und Vermittlertätigkeit nach seiner Rückkehr endete; jetzt musste er andere Arbeiten verrichten:

„Wir kamen, zusammen etwa 40 Mann, fast alles politisch Verdächtige, zur ‚Müllabfuhr' und mussten auf einem grossen Platz die Müllwagen leeren und den Inhalt in einen alten Ziegeleiteich schaufeln, vorher aber brauchbares Altmaterial aussortieren. Die Arbeit war sehr schmutzig und auch schwer; wir erhielten pro Tag 1,-- RM, praktisch also nichts, da wir Strassenbahn fuhren und die Sachen sehr abnutzten."

Im Sommer 1941 wurde er zur Fahrzeug- und Motorenwerke (FAMO) GmbH in Breslau vermittelt, wo er erst Hilfsarbeiter, dann Maschinenarbeiter mit „Akkordlohn" war. Das Werk war 1935 innerhalb des Junkers-Konzern entstanden, 1942 in die Deutsche Luftfahrt, dem Konzern Reichswerke Hermann Göring zugehörig, eingegliedert worden und produzierte schwere Zugmaschinen für den Transport im Kriegseinsatz.[37] 1945 beschrieb Unikower die Arbeit in diesem Werk anschaulich:

„Unsere Kolonne musste das Material für die grossen Öfen heranbringen, in einer Schicht immer 3-4.000 Zentner, darunter Koks, Eisenerz, Maschinenteile, erbeutete Granaten (leere) usw. – Die Arbeit war sehr schwer. Sommer 1941 kamen polnische Arbeiter und die kräftigeren von uns kamen in eine Maschinenhalle, wo wir an Maschinen angelernt wurden. In der Halle wurden die Räderketten für Tanks und Zugmaschinen (der schweren Artillerie) gefertigt; jede Kette zählte 47 Glieder, jedes Glied ging durch etwa 30 Maschinen, bis die Kette zusammengebaut wurde. Wir arbeiteten abwechselnd Tag- und Nachtschicht, immer 12 Stunden, darunter zwei Pausen von je ½ Stunde. In der ganzen Halle arbeiteten 200 Mann, darunter etwa 10 Deutsche als Vorarbeiter und Werkmeister, 80 Juden, der Rest: Tschechen, Polen, später Ukrainer. […] Im allgemeinen war die Behandlung aber erträglich, wir erhielten etwa 75% der normalen Löhne, mittags die allgemeine Suppe."

1939 begann mit der Aufhebung des gesetzlichen Mieterschutzes die Gettoisierung der jüdischen Bevölkerung. In Breslau, wo es keine eigentlichen „Judenhäuser" gab, wurden die Familien in „Judenwohnungen" eingewiesen und zusammengepfercht, in der Gegend um die Wallstraße[38], wo sich die Alte oder Storch-Synagoge befand, die in der Pogromnacht nicht zerstört worden war und noch bis 1941 genutzt werden konnte. In diesem Geviert lag auch die Freiburger Straße, die Nr. 23 gab Unikower nach 1945 als

---

[35] Tausk, Anm. 28, S. 193.

[36] Reinke, Anm. 27, S. 265 f.; Bräu, Anm. 25, S. 132, gibt für den Mai 1939 die Zahl von 11.172 Gemeindemitgliedern an.

[37] Zur Geschichte des Unternehmens 1935-1945: http://www.zobten.de/Famo/Famo.htm Aufruf Febr. 2012.

[38] Bräu, Anm. 25, S. 87 f.

Wohnadresse an. Im Januar 1942 heiratete er ein weiteres Mal, Charlotte Bremer, geboren 1905, die als Krankenschwester tätig war, eine der letzten unentbehrlichen Tätigkeiten, nachdem alle jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen auf den äußersten Notstand abgewickelt worden waren.[39]

Im Herbst 1940 hatten die Vorbereitungen für die Massendeportationen begonnen und außerhalb Breslaus waren große Sammellager für die niederschlesischen Juden eingerichtet worden: Tormersdorf, Grüssau und Riebnig. Insgesamt rund 2000 jüdische Bürger wurden hier von Anfang Juli 1941 bis März 1943 zwangsevakuiert, in der Mehrheit Menschen über 60 Jahre, bevor sie von hier aus nach Theresienstadt (1050), „nach dem Osten“ (546) und nach Auschwitz (98) deportiert wurden.[40] In den bei Alfred Konieczny angeführten Listen über die „Judenaktionen“ in Breslau ist nur ein anderer Unikower genannt: Louis, geboren 1875 in Kempten, der in der Viktoriastraße 33 gewohnt hatte und nach Grüssau kam.[41]

Am 27. Februar 1943 begann das Ende der Jüdischen Gemeinde in Breslau, denn auf diesen Tag war die „Fabrikaktion“ des Reichssicherheits-Hauptamtes (RSHA) terminiert, und an diesem Tag sollten die letzten Juden aus dem Deutschen Reich deportiert werden.[42] Unikower nannte es die „Stalingrad-Aktion“ und brachte sie in einen Zusammenhang mit dem Untergang der 6. Armee in Stalingrad im Januar/Februar 1943, der damals schon als Wende im Krieg verstanden worden war. An diesem 27. Februar wurden auch in Breslau die letzten Juden im Hof der Storch-Synagoge zusammengetrieben. Der Maschinenarbeiter der FAMO-Werke Franz Unikower war wohl am nächsten Tag von seiner Arbeitsstelle abgeholt worden, der Samstag war noch Arbeitstag, der letzte des Monats: Am Sonntag, dem 28. Februar 1943 seien er und seine Frau, wie auch alle anderen, von der Gestapo abgeholt[43] und nach fünf Tagen vom Freiburger Güterbahnhof in Breslau deportiert worden, so seine Erinnerungen von 1945:

> „Februar 1943, nach dem Fall von Stalingrad, kam es zu einer Aktion in Breslau gegen alle politisch Verdächtigen, besonders die restlichen Juden. Etwa 1400 wurden aus den Wohnungen geholt, wir durften nur einen Rucksack mitnehmen. Alles Bargeld, Wertsachen, auch Metallsachen überhaupt (wie Scheren) mussten abgegeben werden. Die Gestapo führte die Aktion brutal durch und brachte alle Personen, auch Kranke und kleinste Kinder, in einen grossen Saal. Wir blieben hier alle, 1400 Menschen, von Sonntag bis Donnerstag. Weil es Selbstmorde gab, musste auch nachts immer das Licht brennen. In der letzten Nacht, 2.00 Uhr, wurden wir gesammelt auf die Strasse gebracht und unter schwerster Bewachung und Strassenabsperrung zum Güterbahnhof gebracht; immer 60 kamen in einen Viehwaggon, der von aussen abgeschlossen wurde. Wir standen 6 Stunden und fuhren dann bis in die nächste Nacht. Um Mitternacht, bei starker Kälte, wurden die Waggons geöffnet, und wir sahen, dass der Zug auf einer langen Rampe hielt.“

---

[39] Reinke, Anm. 27.
[40] Alfred Konieczny: Tormersdorf, Grüssau, Riebnig, Obozy przejsciowe dla Zydow Dolnego Slaska z lat 1941-1943, Wroclaw 1997.
[41] Konieczny, Anm. 40, Nr. 729.
[42] Alfred Gottwaldt, Diana Schulle: Die “Judendeportationen” aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie. Wiesbaden 2005, S. 406-418 zur „Fabrik-Aktion“.
[43] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 552: „Ergänzender Lebenslauf“ v. 12.8.54.

Der „grosse Saal“ war der bei Karla Wolf genannte „Freundessaal“ in der Graupenstraße, der, ehemals ein Treffpunkt für Logen und Vereine, jetzt als Sammelstelle für die Transporte hergerichtet worden war. Auch für sie war diese Aktion in Breslau in unauslöschlicher Erinnerung:

> „Ich weiß gar nicht mehr wie es begann, aber plötzlich wußten es alle - das ist der Tag der vollkommenen Liquidierung der jüdischen Gemeinde. Das ist der letzte Abschnitt. Ich war bei meiner Arbeit im Altersheim, dessen Fenster auf den Hof der Storchsynagoge gingen. Die Tore der Synagoge waren offen und schnell füllten sich Hof und Synagoge mit Hunderten von blassen Menschen, gelber Judenstern auf der linken Brustseite, ihr armseliges Gepäck hinter sich herschleppend. Familien, Gruppen bildeten sich im kalten Hof, man packte und ordnete. Viele aber saßen nur apathisch auf ihren Kisten und starrten vor sich hin. Zu Anfang gab es noch eine Identität, eine Würde. Jeder bewahrte noch das ihm eigene menschliche Antlitz. Doch mit der Stunde verschwanden bekannte Gesichter, verschwamm das eigene, das persönliche. Sie verwuchsen zu einer Masse von Angst und tiefster Trostlosigkeit. Die ersten Todesfälle ereigneten sich [...] Meistens war es eine Kapsel Zyankali, die in wenigen Minuten das Leben auslöschte.“[44]

II Von Auschwitz nach Wöbbelin

Ankunft

Der Transport von Breslau nach Auschwitz war der „VII. Großtransport nach der ‚Fabrik-Aktion’ aus dem Reich“[45] und beendete nicht nur die Auflösung des letzten Sammellagers Riebnig,[46] sondern trieb auch die noch in der Stadt Breslau verbliebenen letzten Juden und Zwangsarbeiter zusammen. Am Montag, dem 8. März 1943, meldete der Auschwitzer Arbeitseinsatzführer, SS-Obersturmführer Heinrich Schwarz, an das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) nach Oranienburg, Amt D II, zuständig für den Arbeitseinsatz der Häftlinge, den

> „Antransport von jüdischen Rüstungsarbeitern […] Transport aus Breslau. Eingang 5.3.43. Gesamtstärke 1405 Juden. Zum Arbeitseinsatz gelangten 406 Männer (Buna) und 190 Frauen. Sonderbehandelt wurden 125 Männer und 684 Frauen und Kinder.“[47]

Franz Unikower schilderte später seine Ankunft:

> „SS-Leute trieben alle aus den Wagen, wir mussten ihnen sofort die Rucksäcke abgeben; nun kamen Lagerhäftlinge (in der mir aus Buchenwald bekannten Kleidung) und mussten die vielen, vielen Rucksäcke und Decken, dauernd von SS mit Stöcken geschlagen, wegtragen. Wir selbst mussten antreten, Männer links. Bei den Frauen wurden die Ärztinnen und Krankenschwestern, etwa 20, darunter meine Frau, nach vorn gerufen. Sie wurden in das Krankenrevier des Nebenlagers Birkenau gebracht, haben dort gearbeitet, sind aber im April und Mai 1943 sämtlich am Fleckfieber gestorben. Die anderen Frauen und alle Kinder unter 14 Jahren wurden in der Ankunftsnacht in das Krematorium Auschwitz gebracht, ebenso alle arbeitsunfähigen Männer; wir anderen, rd. 400, kamen in das eigentliche Lager Auschwitz und dann in das Nebenlager Buna, später: Monowitz benannt.“

---

[44] Wolf, Anm. 4, S. 30.
[45] Gottwaldt, Schulle, Anm. 42, S. 414 f.
[46] Konieczny, Anm. 40.
[47] Bruno Baum: Widerstand in Auschwitz. Berlin 1957, Anhang; Gottwaldt, Schulle, Anm. 42, S. 414 f.

Franz Unikower erhielt die Häftlingsnummer 107.132 und den roten Winkel als politischer Häftling mit gelbem Dreieck als „rassisch Verfolgter“, wie er selbst später mitteilte; in den Dokumenten ist er als „RD J“, reichsdeutscher Jude, geführt.[48] Jahrzehnte später legte Unikower für seine in Auschwitz an Fleckfieber verstorbene Frau Charlotte ein Gedenkblatt in Yad Vashem an.[49]

Die im Frühjahr 1943 ankommenden Arbeitshäftlinge wurden im Stammlager registriert und in Quarantäne genommen, bevor sie nach wenigen Tagen in das rund sieben Kilometer vom Stammlager entfernte Buna kamen.[50] Das Lager Buna war das Arbeitslager der riesigen und damals noch unfertigen Produktionsstätte der IG-Farben-Industrie mit zum Schluss insgesamt 39 Zuliefererfirmen.[51] In den ersten Monaten war Franz Unikower mit schweren Arbeiten in den Ausbau des Industriekomplexes eingespannt. Seit Mai 1943 arbeitete er auf dem Holzplatz, wo die Verhältnisse „besonders schlecht“ waren, denn es mussten schwere Holzstämme abgeladen werden, die in dem Sumpfgelände für das Fundament der Industriebauten oder als Schwellen für Bahnlinien notwendig waren. Von den rund 400 Breslauer Häftlingen, die im März angekommen und nicht gleich „sonderbehandelt“, d.h. ermordet worden waren, lebten Ende des Jahres nur noch achtzig[52] – die Zahlen sagen dabei nichts über den Verlust von Bindungen Unikowers an die Heimatstadt – sein Leben lang blieben die „Breslauer“ seine *peer group*. So nannte er 1950 als Gewährsleute für seine biografischen Angaben ausdrücklich nur Menschen aus seiner Heimatstadt Breslau, die er wahrscheinlich schon dort gekannt hatte.

Schreiber in der Abteilung II

Im Herbst 1943, die Angaben schwanken, war Franz Unikower Schreiber, unklar bleibt, ob er schon damals in der Abteilung II arbeitete oder erst in der Kommandantur, zumal in diesen Monaten der Umstrukturierung des Lagerkomplexes sich die Tätigkeiten

---

[48] BStU, Ast. Schwerin, MfS BV Schwerin, AP 848/56: Bericht an das Landgericht Ansbach v. 4.4.1949, S. 60. – ITS Arolsen, T/D–198 278, Karteikarte 2744048.

[49] Aus dem Gedenkblatt in Yad Vashem: „Unikower, Charlotte, geb. Bremer wurde [15.4.] 1905 in Berlin geboren. Sie war die Tochter von Maria, geb. Singer. Sie war verheiratet mit Franz. Vor dem zweiten Weltkrieg lebte sie in Breslau, Germany. Während des Krieges war sie in Breslau, Germany. Charlotte starb im Jahr 1943 in Auschwitz, Camp. Quelle dieser Informationen: Gedenkblatt, eingereicht von: Ehemann am 3.6.1977“, in: http://www.yadvashem.org/wps/portal/IY_HON_Entrance Aufruf Febr. 2012.

[50] Bernd C. Wagner: IG Auschwitz. Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941-1945. München 2000 (Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz; 3), S. 105.

[51] Wagner, Anm. 50; Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Hrsg. von Wolfgang Benz, Barbara Distel, Angelika Königseder, Bd. 5: Hinzert, Auschwitz, Neuengamme. München 2007, S. 75-312.

[52] BArch Ludwigsburg, B 162/2757, Bl. 1705.

überschnitten, weil beide Arbeitsorte im Gebäude der Kommandantur außerhalb des Stacheldrahtzaunes lagen[53]:

> „Als Schreibmaschinenschreiber gesucht wurden, meldete ich mich. Da ich kein Polnisch konnte, wurde ich als Kommandanturschreiber verwendet und hatte nunmehr Büroarbeit. Wir hatten etwa 10% Polen, und der Lagerführer wollte nicht, dass der Schreiber polnisch verstand. Ich musste in der ersten Zeit mechanische Arbeiten machen, Listen schreiben, Aufstellungen machen usw."

Oder für die gleiche Zeit:

> „Ab September 1943: Büroschreiber: Anfertigung von Listen, Aufnahmebogen, Vervielfältigungen, Entlassungslisten der sog. Erziehungshäftlinge, Vermittlung von Post, Aufnahme von Gesuchen und Anträgen der Häftlinge, Niederschrift von Diktaten usw."[54]

Als er ab dem Jahr 1959 in Vorbereitung der Frankfurter Auschwitz-Prozesse als Zeuge vernommen wurde, nannte er den Oktober[55] bzw. 1963 den Dezember:

> „Ab Ende Dezember 1943 war ich in Monowitz Schreiber im dortigen Büro der politischen Abteilung. Die Tätigkeit bei der politischen Abteilung war mir durch den damaligen Lagerältesten Paul Kozwara[56] vermittelt worden. Kozwara kannte mich von Breslau her in meiner Eigenschaft als Anwalt."[57]

Im November 1943 hatte das Lager Buna eine eigene Lagerverwaltung[58] unter dem Kommandanten SS-Hauptsturmführer Heinrich Schwarz erhalten, es hieß ab Dezember offiziell Auschwitz III-Monowitz und die Außenstelle der Politischen Abteilung des Stammlagers[59] war die Abteilung II in Monowitz. Leiter dieser Abteilung II in Monowitz waren zur Zeit Franz Unikowers der SS-Oberscharführer Josef Wieczorek, danach SS-

---

[53] Im Stammlager hatte die Politische Abteilung (PA) eine eigene Baracke in der Nähe des Krematoriums.

[54] BStU, Ast. Schwerin, MfS BV Schwerin, AP 848/56, Anm. 48, S. 60.

[55] BArch Ludwigsburg, B 162/2757, Bl. 1705.

[56] Vgl. Hermann Langbein: Menschen in Auschwitz. Wien 1987, S. 178: „Paul Kozwara, der wegen Betrügereien mehrmals verurteilt worden war, wurde Nachfolger von Windeck in Monowitz [dem ersten Lagerältesten]. Die Herrschaft von P.K. – wie dieser Lagerälteste allgemein genannt wurde, bedeutete eine Erleichterung. Franz Unikower bezeichnete den im Jahr 1899 in Oberschlesien Geborenen als einen ‚relativ guten' Lagerältesten und hebt hervor, daß er Blockälteste verprügelt hat, wenn diese Lebensmittel nicht korrekt auf ihrem Block verteilt hatten." – Hermann Langbein (1912-1995), 1933 Mitglied der österreichischen KP, 1958 Ausschluss; Interbrigadist im Spanischen Bürgerkrieg; 1941-45 in den Lagern Dachau, Auschwitz I, Neuengamme; dort gehörte er dem internationalen politischen Widerstand an. Nach 1945 Generalsekretär des Internationalen Ausschwitz-Komitees; seit Ende der 1950er Jahre war er eine wesentliche Triebkraft für das Zustandekommen der Frankfurter Auschwitz-Prozesse.

[57] BArch Ludwigsburg, B 162/2827, Bl. 15320.

[58] Zur Organisation des Lagers März 1943-Januar 1945 vgl. http://www.wollheim-memorial.de/de/organisationsstruktur_und_kommandantur, Aufruf Febr. 2012. Lagerkommandant von Auschwitz III-Monowitz war, seit dem dieser Lagerteil im Herbst 1943 selbständig geworden war, SS-Hauptsturmführer Heinrich Schwarz; bereits seit 1941 in verschiedenen Funktionen in Auschwitz; Chef der Politischen Abteilung im Stammlager war SS-Untersturmführer Maximilian Grabner bis Herbst 1943, ihm folgte SS-Untersturmführer Hans Schurz bis 1945; insgesamt wurde in Vorbereitung des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses gegen 20 ehemalige Mitarbeiter der Politischen Abteilung des Stammlagers ermittelt.

[59] Hermann Langbein: Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation, Bd. 1. Frankfurt a.M. 1995, Nachdruck der 1. Auflage 1965; Der [1.] Auschwitz-Prozeß. Tonbandmitschnitte, Protokolle, Dokumente. Hrsg. vom Fritz-Bauer-Institut Frankfurt am Main und dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Berlin: 2004 (DVD-ROM), S. 169-207; Lore Shelley: Schreiberinnen des Todes. Dokumentation. Bielefeld 1992.

Oberscharführer Johann Taute und ab Dezember 1943 bis zur Evakuierung SS-Untersturmführer Hans Schurz.

Den Aufgabenbereich der Politischen Abteilung im Stammlager beschreibt die Dokumentation zum Auschwitz-Prozess, der auch für die Abteilung II, abgestimmt auf ihren jeweiligen Arbeitsbereich, galt:

> „Das erste Aufgabengebiet betraf die Führung der Personenakten der Häftlinge durch die Abteilung II und die Ausführung der Anordnungen und Erlasse der Referate des Reichssicherheitshauptamts. Im Rahmen dieser Aufgaben bestanden das Referat Aufnahme- und Entlassungsbüro der Schutzhäftlinge, das Referat Registratur, Organisation, Akten- und Karteiführung sowie das Referat Standesamt und Krematoriumsverwaltung.
>
> Der zweite Zuständigkeitsbereich der Abteilung II betraf typisch polizeiliche Aufgaben, wie die Anfertigung der erkennungsdienstlichen Unterlagen, die Durchführung von Ermittlungen, die Vornahme von Vernehmungen, die Einleitung von Ermittlungsverfahren und die nachrichtendienstliche Bearbeitung der Häftlingsgemeinschaft und der SS-Besatzung. Im Rahmen dieser Zuständigkeit bestanden das Referat Erkennungsdienst, das Referat Ermittlungen und Vernehmungen, das Referat Nachrichtendienst und Überwachung und das Referat Fahndung.
>
> Der dritte Zuständigkeitsbereich der Abteilung II, der schließlich die Sonderaufgaben umfaßte, hatte in den einzelnen Konzentrationslagern aufgrund der den einzelnen Lagern gestellten Aufgaben jeweils eine spezifische Ausgestaltung.“[60]

Einen Erkennungsdienst gab es nur im Stammlager im Block 26.[61] Die Zuständigkeit der Politischen Abteilung wie die der ihr unterstellten Abteilung II in Monowitz (und einigen Außenlagern mit eigener Abteilung II) erstreckte sich nicht nur auf die vielfältigen bürokratischen Arbeiten. Diese Abteilung, die der Gestapo unterstand und außerhalb des Befehlsbereichs des Lagerkommandanten lag, war gefürchtet ob ihrer Vernehmungen, Folterungen und willkürlichen Morde. Die meisten Aktionen fanden im Stammlager statt, aber auch Monowitz hatte einen Stehbunker und einen Galgen. In der Beschreibung dieses seines Arbeitsbereichs, wie Unikower ihn 1945 schildert, ist das Grauen nicht mehr unmittelbar spürbar, wie er auch damals 1943 nicht die geringste Gefühlsäußerung von sich geben durfte:

> „Dann wurde ich zum Protokollieren bei Vernehmungen verwendet. Die Vernehmung hatten SS-Unterführer, ich musste in die Maschine schreiben. Wir bekamen polizeiliche Akten zur Vernehmung von Häftlingen, Zivilakten zur Entgegennahme von Erklärungen von Häftlingen, Rote-Kreuz-Post für die Kriegsgefangenen. Wir mussten bei Fluchtfällen die Zeugen vernehmen, bei Luftangriffen Berichte machen, oft gab es Briefwechsel mit der Leitung des BUNA-Werks IG.-Farben, besonders mit der Abteilung ‚Arbeitseinsatz’. Es kam oft zu Hinrichtungen, die von Berlin (Reichs-Sicherheits-Hauptamt) befohlen wurden; dann musste dreifaches Protokoll über die Exekution gefertigt werden. Wir waren drei Häftlinge in der Kommandantur, einer hatte die Registratur (Büro-Ordnung), einer war Zeichner und ich. Meine Stellung war durch die Tätigkeit in ‚Geheim’-Sachen am gefährlichsten; meine beiden Vorgänger waren wegen angeblicher ‚Unzuverlässigkeit’ plötzlich eines Tages in das Stammlager Auschwitz gebracht worden und seitdem verschwunden, d.h. erschossen worden.“

Geheimnisträger waren alle Häftlinge in der politischen Abteilung, weswegen man auch Juden für diese Arbeit genommen hatte, denn dass sie überleben könnten war für

---

[60] Der Auschwitz-Prozeß, DVD, Anm. 59, S. 169-207.

die SS ein nicht vorstellbarer Gedanke.[62] Die beiden Häftlingsschreiber waren zur genannten Zeit Walter Peiser und Bernhard Stein, die beide überlebten.[63] Doch mehr als die Häftlingsschreiber, die Listen und Karteien anlegten und die Korrespondenzen mit der Schreibmaschine erledigten, war Unikower näher dran an den „Geheimnissen", die alle kannten, weil er mit den SS-Männern der Abteilung in die Außenlager ging und dort die Zustände kennen lernen konnte:

> „Ich selbst kam gelegentlich einmal in die meisten dieser Nebenlager, weil ich in gewissen Abständen mit dem Leiter der PA-Nebenstelle Monowitz als Schreiber zur Abwicklung von Dienstgeschäften in diese Lager mitfahren mußte. Durch diese Besuche und an Hand des bei mir durchlaufenden Schriftverkehrs lernte ich die Verhältnisse in den meisten Aussenlagern kennen."[64]

Der Befehlsweg zwischen der Politischen Abteilung im Stammlager und der in Monowitz lässt sich auch ablesen aus dem Vernehmungsprotokoll des „Zeuge[n] Dr. Siegbert Unikower, der aus rassischen Gründen im Konzentrationslager Auschwitz inhaftiert war" in Vorbereitung des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses:

> „In meiner Tätigkeit als Schreiber in Monowitz habe ich von Exekutionen Kenntnis erlangt, die vom RSHA [Reichssicherheitshauptamt] angeordnet waren. Derartige Anordnungen liefen über die Politische Abteilung des Hauptlagers und kamen dann zu uns nach Monowitz. In Monowitz wurde dann die jeweilige Exekution an dem darauffolgenden Sonnabendmittag durchgeführt."[65]

Auch ein Beispiel seiner fachlichen Inanspruchnahme nannte er: August 1943 sei in Monowitz eine kleine Musikkapelle eingerichtet worden. Dazu setzte der

> „Lagerälteste, Paul Kozwara, durch, daß diese Kapelle immer größer wurde und wirklich viel dazu beitrug, das Leben in Monowitz zu erleichtern".

Weil auch die Lagerführung daran interessiert war, die „Arbeitsfreudigkeit zu steigern", wie Unikower festgestellt hatte, mietete „Lagerführer" Max Schmidt[66]

> „dann ein Klavier, und dieses kam in den fraglichen Raum in der Baracke. Daran erinnere ich mich deshalb, weil ich damals vom juristischen Standpunkt aus den Mietvertrag begutachten mußte. Der Vertrag wurde mir zu diesem Zwecke vom Rapportschreiber Engel vorgelegt."[67]

Wert legte Franz Unikower auf die Feststellung:

> „Ich trug keinerlei Binde oder sonstige Abzeichen. Der Abkürzung halber wurde ich oft ‚Uni' gerufen, hatte keinen Lager-Namen."[68]

---

[61] http://www.wollheim-memorial.de/de/organisationsstruktur_und_kommandantur, Aufruf Febr. 2012.
[62] Shelley, Anm. 59, S. 13.
[63] Der Zeichner war Walter Peiser, vgl. http://www.woz.ch/archiv/old/00/00/1176.html, Aufruf Febr. 2012; von Peiser heißt es, er habe eine Sonderstellung gehabt, weil die SS-Männer immer wieder Porträts bei ihm bestellten. Stein lebte nach 1945 in London.
[64] BArch Ludwigsburg, B 162/2757, Bl. 1711.
[65] BArch Ludwigsburg, B 162/2777 und Auschwitz-Prozess, Anm. 60.
[66] Max Schmidt war im Außenlager Fürstengrube, erst als Führer der SS-Wachmannschaft, ab 1944 in der Funktion des Lagerführers; zu Fürstengrube vgl. Ort des Terrors, Anm. 51, S. 221-225.
[67] BStU, Ast Schwerin, MfS BV Schwerin, AP 848/56, Anm. 48, S. 63.
[68] BStU, Ast Schwerin, MfS BV Schwerin, AP 848/56, Anm. 48, S. 60.

Denn viele Häftlings-„Bindenträger“, also die Lager-, Block- und Stubenältesten, die Kapos und Oberkapos in den Arbeitseinsätzen, die eine Armbinde mit Bezeichnung trugen, waren aufgrund ihrer bevorzugten Stellung und der Macht, die sie damit über die anderen Häftlinge hatten, oft genauso verhasst wie die SS-Funktionäre.[69] Und es waren nicht nur die „Grünen“, die kriminellen Häftlinge, sondern auch politische, die sich von der Macht korrumpieren ließen.[70] Mit dem Fehlen eines Lagernamens distanzierte er sich von der kommunistischen Gewohnheit, sich „Kampfnamen“ zuzulegen.

Als Schreiber gehörte auch Franz Unikower zu den privilegierten Funktionshäftlingen, der „Lagerprominenz“, denn deren Lebensverhältnisse waren mit denen in den schweren Arbeitskommandos nicht zu vergleichen, was Unterkunft, Essen, Kleidung und die leichtere Arbeit betraf, sie hatten bessere Schlafstätten und mehr Möglichkeiten des überlebensnotwendigen „Organisierens“ oder Tauschens von Essen und anderen Gütern. So konnte ermittelt werden, dass von 68 Jüdinnen in der Politischen Abteilung des Stammlagers 53 überlebten, weil sie

> „unter weit weniger ungünstigen Bedingungen im Lager leben konnten; die SS sorgte nämlich generell dafür, daß die Häftlinge, die mit ihr bei der Arbeit unmittelbaren Kontakt hatten, bessere hygienische Bedingungen vorfanden, um sich möglichst keiner Ansteckungsgefahr auszusetzen“,[71]

so Hermann Langbein im Vorwort zu *Schreiberinnen des Todes*. Für das Überleben des Einzelnen war es grundlegende Voraussetzung, zu einer der ideologischen und/oder nationalen Häftlingsgruppen zu gehören, deren Machtkampf untereinander nicht irgendwelchen ethischen Grundsätzen, sondern den Regeln des Überlebenskampfes folgte.[72] Der Häftlingskrankenbau (HKB) und die Politischen Abteilungen waren die wichtigsten Entscheidungsstellen zwischen Leben und Tod.

Widerstand

Franz Unikower ist nicht namentlich als Mitglied einer der Widerstandsgruppen[73] im Lager überliefert, von denen der erfahrene Hermann Langbein später sagte, dass in Auschwitz als einzigem Lager kommunistische und sozialdemokratische Häftlinge,

---

[69] Vgl. zu den „Bindenträgern“ Langbein, Anm. 56, S. 197 ff.; Ort des Terrors, Anm. 51, S. 135.

[70] Der ‚gesäuberte’ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald. Dokumente. Hrsg. von Lutz Niethammer unter Mitarbeit von Karin Hartewig, Harry Stein und Leonie Wannenmacher. Berlin 1994. – Um einen solchen Lagerältesten H. J. ging es auch in Unikowers Bericht von 1949 für das Landgericht Ansbach, Anm. 48.

[71] Shelley, Anm. 59, S. 14.

[72] Wagner, Anm. 50, S. 202 f.

[73] Baum, Anm. 47; Langbein: Die Kampfgruppe Auschwitz. In: H.G. Adler, H. Langbein, Ella Lingens-Reiner (Hg.): Auschwitz – Zeugnisse und Berichte. Frankfurt a.M. 1962; Wagner, Anm. 50.

darunter viele Polen, gut zusammengearbeitet hätten.[74] So wenig sich indes der Begriff der „Lagerprominenz“ eindeutig fassen lässt, so auch der des Widerstands im Konzentrationslager.

> „In einer Umgebung, die die Vernichtung von Menschenleben intendierte, waren nicht nur Akte, die unmittelbar gegen das NS-System gerichtet waren – wie Sabotage, Spionage, Flucht oder Aufstände – Widerstand, sondern jegliche Handlungen, die dem biologischen Überleben und dem Erhalt der Menschenwürde dienten. Auch die Dokumentation der NS-Verbrechen für die Zeit nach der Befreiung ist als Widerstand zu verstehen.“[75]

Im Rahmen seiner Möglichkeiten konnte Franz Unikower die Arbeit der Widerstandsgruppen unterstützen und hat es getan. Langbein schrieb über ihn, dass er als „in der Politischen Abteilung von Monowitz arbeitender Häftling am besten informiert war“[76] – und, man muss hinzufügen, in seinem enorm geübten Gedächtnis alles „dokumentiert“ hat. Im Bericht von 1949 erwähnte Unikower einmal eine gefährliche Situation, als er „gefilzt“ werden sollte, während er seinen SS-Vorgesetzten zu einem Außenlager begleitet hatte:

> „Dies wäre mir sehr übel ausgelaufen, da ich unerlaubte Briefe von Häftlingen aus Fürstengrube nach Monowitz bei mir hatte.“[77]

Verbotenerweise redete er dort auch mit den Häftlingen, konnte also Nachrichten überbringen, oft überlebenswichtige Informationen wie geplante Selektionen, die er durch seine Arbeit erfahren hatte, weitergeben, oder Häftlingen im Bunker beistehen. Nach dem Verrat eines Fluchtplanes wurden

> „8 Leute im Bunker in Monowitz gefangengehalten, und den Schlüssel hatte unser Lagerältester Paul Kozwara. Dieser, noch andere zuverlässige Leute aus Monowitz und ich besuchten die Arrestanten wiederholt in den Abendstunden und brachten ihnen Lebensmittel“[78],

erinnerte er sich 1949. Die Hinrichtung dieser acht Häftlinge und anderer nach weiteren Fluchtversuchen beschrieb Franz Unikower ausführlich in seinem Bericht an das Landgericht Ansbach von 1949.

Es klingt eigenartig und gehört zu den Ambivalenzen der KZ-Lagergeschichte(n), wenn Franz Unikower 1949 schrieb, Monowitz

> „trug später [1944] den Spitznamen: Die Häftlingsrepublik, weil dieses Lager nur sehr wenige kriminelle Häftlinge hatte, von mehr als zehntausend Mann etwa vierhundert, und weil die Häftlinge sehr gut zusammenhielten, die SS andererseits zahlenmäßig schwach war, auch mehr und mehr durch überalterte Leute aus der Flak-Marine-Artillerie usw. ersetzt und ergänzt wurde.“[79]

---

[74] Hermann Langbein: ... nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1938-1945. Geleitwort von Eugen Kogon. Frankfurt a.M. 1980, S. 145.
[75] Ort des Terrors, Anm. 51, S. 130.
[76] Langbein, Anm. 56, S. 304.
[77] BStU, Ast Schwerin, MfS BV Schwerin, AP 848/56, Anm. 48.
[78] BStU, Ast Schwerin, MfS BV Schwerin, AP 848/56, Anm. 48, S. 71.
[79] BStU, Ast Schwerin, MfS BV Schwerin, AP 848/56, Anm. 48, S. 60.

Und dass Monowitz das Arbeitslager der kriegswichtigen IG-Farben-Industrie war, wurde in den letzten Monaten seiner Existenz immer deutlicher:

> „Deshalb kam es in Monowitz auch nicht so oft zu Übergriffen der SS, wie beispielsweise im Stammlager Auschwitz und in Birkenau. Im Sommer 1944 wurde im Lager Monowitz sogar ein sogenannter Schonungsblock eingerichtet. In diesem Block sollten sich körperlich schwache Häftlinge und Rekonvaleszenten wieder soweit erholen, daß sie zur Arbeit geschickt werden konnten. Es handelte sich allerdings auch hierbei nicht um ein Sanatorium."[80]

Ein Mithäftling, der für ihn 1951 bei der parteilichen Überprüfung der OdF-Mitglieder (Opfer des Faschismus) zeugte, war der Kommunist und spätere höhere SED-Parteifunktionär und Botschafter in Polen Stefan Heymann, selbst zwölf Jahre im Zuchthaus und in KZ-Haft in Buchenwald und Auschwitz:

> „Dr. Unikower war im Lager Monowitz in der Politischen Abteilung beschäftigt und hat dort zugunsten der Häftlinge viel geleistet. Mir ist bekannt, daß Dr. Unikower illegal Häftlingspost von einem Lager zum anderen brachte und damit vielen Häftlingen geholfen hat, obwohl er selbst dabei ausserordentlich viel riskierte."[81]

Das lange Ende: von Auschwitz nach Wöbbelin

Im Januar 1945 stand die Front der Roten Armee in unmittelbarer Nähe des Konzentrationslagers. Obwohl die Räumung der Lagerbereiche bereits 1944 begonnen hatte und lange Diskussionen darüber geführt wurden, wie letztendlich mit dem Auschwitz-Lager-Komplex umgegangen werden sollte, kam der Aufbruch am 18. Januar 1945 überraschend und verursachte ein heilloses Chaos, das viele zusätzliche Todesfälle zur Folge hatte. Als am 17. Januar zum letzten Appell gezählt wurde, betrug die Häftlingszahl des Lagers Monowitz etwas über 10.000 Menschen, aus den Monowitzer Außenlagern kamen nochmals rund 25.000 dazu. Der gesamte Lagerkomplex zählte 67.000 Häftlinge[82], die jetzt mit den SS-Wachmannschaften, die nach Hunderten zählten, am nächsten Tag auf den „Todesmarsch" geschickt wurden. Für unterwegs hatten sie eine – offizielle – Minimalverpflegung erhalten: für je drei Mann ein bis zwei Brotlaibe, 300 Gramm Margarine und eine Konservenbüchse.[83] Franz Unikower erinnerte sich 1945:

> „Mitte Januar begann die russische Offensive, und am 18.1.45 musste das ganze Lager in Marsch gehen, 600 Fusskranke wurden vorher von der SS erschossen. Wir anderen, rd. 10.000 Mann, marschierten 26 Stunden lang bei harter Kälte 65 km bis Gleiwitz. Nach zwei Tagen wurden wir in drei Teilen verladen. Meine Abteilung war sieben Tage in offenen Waggons unterwegs, ohne Verpflegung und kam mit 1/3 Toten in Mittelbau (Harz) an."

Ausführlicher ging er 1949 in seinem Bericht an das Landgericht Ansbach auf seine Erlebnisse ein:

---

[80] BArch Ludwigsburg, B 162/2757, Bl. 1709.

[81] Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (MLHAS), 7.11-1, Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin, Nr. 1848: VdN-Betreuungsstelle.

[82] Wagner, Anm. 50, S. 335.

[83] Halina Wrobel: Die Liquidation des Konzentrationslagers Auschwitz. In: Hefte von Auschwitz, Nr. 6, 1962, S. 17.

„Wir waren am 18. Januar am Nachmittag von Monowitz abmarschiert, die ganze Nacht hindurch und stießen in Nikolai [Mikolow] auf die Marschsäule aus Fürstengrube. […] Der Fußmarsch von Nikolai bis Gleiwitz dauerte ungefähr noch 9 Stunden. Wer nicht mitkonnte, wurde sofort erschossen. Die SS aus den Lägern war verstärkt worden durch sogen. Wlassow-Leute, die aus der Ukraine stammten. Der Marsch war sehr anstrengend, der Boden hart gefroren, wir waren schlecht angezogen und hatten Hunger, auch sehr schlechtes Schuhwerk. […] Die genaue Zahl der Marschierenden kann ich nicht angeben, schätze sie aber bei der Ankunft in Gleiwitz auf etwa 18000. Es trafen immer noch neue Außenläger dazu, auch in Gleiwitz. Dort wurde willkürlich verladen, d.h. die ersten etwa 6000 Mann wurden auf offene Waggons verladen und kamen nach Buchenwald. Ich selbst kam am 21. Januar 1945 mit der letzten Gruppe auf offene Wagen eines fast endlosen Zuges. Wir hatten uns in Gleiwitz in einem Zementschuppen versteckt und wurden schließlich von SS entdeckt und herausgeholt. Hierbei wurden einige von uns erschossen, während wir anderen in der Dunkelheit zu den Waggons laufen konnten und dort von Kameraden nach oben gezogen wurden. Die Wagen waren so voll, daß wir Kopf an Kopf standen. Wir waren 7 Tage und 7 Nächte unterwegs und erhielten einmal hartgefrorenes Brot und mehrere Mann zusammen eine Konserve, und zwar auf dem Bahnhof, der zum KZ-Lager Maudhausen[sic!] gehörte. Dieses Lager sollte uns aufnehmen, war aber überfüllt. Zum Trinken gab es nichts. Bei der Durchfahrt durch die Tschechoslowakei haben uns aber die tschechischen Eisenbahner Schnee in die Waggons geworfen. Leider erkrankten hierdurch eine Menge Leute und gingen schnell an Durchfall, Typhus usw. ein. Im ganzen haben wir auf den rd. 7 Tagen des Transportes etwa ein Drittel der Leute verloren. Sie wurden meistens während der Fahrt über die Bordwände geworfen.“[84]

Nach seiner Ankunft im Konzentrationslager Mittelbau-Dora[85] am 28. Januar 1945[86] erhielt er eine neue Häftlingsnummer: 107738 ohne Abzeichen, und wurde am 2. Februar mit 400 anderen in das Außenlager Nordhausen /Boelcke-Kaserne, „eine Grossgarage ohne Heizung“, verfrachtet, sie erhielten dünne Decken und mussten auf dem Betonfußboden schlafen. Unikowers Aufgabe dort war Straßenbau und Latrinen reinigen. Doch schon nach wenigen Tagen, am 6. Februar, erfolgte seine Überstellung in das Stammlager Mittelbau-Dora:

„Nachstehender Häftling wird auftragsgemäss dem dortigen Lager überstellt / 1. RD J 107738 Unigower [sic!] Siegbert geb. 11.5.01“.[87]

Er war als Schreiber[88] angefordert worden und traf nun wieder auf die ihm mehr oder weniger bekannten SS-Männer der Politischen Abteilung von Auschwitz I – Hans Schurz, Herbert Kirschner, Pery Broad, Wilhelm Boger und andere. Zuerst war Franz Unikower in der „Abwicklungsstelle KL-Auschwitz“ tätig, die, so vermutete er, von Boger eingerichtet worden war.

„In diesem Raum lagen ungeordnet mehrere tausend Akten-Hefte. In jedem Heft befanden sich die Papiere eines Häftlings aus Auschwitz. Diese Unterlagen wurden Anfang April 1945 vor der Räumung verbrannt.“[89] –

„Zunächst habe ich cirka 14 Tage lang Akten aus Auschwitz, die mit einem Möbeltransportwagen angekommen waren, alphabetisch geordnet.“[90]

---

[84] BStU, Ast Schwerin, MfS BV Schwerin, AP 848/56, Anm. 48, S. 75.
[85] Jens-Christian Wagner, Mittelbau-Dora – Stammlager, in: Ort des Terrors, Anm. 71, Bd. 7 (2008), S. 221-289.
[86] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 550-554: Personalbogen von 1954.
[87] ITS Arolsen, T/D–198 278, Doc. Nr. 2535987, ähnlich Doc. Nr. 2432564.
[88] BArch Ludwigsburg, B 162/2757, Bl. 1713.
[89] BArch Ludwigsburg, B 162/2757.
[90] BArch Ludwigsburg, B 162/2810, Bl. 11965.

Aber es waren nicht nur Personalakten zu sortieren, sondern es gab auch andere brisante Dokumente. So sollen er und seine Helfer den Beweis gefunden haben, dass der Lagerälteste Hermann J. von Fürstengrube den angeblichen Fluchtplan von polnischen Häftlingen, wofür sie hingerichtet worden waren, verraten hatte. Dieser stand 1949 in Ansbach vor Gericht.

Im März 1945 hatte Franz Unikower ein besonderes Erlebnis, als er zusammen mit anderen Häftlingen gezwungen worden war, einer öffentlichen Hinrichtung zuzusehen. Als „Kollektivstrafe“ wurden 57 russische Häftlinge an einem Massengalgen auf dem Appellplatz von Mittelbau-Dora auf besonders grausame Weise ermordet:

> „Im übrigen erfolgte die Exekution unter unwürdigeren Verhältnissen als in Monowitz und in Auschwitz. Die zu Tötenden wurden mit einem Holzknebel im Mund herangeführt. Der Knebel war mit Draht an den Ohren befestigt. Außerdem waren die Todeskandidaten körperlich völlig ausgemergelt. Als sie herangeführt wurden, war ihr Anblick für mich so beeindruckend, daß ich dieses Bild nie vergessen werde.“[91]

Noch ein anderer Grund war es, der sein Selbstverständnis als Jurist störte. Der Fall spielte in den Ermittlungen zum 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess insofern eine Rolle, als die Hinrichtung „ungesetzlich“ war, oder in den Worten von Unikower:

> „Die Politische Abteilung wußte von dieser Exekution nichts. Es sind auch keine Hinrichtungsprotokolle gefertigt worden, was normalerweise auch Aufgabe der Politischen Abteilung war. [...] Die Politische Abteilung hatte keine Kenntnis erlangt und es handelte sich somit um eine Eigenmächtigkeit des Kommandanten. Das war jedenfalls die Auffassung aller, die in der Politischen Abteilung tätig waren, d.h. der dort fungierenden SS-Leute und meiner eigenen Person als Häftlingsschreiber.“[92] „[I]ch habe mich damals allerdings nicht in die Diskussion der SS-Leute eingeschaltet.“[93]

Die Hinrichtung war also eine „Eigenmächtigkeit“ des Kommandanten Richard Baer und nicht die Folge eines Befehls des Reichssicherheits-Hauptamtes in Berlin. Die Berufung auf einen höheren Befehl (Befehlsnotstand) war in den bundesrepublikanischen NS-Prozessen die gängige „Entschuldigung“ der Täter und führte, wenn überhaupt, zu einer Strafminderung, es sei denn, man hätte ihnen wie in diesem Fall persönliche Schuld nachweisen können; allerdings starb der verantwortliche letzte Auschwitz-Kommandant Baer am 17. Juni 1963 in der U-Haft. Über diese Regelverletzung, so makaber das im Zusammenhang mit den Menschheitsverbrechen des Holocaust klingen mag, diskutierten die SS-Männer, weil Boger die „Frage der Kompetenz“ aufgeworfen hatte. Doch auch für Franz Unikower war diese Frage von Belang, weil sie sein Selbstverständnis als Jurist berührte.

Bei der Räumung des Konzentrationslagers Mittelbau-Dora wurden alle Akten verbrannt, so dass das Ende des Lagers nur sehr schwer zu rekonstruieren ist.

> „Im ganzen war ich in diesem Lager vom 28.1.45 bis 5.4.45. Wir gingen auf einen sehr elenden Transport, 11 Tage, und fuhren hin und her, zu Fuss zogen wir durch den ganzen

---

[91] Auschwitz-Prozess, DVD, Anm. 59, Beweismittel gegen den Angeklagten Baer.
[92] Auschwitz-Prozess, DVD, Anm. 59, Bl. 14942.
[93] BArch Ludwigsburg, B 162/2810, Bl. 11967.

Harz, mit der Bahn fuhren wir um Berlin herum, konnten aber in Oranienburg-Sachsenhausen nicht herein, weil es infolge Luftangriffs brannte. Am 16.4. waren wir in Ravensbrück und blieben dort bis zum 24.4.“

1951 schrieb Unikower an den „Kameraden“ Siewert:

„Wir waren im Lager ‚Dora’ am 5. April 1945 verladen worden und fuhren zunächst knapp drei Tage hin und her, bis wir am 8. April 1945 in Osterode ausgeladen wurden. Dann zogen wir zu Fuß im Eiltempo durch den Harz und kamen um Mitternacht in Oker an, wenige Kilometer von Goslar entfernt, wo bereits die Amerikaner waren. Nachts fuhren wir noch ab und kamen dann an Sachsenhausen vorbei, das uns wegen eines Luftangriffes in der gleichen Nacht nicht aufnehmen konnte, und landeten am 14.4. in Ravensbrück.“[94]

Dank der recht genauen Erinnerungen Unikowers wissen wir, dass er zu dem von Joachim Neander akribisch beschriebenen „letzten Transport“ gehört hatte, der spät abends am 5. April 1945 das Lager verließ und von dem Neander schrieb:

„Er war nicht nur der größte aller Evakuierungstransporte aus dem ‚Mittelraum’, sondern auch einer der am längsten dauernden. Er war der heterogenste sowohl von seiner Zusammensetzung als auch vom Ablauf her. Fast alles, was während eines Evakuierungstransportes im April 1945 geschehen konnte, ereignete sich hier.“[95]

Rund 4000 Häftlinge gingen ein weiteres Mal auf Transport und versuchten zwischen den sich in Ost und West verengenden Fronten einen Weg zu finden, dessen Ziel immer unklarer wurde. Nach Neanders Berechnungen waren rund 3000 Häftlinge am 14. April 1945 in Ravensbrück angekommen, also ein Viertel war entweder umgekommen oder geflohen. Dort wurde der Transport, weil auch dieses Lager überfüllt war, für wenige Tage im nahe gelegenen „Jugendschutzlager Uckermark“[96] untergebracht, das zum Konzentrationslager Ravensbrück gehörte. Am 24. April ging es weiter und zwei Tage später erreichte Franz Unikower das Lager Wöbbelin bei Ludwigslust. Es sei das „kümmerlichste“ aller seiner sieben erlebten Konzentrationslager gewesen, schrieb er später.[97]

Nach 1945 war wenig über das Konzentrationslager Wöbbelin bekannt, erst in den neunziger Jahren konnte gezielt geforscht werden. Folgendes ist heute bekannt:

„Über 4000 Häftlinge kamen zwischen dem 15. April und dem 26. April 1945 nach Wöbbelin. Das sich noch im Bau befindliche Lager war auf die Ankunft der vielen Häftlinge nicht

---

[94] BArch Berlin, DY-55/ V 278-4/23: Brief v. 12.11.51; der Adressat wohl Robert Siewert. Vgl. die Datenangaben bei Joachim Neander: Das Konzentrationslager “Mittelbau” in der Endphase der nationalsozialistischen Diktatur. Zur Geschichte des letzten im “Dritten Reich” gegründeten selbständigen Konzentrationslagers unter besonderer Berücksichtigung seiner Auflösungsphase. Clausthal-Zellerfeld 1997, S. 384 f.: dort ist als wahrscheinlicher Ankunftstag der 14.4. genannt.

[95] Neander, Anm. 94, S. 354.

[96] BStU, Ast Schwerin, MfS BV Schwerin, AOP 0018/56, Sammelakte „Thora“, Brief an Paschke v. 28.6.53.

[97] Franz Unikower: Wöbbelin. In: Heute und Morgen, 1949, H. 5, S. 266-269. Wiederabdruck in: Städte unserer Heimat . Schwerin, Bd. 2.1957, S. 46-49; Carina Baganz: Zehn Wochen KZ Wöbbelin. Ein Konzentrationslager in Mecklenburg 1945. Herausgegeben von den Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin 2000, 2. Aufl. 2005; Björn Kooger: Der Häftlingstransport aus dem KZ Beendorf nach Wöbbelin/Hamburg. In: Friedhof für 53 ungarische Jüdinnen in Sülstorf. Zur Geschichte einer kleinen Gedenkstätte. Hrsg. Politische Memoriale e.V. Mecklenburg-Vorpommern. Rostock 2007; Beatrice Vierneisel: Die Erinnerung an den KZ-Zug in Sülstorf im lokalen Gedächtnis und der Kunst der DDR. In: Ebd.

vorbereitet; es herrschten katastrophale Zustände. Die Baracken hatten keine Fußböden und keine Fenster, die Betten bestanden aus roh behauenen Holzstämmen. Der Waschraum war als solcher nicht nutzbar; es gab keinen Wasseranschluss. Zwischen den Baracken befand sich eine einzige Wasserpumpe für alle Häftlinge, die schon völlig verwahrlost und zum Teil in Lumpen gekleidet eintrafen nach tagelangen Transporten, auf denen sie kaum versorgt wurden. Wie viele Bauten das KZ Wöbbelin umfasste, ist nicht mehr exakt festzustellen. Bisher sind keinerlei Baupläne gefunden worden, es gibt aber eine Luftbildaufnahme, auf der fünf Unterkunftsbaracken, davon ein Lazarett, eine Küchenbaracke sowie eine Latrine/Waschraum zu erkennen sind. […] Ende April befanden sich im KZ Wöbbelin mehr als 5000 Häftlinge aus mindestens 17 Nationen, von denen in den letzten Tagen immer mehr verhungerten oder an den Folgen der Haft starben, am Ende mehr als 1000. Im Lager herrschten chaotische Zustände; es gab keinen geregelten Alltag mehr. Einmal täglich wird Essen verteilt, meist Brot oder Wassersuppe."[98]

Ein Versuch der SS, das Lager am 1. Mai zu evakuieren, kam nicht zustande, am Mittag des folgenden Tages stellten die Bewacher 300 marschfähige Personen[99] zusammen, die dann Richtung Schwerin getrieben wurden. Franz Unikower, den eine schwere Furunkulose schmerzte, gehörte, zusammen mit seiner „Auschwitzer Gruppe" zu denen, die sich nach „Beratungen, Debatten, Vermutungen" entschlossen, unter SS-Bewachung weiter zu ziehen, obwohl die Ungewissheit immer unerträglicher wurde. Da standen die Amerikaner bereits bei Ludwigslust und die Reaktion der SS war unvorhersehbar.

„Etwa hundertfünfzig blieben noch zusammen, und wir wurden wieder in Reih und Glied gestellt und marschierten nun auf die Chaussee. Hier war ein tolles Durcheinander. Gegen und mit uns zogen Soldaten vereinzelt und in Scharen, Flüchtlinge, Fahrzeuge, wir kamen nur langsam vorwärts. Niedrig fliegende Flieger schossen, schließlich verzogen wir uns an einer Kreuzung nach links in ein Dorf. Eine Bauersfrau gab uns hier Wasser aus einem Eimer, unser Zug zog sich immer mehr in die Länge. […] Hinter dem Dorf Lüblow gelang es uns, quer in den Wald zu gehen. Dort legten wir uns erst einmal zum Ausruhen hin, dann aßen wir den kümmerlichen Rest Brot, und gegen Abend kamen wir in das Dorf Rastow. […] Wir verkrochen uns in einen Heuhaufen, der vom Arbeitsdienst am Dorfrande aufgebaut worden war, trotz der Kälte und der unsicheren Situation schliefen wir ein."[100]

Als die Häftlinge am Morgen des 3. Mai aufwachten, liefen schon die englischen Soldaten aus dem befreiten Kriegsgefangenenlager durch den Ort auf der Suche nach SS und Waffen, die Befreiung hatten Franz Unikower und seine Begleitung im wörtlichen Sinne verschlafen. Später sprach er immer von „Selbstbefreiung", was aber eher dem Sprachgebrauch der SED als der Wirklichkeit entsprach.

„Wir bekamen Unterkunft in Privathäusern, erholten uns und gingen wieder zu einer Beschäftigung. Ein Häftling wurde Bürgermeister; ich helfe ihm täglich, schreibe bei ihm, fertige Berichte und habe auch bei Polizeibesuchen im Dorfe mitgewirkt; die Beamten aus Schwerin haben mich zu Haussuchungen, Vernehmungen usw. herbeigezogen. Die Gemeinde gab uns eine kleine Unterstützung."

Hier auch konnten sich die Auschwitz-Häftlinge erstmals erholen, denn, so Unikower:

„Ich kam als sehr kräftiger Mensch in die zweite Lagerhaft [Auschwitz], aber die Entbehrungen, schwere Arbeit, schlechte Ernährung und die mehrfachen unmenschlichen

---

[98] Baganz, Anm. 97.
[99] Baganz, Anm. 97.
[100] Unikower, Anm. 97.

Transporte und die seelische Zermürbung ließen mich als Tbc-Kranken und herzbehinderten Menschen Mai 1945 herauskommen."[101]

In Rastow zog die US-Kommandantur in das Haus Hufe 7[102] des Bürgermeisters Richard Breuel, heute Bahnhofstraße, der Bürgermeister blieb im Amt. Vier Wochen später übernahmen die Engländer die Befehlsgewalt, bis sich beide Besatzungsmächte aus dem Westen Mecklenburgs zurückzogen und die Sowjetische Militäradministration Deutschlands (SMAD) das Land besetzte. Diese Zeit schilderte ausführlich Ursel Hartz, die samt Familie von Hamburg nach Rastow evakuiert worden war. Erst die SMAD habe den alten Bürgermeister Breuel durch einen der „Auschwitzer", das „Ekel Kölbl", als kurzzeitigen Bürgermeister ersetzt, von anderen KZ-Leuten ist ebenfalls die Rede: von der „giftigen Elli", die nun Kindergärtnerin wurde, von Christa und Günter Weinberg, die geheiratet haben, aber auch von den „Politischen":

„Unter ihnen befinden sich hochgebildete Männer, die dem Staat nur eben nicht gepaßt haben. Einer von ihnen lebt ein paar Wochen im Dorf und besucht Vati und Mutti öfter."[103]

Das war Franz Unikower, ein „Herr", wie sich die Autorin Ursel Hartz noch heute erinnert.[104] Andere befreite Häftlinge haben den Ort bald verlassen.

In diesen Wochen hat Franz Unikower Erinnerungen niedergeschrieben, die in den Lebenslauf vom 10. September 1945 eingeflossen sind (Dokument 1). Im August 1945 hätte ihn Landrat Michel veranlasst, sich um eine Beschäftigung als Jurist zu bewerben; seinem Wunsch, sich als Rechtsanwalt niederzulassen, entsprach die „russische Administration" nicht, sie wollte ihn als Beamten in der Justizverwaltung.[105] Am 25. September 1945 erhielt er das höchste juristische Amt in Mecklenburg-Vorpommern, er wurde als Präsident des Oberlandesgerichts Schwerin eingesetzt, denn kein anderer hatte seine Voraussetzungen für diesen Posten unmittelbar nach Kriegsende: Er war ein erfahrener Volljurist, Sozialist und Antifaschist. Dass er von außerhalb des Landes kam, dürfte Vor- und Nachteil in einem gewesen sein: Er war mit niemandem vor Ort gesellschaftlich verbandelt und abhängig, blieb also ein Außenseiter.

III Mecklenburg-Vorpommern

„Dann aber hatte ich mir unzählige Male

---

[101] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 552: Personalbogen von 1954.

[102] Bernhard Nürnberg: Die Kriegsereignisse im April/Mai 1945 in Mecklenburg und die letzten Kriegstage in Rastow und Umgebung. In: Rastower, Kraaker und Fahrbinder Bilderbogen, Bd. 3 (2005), 1, S.4-5.

[103] Ursel Hartz: Eintagsküken 1938-1949. Erzählung einer ganz normalen Familie in einer unnormalen Zeit. Hamburg 1999, Bd. 1, S. 365; die Erinnerungen sind nach Tagebüchern von Ursel Hartz (Jg. 1929) geschrieben, die sich heute im Nachlass von Walter Kempowski, Akademie der Künste Berlin, Sign. 6244, befinden.

[104] Telefonische Mitteilung vom 19.12.2009; auch Jochen Breuel, der Sohn von Richard Breuel, erinnert sich noch gut an diese Wochen, Telefonat vom 30.12.2009.

[105] MLHAS, 7.11-1, Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin, Nr. 1848, VdN-Bestand: Lebenslauf vom 20.2.1946.

in meiner Haftzeit vorgenommen,
wenn ich noch einmal frei arbeiten könnte,
alles zu tun, um an einem Neuaufbau
möglichst viel mitzuschaffen."
Aus dem Lebenslauf von 1954

Die Jahre in Mecklenburg wurden für Franz Unikower Jahre der intensiven Arbeit. Er trat wieder in die SPD ein und war nach der Parteienvereinigung seit dem 1. Mai 1946 in der SED und gesellschaftlich aktiv: Mitglied im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung, in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) und in der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF), wie alle, die sich nach 1945 am Aufbau beteiligen wollten. Und „Auschwitz" blieb sein Thema.

Als er im Herbst 1945 einen Autounfall hatte, brach die Lager-Tuberkulose wieder auf und er lag Monate im Schweriner Stadtkrankenhaus. In seinem Antrag für die Aufnahme als Opfer des Faschismus (OdF) bat er darum, aus dem Ausland Hilfspakete beziehen zu dürfen, denn es sei letztlich die Ernährung, die ihn gesunden lassen würde.[106] Mit diesem Antrag wurde er in die höchste Gruppierung der Antifaschisten, der „Kämpfer" aufgenommen, für die SED das entscheidende Kriterium für die Anerkennung als Widerständler.

Der Lehrer

Kaum Anfang 1946 aus dem Krankenhaus entlassen mit einer bestätigten Schwerbeschädigung von 75 Prozent, erwarteten ihn zwei Arbeitsbereiche im Neuaufbau der Justizverwaltung: die Volksrichterausbildung in Schwerin[107] und als Richter die NS-Prozesse am dortigen Oberlandesgericht. Mit den Volksrichterkursen vor mehr oder weniger jungen Leuten knüpfte er an seine politische Arbeit in Breslau an, wo er neben seiner Tätigkeit als Richter und Rechtsanwalt zur Weiterbildung junger Menschen in den verschiedenen linkspolitischen Gruppierungen beigetragen hatte. Da in Mecklenburg-Vorpommern im Sommer 1945 fast die gesamte Justiz nach Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 30. Oktober 1945 entlassen worden war, hatte die Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten vorrangige Bedeutung im Rahmen einer neu verstandenen und organisierten Gerichtsbarkeit.[108] Franz Unikower war damit – in seinem Sinne –

---

[106] MLHAS, 7.11-1/ Nr. 1848, Lebenslauf v. 20.2.46.

[107] Rolf Bartusel: "Der Generalstaatsanwalt braucht durchaus kein Jurist zu sein". Die Transformation des Rechtswesens in Mecklenburg-Vorpommern 1945-1952. Münster 2008, S. 126-194; Volksrichter in der SBZ/DDR 1945-1952. Eine Dokumentation. Hrsg. und eingeleitet von Hermann Wentker. München 1997 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte; 47), hier auch ausführlich zu den Lehrinhalten.

[108] Vgl. Bartusel, Anm. 107; vgl. auch die Beiträge zur Rechtsentwicklung in der sowjetischen Zone 1946-1947 in den westdeutschen Zeitschriften „Deutsche Rechts-Zeitschrift" und „Süddeutsche Juristenzeitung", die vor dem Kalten Krieg die dortige Entwicklung mit Interesse verfolgten.

einverstanden, wie er auf einer Justiz-Tagung im November 1947 vortrug und an Reformideen der Weimarer Republik (Gustav Radbruch) anschloss:

> „Es lässt sich nicht bestreiten, dass im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte das Recht volksfremd geworden war, das Volk ebenso rechtsfremd war. Der Jurist erschien dem Volk nicht als der Hüter seiner Rechte, sondern als der mit Mißtrauen betrachtete Paragraphenmensch. Das Recht war zu einer losen Masse von Gesetzesbestimmungen geworden. Es kam hinzu, dass vor 1933 die Gerichte geradezu zu Organen zur Bekämpfung der Republik und der republikanischen Parteien geworden waren, dass nach 1933 sie alle bekämpften, die im Verdacht standen, Gegner der Nazis zu sein.“[109]

Der Parteilichkeit der „alten Justizbürokratie“ stellte Franz Unikower nun die neue Parteilichkeit entgegen, wenn Maßnahmen der Regierung „die Rechtspflege in Übereinstimmung mit dem Volkswillen“ bringen und „der Landtag oder das Volk durch Volksentscheid“ die Gesetze beschließen.[110]

Eine weitere notwendige Maßnahme in den Augen des Tagungsreferenten Franz Unikower war die Veränderung der juristischen Ausbildung an den Universitäten, so dass „Volksrichterschulen und Fakultäten zusammen-[wachsen] zu einer Ausbildungsstätte politischer und staatsmännischer Ausbildung“. Im Übrigen forderte er von allen Juristen neben politischem und gesellschaftlichem Wissen ein hohes Maß an Erfahrung, um Verständnis für die Lebenssituation der Angeklagten zu haben. Dass noch viel fehlte an dem von ihm aufgezeigten Ideal der Gleichheit und zwischen den akademischen und den Volksrichtern noch große Distanz herrschte, zeigen seine angeführten Beispiele.

Im gleichen Sinne schrieb er 1950 in der in Schwerin erscheinenden Literarischen Monatsschrift *Heute und Morgen*, die der Schriftsteller Willi Bredel herausgab, über „Fünf Jahre demokratische Justiz“ in Mecklenburg.[111] Anlass war der III. Parteitag der SED im März 1950. Neben Redeauszügen von Wilhelm Pieck, Walter Ulbricht und Otto Grotewohl veröffentlichte Franz Unikower einen Beitrag über die Situation in der Justizverwaltung und lobte die „überaus fortschrittlichen Bestimmungen über die Rechtspflege“ in der Verfassung des Landes Mecklenburg vom Januar 1947. Grundlage sei, die „Rechtsprechung ‚im Sinne sozialer Gerechtigkeit’ auszuüben“, den zusätzlichen Einsatz von Schöffen, die das Amt des Laienrichters aufwerteten, und die Einrichtung der Volksrichter und Volksstaatsanwälte als wichtiges Element der neuen Gerichtsbarkeit. Er war überzeugt,

> „daß die Gerichte an ordnungsmäßig verkündete Gesetze gebunden sind; die frühere Teilung der Gewalten ist dadurch hinfällig, daß das Volk Träger der Staatsgewalt ist, daß a l l e Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Demnach hat kein Richter mehr das Recht, ein von der Volksvertretung herausgegebenes Gesetz irgendwie auf seine Gültigkeit nachzuprüfen; diese Gesetze sind bindend und anzugeben.“

---

[109] MLHAS, 10.11-6/181: Ministerpräsidium, HA Justiz.

[110] Vgl. die erste Verfassung des Landes Mecklenburg vom 16.1.47 in: http://www.verfassungen.de/de/mv/mecklenburg47.htm Aufruf Febr. 2012; sie galt bis 1952.

[111] Franz Unikower: Fünf Jahre demokratische Justiz. In: Heute und morgen, Schwerin 1950, H. 9, S. 554-558.

Damit verteidigte Unikower, dass die frühere Gewaltenteilung von Legislative, Exekutive und Judikative, ein Regulativ der demokratischen Rechtspflege, nun aufgehoben war.[112] Die optimistische Schilderung der Erfolge widersprach freilich seinen eigenen Erfahrungen.

An die neue Lehraufgabe ging der Jurist mit großem Elan. Die ersten beiden sechs- und achtmonatigen Kurse liefen mit einem dicht gedrängten Lehrplan noch unter seiner ehrenamtlichen Leitung, der Unterricht fand in Schwerin vormittags im Barackensaal des Elektrizitätswerkes, mittags im Gerichtsgebäude statt. Der 3. Lehrgang seit September 1947, jetzt auf zwölf Monate ausgelegt, war dann in das frühere Kurhaus-Hotel Schwerin-Zippendorf verlegt worden, das gleichzeitig als Internat diente. Franz Unikower war jetzt hauptamtlicher Leiter, und seine Bemühungen um die schwer zu organisierende Versorgung seiner Schüler, die Verkehrsverhältnisse sowie sein Kampf gegen die Besitzer, eine „Nazifamilie“, nahm nicht nur alle seine Kräfte in Anspruch, sondern auch die, die er mit seinen Bittbriefen bedrängte, ohne Rücksicht auf den Amtsweg bis zum Minister in Berlin. Er übernahm mit der Zeit fast den gesamten Unterricht und versuchte ihn anregend zu gestalten. Die Lehrgangsteilnehmer besuchten Gerichtsverhandlungen, diskutierten darüber und Richter berichteten aus ihrer Praxis; von der aufgegebenen juristischen Fakultät in Greifswald hatte er Lehrmaterial besorgt. Nachhilfeunterricht in Rechtschreibung sollte das Problem des beklagten Bildungsnotstandes beheben helfen.[113] Dr. Otto Hartwig von der Deutschen Justizverwaltung (DJV) in Berlin beim Besuch des dritten Lehrgangs im April 1948:

> „Dr. Unikower lernte ich zum ersten Male als Lehrer kennen. Er ist geistig sehr beweglich und lebendig in seinem Unterricht. Zu wünschen wäre nur, dass er bisweilen etwas weniger schroff gegen Schüler aufträte, die es nach seiner Meinung an dem nötigen Fleiss und Interesse fehlen lassen; dies wird auch von den Schülern selbst unangenehm empfunden, wie sich bei meiner Besprechung mit dem Schülerrat ergab.“[114]

Das Jahr 1948 gilt als Wende in der Politik der SED hin zur stalinistischen Partei neuen Typus und die noch offenen Diskussionen um eine neue Gesellschaftsordnung waren jetzt vorbei. Ein Anzeichen in Bezug auf Franz Unikower zeigt eine Hausmitteilung der Abteilung Justiz im Berliner Zentralsekretariat der SED vom Mai 1948 an Justizminister Max Fechner (SED) mit der Bemerkung, Unikower habe „in politischer Hinsicht den Erwartungen bisher auch nicht so ganz entsprochen“.[115] Zur gleichen Zeit

---

[112] Franz Unikower: Stufen zur neuen Rechtspflege. In: Heute und Morgen, Schwerin 1948, H. 11; Das Recht des Landes Mecklenburg: ergänzbare Loseblatt-Sammlung nach ABC-Stichworten. Hrsg. von Hans Sieber und Franz Unikower. Schwerin 1951. – Einen Einblick in den späteren Alltag der volksnahen Rechtsprechung in Mecklenburg vermittelte die in den USA lehrende Juraprofessorin Inga Markovits in „Gerechtigkeit in Lüritz“, 2006; Lüritz meint Wismar und sein Kreisgericht.

[113] BArch Berlin, DP 1/829, Bl. 8-10: Bericht an die Landesregierung v. 10.10.1947.

[114] BArch Berlin, DP 1/SE 3551: Bericht v. 28.4.1948.

[115] BArch Berlin, DP 1/6596, Bl. 7 ff. – Max Fechner (1892-1973), gelernter Werkzeugmacher, kam von der SPD und wurde 1948 Präsident der Deutschen Justizverwaltung (DJV). Der Juni-Aufstand 1953 wurde ihm zum Verhängnis, weil er sich in einem Zeitungsinterview gegen die

bat Unikower den mecklenburgischen Ministerpräsidenten Wilhelm Höcker (CDU), dem die Justizverwaltung des Landes unterstand, wegen der schwierigen örtlichen Verhältnisse als Kursleiter abgelöst zu werden. Weil es keinen Ersatz für ihn gab und weil wohl damals schon klar war, dass die dezentrale Richterausbildung keine Zukunft haben würde, machte Unikower weiter. Im Dezember 1950 war der letzte Kurs in Mecklenburg beendet. In der Prüfungskommission hatte Unikower nochmals Ärger gemacht, weil er mit den Prüfungsergebnissen nicht zufrieden war und für manche Prüflinge eine Bewährung in der Praxis gefordert hatte. Die Justizverwaltung in Berlin konterte scharf:

> „Die nachträglichen, zum Teil vernichtenden Charakteristiken, die teilweise lediglich auf Vermutungen beruhen, widersprechen somit nicht nur der Auffassung der Prüfungskommission, deren Urteilsfähigkeit hierdurch in Mißkredit gebracht wird, sondern sind auch, da sie zu den Personalakten der Absolventen genommen werden, durchaus geeignet, diesen in ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu schaden.“[116]

Zuvor hatte Franz Unikower noch ein „Lied der Richterschule“ einüben lassen – Text von Amtsrichter Kleinschmidt – das nach der Melodie „Brüder, seht die rote Fahne“ zu singen sei. Das war eine Erinnerung an alte Zeiten der Arbeiterbewegung, die nicht mehr erwünscht waren. Mit Erlaubnis von Max Fechner sandte er den Druck an die anderen Richterschulen der SBZ. Aber Ende des Jahres wurde das Lied zu seinem Bedauern seitens des Ministeriums „wegen ideologischer Fehler“ eingezogen und verboten, ging es darin doch um das heikle Thema des – inzwischen schwindenden – Vertrauens des Volkes in die Rechtsprechung: „Recht vor Unrecht für die Zukunft! muß der Wahlspruch sein.“[117]

Der Richter

Am 15. November 1945 nahmen die Gerichte in Schwerin ihre Arbeit auf, am 20. Dezember wurde das alliierte Kontrollratsgesetz (KRG) 10 – Verbrechen gegen die Menschlichkeit – erlassen, die erste Grundlage deutscher Gerichte, um Nazivergehen zu verfolgen. In Mecklenburg-Vorpommern, wo die „Nazibonzen“, wie sich die Presse ausdrückte, schnell gen Westen verschwunden waren, standen am Beginn der Gerichtsarbeit ans Tageslicht gekommene Taten: Nachbarschaftliches Wissen kannte die mehr oder weniger schweren Vergehen der sogenannten kleinen Parteigenossen – Denunziationen machen die große Mehrheit der Prozesse in der SBZ aus.[118] Oder es

---

strafrechtliche Verfolgung der Streikenden ausgesprochen hatte. 1955 zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, wurde er 1956 amnestiert und rehabilitiert. An Fechner hatte sich Unikower immer wieder gewandt, vor allem mehrmals 1953, als es um die Regelung seiner Entlassung ging, vgl. Dokument 2.

[116] BArch Berlin, DP 1/829, Bl. 52.

[117] BArch Berlin, DP 1/829, Bl. 74; der Text des Liedes auf Bl. 60.

[118] Annette Weinke: Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheits-bewältigungen 1949-1969, oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg.

meldeten sich Zeugen, die Verbrechen erlebt hatten. So war es bei den beiden Strafverfahren, die im Sommer 1946 begannen und von einer Presseöffentlichkeit begleitet wurden, zumindest zu Beginn. Es ging um Euthanasie, im ersten Fall um Zwangssterilisationen, im zweiten um Tötungen von Kranken und Behinderten, in beiden Verfahren der ersten Instanz war Franz Unikower Vorsitzender Richter. Die Gesetzeslage, auf der die Prozessbeteiligten urteilen mussten, war keineswegs so eindeutig, wie sie im Nachhinein scheint. Zwar hatte die SMAD am 8. Januar 1946 den Befehl 6 erlassen, der das Erbgesundheitsgesetz vom 14. Juli 1933[119] aufhob, doch das war noch keine juristische Grundlage. Ein zeitgenössischer Beobachter der Rechtsentwicklung in der sowjetischen Zone schrieb von einer „indirekten Methode", mit der die Militäradministration „ihren gestaltenden Willen" zum Ausdruck bringe, indem sie die „Landes- und Provinzialverwaltungen intern zum Erlaß von Gesetzgebungswerken veranlaßt". Der Berichterstatter resümiert:

> „Das bedeutet praktisch, daß weite Gebiete als ‚gesetzesfrei' behandelt werden können und dem Ermessen der Verwaltungsbehörden sowie der Herstellung neuer Ordnungen via facti einen beträchtlichen Spielraum öffnen."[120]

So hatte die Landes-Justizverwaltung von Mecklenburg-Vorpommern zwei Verordnungen erlassen: am 24. April 1946 die VO Nr. 79, die das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 aufhob; und am 11. Juni 1946 stellte sie mit der VO Nr. 101 die Zwangssterilisation unter Strafe.[121] Sie sollen bei Anklageerhebung aber noch nicht bekannt gewesen sein[122], denn die VO 79 wurde am 16. Juli 1946, die VO 101 am 12. August 1946 im Amtsblatt der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Die Eugenik-Debatte, seit dem 19. Jahrhundert nicht nur in Deutschland geführt, und von sozialen, medizinischen, kriminologischen, eugenischen und bald auch von rassepolitischen Argumenten bestimmt gewesen, flammte nach 1945 wieder auf. Die US-Militärregierung[123] ließ das Gesetz von 1933 weiter gelten mit der Begründung, es sei kein nationalsozialistisches Gesetz gewesen.[124] Die sowjetische Militärregierung schien

---

Paderborn 2002; vgl. DDR-Justiz und NS-Verbrechen: http://www1.jur.uva.nl/junsv/inhaltsverzeichnis.htm.

[119] Vgl. zur Thematik Joachim Müller: Sterilisation und Gesetzgebung bis 1933. Husum 1985 (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften; 49).

[120] Süddeutsche Juristen-Zeitung (SJZ), 1. 1946, S. 158 f.

[121] Beide Verordnungen im Amtsblatt der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, ABl 1946, S. 64 und 82; angezeigt in Neue Justiz, 1. 1947, H. 1 (Jan.), S. 24; auch veröffentlicht in: DRZ, 1. 1946, S. 152; Brühl: Zum Problem der Sterilisation. In: Juristische Rundschau, 5.1951, H. 16, S. 495-498.

[122] BArch Berlin, DP 1/859.

[123] In den USA gab es seit 1907 gesetzlich erlaubte Sterilisationen, hervorgegangen aus der Behandlung von Gefängnisinsassen, die so „beruhigt" werden sollten, vgl. dazu Ernst-Walter Hanack: Die strafrechtliche Zulässigkeit künstlicher Unfruchtbarmachungen. Marburg 1959 (Marburger Rechts- und staatswissenschaftliche Abhandlungen, Reihe A; 2), S. 38 f.

[124] Juristische Rundschau, 5. 1951, H. 16, S. 495-498. Da die Erbgesundheitsgerichte verboten worden seien, wäre das Thema erledigt, was es nicht war, wie die vielen Beiträge und

sich unschlüssig über die praktische Handhabung gewesen zu sein. Franz Unikower musste die Diskussion kennen, denn die Sozialdemokraten waren vor 1933 aktive Vertreter eines lange geplanten Gesetzes zur freiwilligen Sterilisation, das Rechtssicherheit bieten sollte.[125] Ende 1932 hatte ein fertiger Kompromissentwurf für ein Reichsgesetz vorgelegen. Die NS-Regierung verschärfte es in ihrem Sinne in entscheidenden Punkten und am 17. Juli 1933 wurde es unter dem Titel „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet. Von einer Zwangssterilisation war auch hier explizit nicht die Rede[126], jedoch erlaubte jetzt die „flexible“ Formulierung des Gesetzes seine dann einsetzende Nutzung für den völkischen Rassenwahn und eugenischen Massenmord der Nationalsozialisten.[127]

Am 23. Mai 1946 wurden im sogenannten Ärzte und Richter-Prozess[128] vor dem Oberlandesgericht Schwerin sieben ehemalige Beamte und Ärzte von Erbgesundheitsgerichten in Schwerin und Ludwigslust (Stift Bethlehem) angeklagt, denen Sterilisationen von damals so genannten Erbkranken vorgeworfen wurden. Schon vor Prozessbeginn ging es um die noch ungeklärte Frage, ob die Angeklagten aus „politischen oder rassischen Gründen“ die Sterilisation vorgenommen „oder nur im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses tätig geworden sind“[129]; ersteres verstieße gegen das Kontrollratsgesetz 10, letzteres nicht. Die Klärung dieser Frage durch die Sowjetische Militär-Administration Deutschland (SMAD) ließ auf sich warten. Am 3. Juni 1946 fragte der Christdemokrat Wilhelm Heinrich als Leiter der mecklenburgischen Justizverwaltung bei Gottfried Grünberg (SED)[130], für die Justiz zuständiger Vizepräsident der Landesverwaltung, an und wollte wissen, ob die SMAD derselben Auffassung zur Sterilisation sei wie differenzierte in der Justizverwaltung in Berlin[131].

Wortmeldungen von Juristen in dieser Zeit zeigen. Lediglich in Bayern und Hessen wurde das Gesetz aufgehoben.

[125] Michael Schwartz: Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933. Bonn 1995; Hanack, Anm. 123.

[126] Wortlaut des Entwurfs 1932 und des Gesetzes vom 14.7.1933 bei Müller, Anm. 119, Anhang. – Freiwillige Sterilisationen vor 1933 waren auf der Grundlage anderer Gesetze (§ 226) möglich, nach 1933 gaben weitere Gesetze den Weg für Zwangssterilisationen frei (§ 226a v. 26.5.33, § 42k v. 24.11.33).

[127] Müller, Anm. 119, S. 106 ff., mit einem Vergleich der Gesetzestexte von 1932 und 1933.

[128] BArch Berlin, DP 1/859: Akte zum Prozess; wenn nicht anders angegeben, stammen meine Informationen aus dieser Akte. Jens-Uwe Rost: Der Schweriner Zwangssterilisationsprozeß. In: Zeitgeschichte Regional, 7.2003, H. 1, S. 78ff.

[129] BArch Berlin, DP 1/859.

[130] Grünberg (1899-1985), Arbeiter; Soldat im 1. Weltkrieg; 1920 Kämpfer in der Roten Ruhrarmee, 1928 KPD; 1935 Moskau, politische und militärische Ausbildung, sowjetische Staatsbürgerschaft; Spanienkrieg; 1939 Rückkehr in die UdSSR; 1945 mit der Gruppe Sobottka nach Mecklenburg, dort Vizepräsident und Minister für Volksbildung, 1956 Oberstleutnant in der NVA.

[131] MLHAS, 6.11-11/87, Ministerium des Innern, Bl. 154, 167.

Unter dem Vorsitz von Oberlandesgerichts-Präsident Franz Unikower, was Wilhelm Heinrich selbst angeordnet hatte,[132] wurde der Prozess am 2. und 3. Juli 1946 öffentlich verhandelt und endete mit Freisprüchen, denn die Beweislage war dünn: Von 500 beim Erbgesundheitsgericht durchgeführten Sterilisationsverfahren waren nur fünf Fälle verhandelt worden, denen „keine partei- oder rassepolitischen Gründe“ nachgewiesen werden konnten.[133] Auch in einem Bericht für die mecklenburgische Justizverwaltung hieß es, das Gericht konnte bei der derzeitigen Rechtslage nicht anders als auf Freispruch plädieren, denn ein Missbrauch aus politischen oder rassischen Gründen konnte nicht bewiesen werden; in den fünf Fällen hätte es sich um Epilepsie und Schizophrenie gehandelt, und bei keinem der Angeklagten konnte ein nationalsozialistisches Verbrechen als Grund für die Sterilisation nachgewiesen werden.[134] Erwähnt wird noch der bei diesem Prozess bekannt gewordene Fall der behinderten Tochter des damaligen Gauleiters Friedrich Hildebrandt, die von einer Behandlung verschont worden sei.

Wohl auf Veranlassung der SMAD blieben die Freigesprochenen inhaftiert. Doch allen Beteiligten war klar, dass das Erbgesundheitsgesetz vom Juli 1933 die Voraussetzung für Zwangssterilisationen und damit der erste Schritt zu den späteren Massenmorden im Namen der Euthanasie war und damit unter Menschheitsverbrechen fiel. Deshalb beantragte Staatsanwalt Gustav Enskat (SED) Revision, der stattgegeben wurde. Die Revisionsverhandlung führte Senatsdirektor Dr. Joachim Mierendorff (CDU) und beantragte zu untersuchen,

> „ob nicht doch im übrigen, d.h. auch beim Fehlen politischer oder rassischer Gründe ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des maßgebenden Kontrollratsgesetzes 10 vorliegt“ in „Anbetracht des antidemokratischen Charakters und der faschistisch-tendenziösen Beleuchtung der Lehre über die Vererbung von Krankheiten“[135].

Vor dem Schwurgericht Schwerin fand die erneute Verhandlung am 14. November 1946 statt, Vorsitzender war der neue OLG-Präsident Wolfgang Lange (SED), und sie endete mit hohen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen sowie einem Freispruch. Die Begründung war: die Sterilisation zur Unfruchtbarmachung bei Erbkrankheiten wäre legal gewesen, wenn vorher wie im Gesetz vorgeschrieben eine genaue Untersuchung stattgefunden hätte, was nicht der Fall war. Wieder wurde das Urteil aufgehoben und an das Gericht zurück verwiesen, auch die Berliner Justizverwaltung wusste keine Lösung. Walter Ulbricht wollte untersucht haben, wie denn Sterilisationen aus rassischen und politischen Gründen ausgesehen haben.

---

[132] MLHAS, 6.11-11/87, Bl. 180.

[133] Landes-Zeitung, Schwerin, 3.7.46; Rost, Anm. 128, S. 78, nennt 565 Gerichtsverfahren des Schweriner Erbgesundheitsgerichts mit 485 durchgeführten Zwangssterilisationen.

[134] MLHAS, 6.11-11/87, Ministerium des Innern, Bl. 134.

[135] BArch Berlin, DP 1/859: Anfrage an die DJV, eingegangen am 30.8.46.

Das Gericht beauftragte einen Gutachter der Charité, der nach monatelangem Hinhalten zu dem Schluss kam, dass die erhobenen Vorwürfe in keiner Weise berechtigt seien. Auch die Gesundheitsverwaltung der SBZ hatte kein Interesse an einer Verurteilung von Ärzten, das würde sich ungünstig auf die medizinische Versorgung auswirken, weil dann viel medizinisches Personal aus Angst vor Verhaftung fliehen würde, ließ sie ausrichten. Am 18. August 1949 wurde das Verfahren eingestellt und vier noch immer Inhaftierte frei gelassen.

Der andere wichtige NS-Prozess dieser Zeit, der sogenannte Sachsenberg-Prozess[136], hatte zehn Mitarbeiter der psychiatrischen Klinik in Schwerin ebenfalls nach dem Kontrollratsgesetz 10 angeklagt: einen Arzt, acht Pfleger und eine Schwester. Hier ging es um die Tötung von Kranken und Behinderten. Der Anstaltsleiter Dr. Johannes Fischer hatte samt Familie im Mai 1945 Selbstmord gegangen, der verantwortliche Stationsarzt Dr. Alfred Leu war nach Westdeutschland geflohen.[137] Auch in diesem Prozess, der am 15./16. August 1946 in die erste Runde ging, war Franz Unikower Vorsitzender Richter, der, so die Landes-Zeitung, scharf die Argumente der Verteidiger zurückwies, die mildernde Umstände gefordert hatten, weil es – „nur“ – Tötung Geistesschwacher gewesen war und der vor einer „atemlos lauschenden Zuhörerschaft im überfüllten Saale der Landes-Zeitung die grauenhaften Folgen dieser Nazitheorie entwickelte“[138]. Das Gericht verhängte vier Todesstrafen und sprach sechs Angeklagte frei, u.a. den einzigen Arzt. Die Revisionsanträge der vier zum Tod Verurteilten wurden verworfen, dabei ein Todesurteil kassiert, weil dem Angeklagten der § 51 des Strafgesetzbuches – fehlende Schuldfähigkeit – zugestanden wurde; die Todesurteile wurden später in lebenslängliche Strafen umgewandelt.

Beiden Prozessen lagen Euthanasie-Verbrechen zugrunde – Zwangssterilisation und Mord an Kranken zugrunde – und Franz Unikower verlangte eine korrekte Verhandlungsführung, konkrete Beweismittel und Zeugenaussagen vor Gericht sowie die konsequente Einhaltung der Strafprozessordnung – trotz seiner tiefen moralischen Empörung. Im Sterilisationsprozess war die juristische wie die Beweislage ungenügend, im Sachsenberg-Prozess dagegen hatten die später verurteilten Angeklagten gestanden und eine Reihe von Zeugen ausgesagt. Auch diese frühen Prozesse waren bereits politische Inszenierungen, vor allem wenn man in den Zeitungen den wirtschaftspolitischen Kontext dazu liest. Richter Franz Unikower allerdings glaubte noch an die Möglichkeit, NS-Verbrechen ahnden und die Täter anhand ihrer Taten streng

---

[136] DDR-Justiz und NS-Verbrechen http://www1.jur.uva.nl/junsv/inhaltsverzeichnis.htm Nr. 1832a-c; Andreas Broocks: Die Geschehnisse auf dem Sachsenberg im Rahmen des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2007 (Schweriner Gespräche), S. 3-35.

[137] DDR-Justiz und NS-Verbrechen, Anm. 136, Verfahren Lfd.Nr.383, Stationsarzt Leu in Köln freigesprochen; Broocks, Anm. 136.

[138] Landes-Zeitung, 17.8.46.

verurteilen zu können. Als nach Einführung der Kontrollratsdirektive 38 im Oktober 1946 und dem SMAD-Befehl 201 vom August 1947[139] die Politisierung der Justiz immer deutlicher wurde, scheint Unikower sich erstinstanzlichen Verfahren entzogen[140] und immer mehr Revisionsverfahren durchgeführt zu haben, gleichsam als Fortsetzung seiner belehrenden Dozententätigkeit in der Richterschule.

Im November 1946 wurde Franz Unikower von der sowjetischen Militäradministration verhaftet, für rund acht Monate festgehalten und als „völlig rehabilitiert", so Hilde Benjamin von der Deutschen Justizverwaltung[141], Ende Juni wieder entlassen. Weil die ostdeutschen Behörden grundsätzlich nie über die Verhaftungen der SMAD in Kenntnis gesetzt wurden, finden sich auch bei Unikower nur viele Vermutungen: Es sollen die Freisprüche im Sachsenberg-Prozess gewesen sein, wobei schon Gerhard Kröning von der Justizverwaltung 1952 die beiden Prozesse vom Sommer 1946 in eins gesetzt hat.[142] Oder der Besuch von Unikowers Tochter Eva 1946 aus Südfrankreich, den die Französische Militärverwaltung ermöglicht hatte, so 1950 die Kaderleiterin in der Justizverwaltung Frieda Löhr.[143] Zu dieser Zeit jedoch, spätestens nach 1950, galt Unikower bei einem Teil der Genossen als nicht mehr tragbar und man versuchte ihn zu schädigen. Er selbst hat seine Schweigeverpflichtung eingehalten und sich nie über seine Haft geäußert, bis heute ist nicht zu erfahren gewesen, wo er überhaupt inhaftiert war. Nur einmal hat er sich Luft gemacht, als er unmittelbar nach seiner Flucht aus der DDR Ende Oktober 1956 in einem Brief an Bernhard Simonsohn[144] über seine Gründe unter anderem schrieb:

> „Ich war in 7 – sieben – KZ-Lagern, ich habe 8 Monate von November 46 bis Juli 47 bei den Russen gesessen und bin krank herausgekommen, ungeheizte Zelle, kaum was zu essen, durch Wochen nicht an die Luft gekommen ...! Die ‚modernen Methoden' des Staats-Sicherheitsdienstes sind mir genügend bekannt, ich ging nicht ohne Grund aus der Justiz heraus. Ich musste weg."[145]

Auch hier spricht er nicht von „Haft", sondern nur von den schlechten Lebensbedingungen, die ihm, dem seit Jahren kranken Mann, zugesetzt hatten. Ein Grund für seine Inhaftierung könnte sich auf seine Funktionen in den

---

[139] Durch die KRD 38 konnten jetzt nicht nur Nationalsozialisten, sondern auch „Feinde" jeder Art erfasst werden, der Befehl 201 sollte die Entnazifizierung regeln, vgl. Damian van Melis: Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945-48. München 1999 (Studien zur Zeitgeschichte; 56).

[140] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 445; ein 1951 erhobener Vorwurf, als es darum ging, Unikower abzusetzen.

[141] BArch Berlin, DP 1/1032, Bl. 26.

[142] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 452 f.: Kröning, dessen Bericht von 1952 auch in der MfS-Akte „Thora" liegt und auf den sich heutige Autoren fälschlicherweise berufen.

[143] MLHAS, BPA 10.34-1/152, Bl. 136 ff.; dass. in BStU, Ast Schwerin, MfS BV Schwerin, AOP 0018/56.

[144] Wilma Aden-Grossmann: Berthold Simonsohn. Biographie des jüdischen Sozialpädagogen und Juristen (1912–1978). Frankfurt am Main [u.a.] 2007; Simonsohn war zu dieser Zeit Leiter der Zentralwohlfahrtsstelle der Jüdischen Gemeinde Frankfurt a.M. (ZWST).

Konzentrationslagern bezogen haben. Franz Unikower, als ehemaliger Schreiber beim Leiter der politischen Abteilung in Auschwitz III-Monowitz und Mittelbau-Dora, könnte für die SMAD daher in zweierlei Hinsicht verdächtig bzw. interessant gewesen sein: als möglicher Häftlingstäter – deswegen ist von „rehabilitiert" die Rede – und vor allem als einer, der bestens Bescheid über Strukturen und Personal der Konzentrationslager wusste; diese aufklärenden Informationen hatte er später auch bei der Vorbereitung der Frankfurter Auschwitz-Prozesse geliefert.[146] Auch hatte er in Mittelbau-Dora an der Hinrichtung von sowjetischen Kriegsgefangenen zusehen müssen, worüber die sowjetischen Untersuchungsbehörden sicher genaueres wissen wollten.[147]

Nach der Haft gab es keinen Bruch in seiner Karriere und den Schneid hatte man ihm auch nicht abgekauft. Im September 1947 wurde er nach Absprache mit der SMAD als hauptamtlicher Leiter der Richterschule eingesetzt, er war weiterhin angesehen als Jurist und Antifaschist, und als Richter hatte er immer wieder Kontakte zur sowjetischen Besatzungsmacht. Die Schwierigkeiten in Teilen der konkurrierenden mecklenburgischen Justizverwaltung setzten zunehmend nach 1948 ein, als inzwischen viele parteigeeichte Nachwuchsjuristen aus der Richterschule das Sagen hatten und man glaubte, einen Volljuristen der alten bürgerlichen Schule nicht mehr nötig zu haben. Der Weggang von diesen Juristen wurde allerdings bedrohlich für die Funktionsfähigkeit der Justiz.

1947/48 hatte Franz Unikower nochmals mit einem medial groß herausgestellten Prozess zu tun: gegen den Rostocker Rechtsanwalt und Fraktionsvorsitzenden der Landes-LDPD, Dr. Paul Friedrich Scheffler.[148] Es war ein politischer Prozess gegen einen unliebsam gewordenen Kritiker der SED-Politik, geführt mit Vorwürfen angeblicher NS-Vergehen, obwohl dessen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus bekannt war. Die Uneinigkeit bei Gericht und Justizverwaltung spiegelt sich schon darin, dass man sich nicht auf die Grundlage der Anklage einigen konnte: Kontrollratsgesetz 10, Kontrollratsdirektive 38 oder SMAD-Befehl 201. Das Rostocker „Kriminalamt", Vorläufer der Staatssicherheit, hatte die Vorermittlungen erstellt und die Justizabteilung der SMAD hatte sich kräftig eingemischt. Die Anklage lautete kurz gefasst: Bereicherung in einem bestimmten Fall mit Hilfe der Gestapo durch Denunziation eines Geschäftspartners. Doch

---

[145] Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg (ZA-Heidelberg), B. 1/11, Serie A, Zg. 93/11, Nr. 526: Brief an B. Simonsohn v. 5.11.56, Dokument 3.

[146] Auschwitz-Prozess, DVD, Anm. 59, Bl. 1324-1344: er hatte am 29.1.1959 an den Generalstaatsanwalt Fritz Bauer in Frankfurt a. M. eine Liste mit hundert Namen von Auschwitzer SS-Leuten geschickt und in Zeugenvernehmungen immer wieder auf die Lagerstrukturen hingewiesen.

[147] Auschwitz-Prozess, DVD, Anm. 59, Bl. 14942 und BArch Ludwigsburg, B 162/2810, Bl. 11966 ff. – Kontext meiner Überlegung ist die Untersuchung einer SED-Kommission ab Oktober 1946 über das Verhalten von Funktionshäftlingen in Buchenwald, in die die SMAD eingebunden war, bevor sie selbst 1950 einige der Funktionshäftlinge vor dem Sowjetischen Militärtribunal (SMT) wegen Kriegsverbrechen verurteilte, vgl. Antifaschismus, Anm. 70 zu Buchenwald; Andreas Malycha: Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung 1946-1953. Paderborn 2000, S. 430-435 zu den Säuberungen der SED gegen ehemalige KZ-Häftlinge.

die Beweislage war ungenügend. Am 11. Dezember 1947 fand vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Schwerin unter Vorsitz des Volksrichters Böckmann und des Aufsichtsführenden Oberstaatsanwalts für den Befehl 201, Volksstaatsanwalt Prybylowski die Verhandlung statt, die dreißig Stunden hintereinander gedauert hat, und Scheffler erhielt eine „Sühnemaßnahme“ von acht Monaten Gefängnis. Beide Prozessparteien legten Revision ein und Franz Unikower als Vorsitzender der Revisionsverhandlung hob das Urteil am 5. April 1948 auf und wies es an die Vorinstanz zurück. Gegenüber Wilhelm Heinrich von der Justizverwaltung empörte er sich über die schweren Fehler der Prozessführung einerseits, andererseits aber hätte Scheffler seiner Ansicht nach schärfer nach KRG 10 und KRD 38 verurteilt werden müssen. Ende des Verfahrens war die Einstellung mangels Beweisen im November 1948, nachdem Scheffler in den Westen geflohen war.[149]

In diesem Vorgang hatte Franz Unikower den Maßstab seiner Urteilsfähigkeit verloren und sah nicht, dass dieser Prozess eindeutig anderen Zielen als der NS-Aufarbeitung diente. Dem „völlig unfähigen Böckmann“ warf er bei dieser Gelegenheit vor,

> „in Fällen schwerster Denunzierungen hat Böckmann amnestiert oder lächerliche Gefängnisstrafen verhängt. Schwere Mißhandlungen von Ostarbeitern sah er nicht als ‚völkerrechtswidrig’, sondern nur als ‚gehässige Haltung’ an. In der Sache Jackubitz verhängte er Gefängnis statt Zuchthaus mit der Begründung, daß die Mißhandelten Ausländer gewesen wären. Selbst in den Fällen, in denen z.B. frühere Vorgänge vom Volksgerichtshof vorhanden waren und eine genaue Nachprüfung der Tätigkeit der Denunzianten ermöglichten, wurde auf die Sache nur oberflächlich eingegangen. […] Unsere Partei hat tatsächlich die Durchführung des Befehls 201 zu wenig kontrolliert. Hätte ich nicht meine Statistik geführt, und vorgelegt, wäre Böckmann heute noch im Amt.“[150]

Im Prinzip hatte Franz Unikower recht mit seiner Kritik, denn in der Tat waren die Entnazifizierungs-Verhandlungen vor den Sonderkammern zum SMAD-Befehl 201 inzwischen beendet mit Rücksicht auf das „Volk“, das nicht mehr an die NS-Zeit erinnert zu werden wünschte. Auch das verkannte er in seinem Schreiben vom August 1948 an den mecklenburgischen SED-Vorstand, Kurt Bürger und Carl Moltmann, in dem er alle seiner Meinung nach kritischen Fälle aufzählte im Vertrauen auf die Hilfe der Partei:

> „Alle diese Sorgen können nur von unserer Partei aus behandelt werden. Die Justizverwaltung sieht alle diese Dinge, wenn sie überhaupt bekannt werden, unter ganz anderen Gesichtspunkten als wir. Uns muß daran liegen, daß das Vertrauen zwischen Volk und Justiz immer größer wird.“[151]

---

[148] BArch Berlin, DP 1/342, Bd. 2; Bartusel, Anm. 107, S. 123 f.; Melis, Anm. 139, S. 231.

[149] BArch Berlin, DP 1/342, Bl. 322; Landes-Zeitung, 2.11.1948; wegen „Westflucht“ war Scheffler am 24.11.1948 aus dem Landtag ausgeschieden; 1950 wurde er einer der Lizenzträger des Westberliner Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen (UfJ), vgl. Frank Hagemann: Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen 1949-1969. Frankfurt a.M. u.a. 1994.

[150] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 463-469.

[151] BArch Berlin, DP 1/SE 446, Bl. 465-469: der lange Brief ist eine scharfe Analyse der Missstände auf dem Gebiet der Justiz.

In der Folgezeit verschwanden alle Akten und Unterlagen zu NS-Prozessen und den Entnazifizierungsverfahren bis nach der Wende in den Archiven der Staatssicherheit.[152] Im Mittelpunkt von Justiz und Propaganda standen nun „Wirtschaftsverbrechen“, bei denen die Prozessführung von politischen Zielen bestimmt war. Jetzt konnten seine Gegner in der mecklenburgischen Justizverwaltung, vor allem nach dem Weggang des Christdemokraten Wilhelm Heinrich 1949, Punkte sammeln, indem sie ihm im Sinne der neuen Justiz justizpolitische Fehler vorwarfen.

Mit der Änderung der Verwaltungsstrukturen in der DDR wurde Franz Unikower im September 1952 noch Oberrichter mit der Wahrnehmung der Geschäfte als Vorsitzender eines Senats im Bezirksgericht Schwerin, im Oktober wurde er beurlaubt. Gerhard Kröning, 1946/47 sein Schüler im zweiten Volksrichterlehrgang und 1952 Leiter der Justizverwaltung in Schwerin als Nachfolger von Wilhelm Heinrich, äußerte jetzt:

> „Es hat den Anschein, als ob Dr. Unikower sich besonders mit solchen Beschuldigten beschäftigt und versucht, für diese das Verfahren günstig zu gestalten, die der alten Intelligenzschicht angehören. […] Ich bin der Ansicht, daß es unbedingt notwendig ist zu prüfen, ob Dr. Unikower weiterhin als Richter tätig sein kann. Mit Rücksicht darauf, daß er lange Jahre im KZ verbracht hat und ein bestimmtes Ansehen genießt, stimme ich dem Vorschlag des Kollegen Gachnang zu, Dr. Unikower als Rechtsanwalt zuzulassen, falls er einen solchen Antrag stellen sollte.“[153]

Frieda Löhr[154], Personalreferentin der Justizverwaltung, verfasste in ihrer spürbar heftigen Abneigung gegenüber Franz Unikower eine kalte Analyse der Person. Ihren Bericht hatte sie für die Zentrale Parteikontroll-Kommission in Berlin geschrieben, die 1948 mit Parteiüberprüfungen begonnen hatte und 1950/51 den Höhepunkt erreichte. Es war nicht nur sein Verhalten gegenüber Frauen, das sie störte, sondern sie zeigte überhaupt ein Unverständnis für den ehemaligen Lagerhäftling. Unikower hatte sich immer als politischer Häftling verstanden, als „Roter“, doch er war als „Reichsjude“ von Breslau nach Auschwitz deportiert worden. Allein als solchen hätte der DDR-Antifaschismus ihn nicht als OdF-„Kämpfer“ anerkennen dürfen; hier verbarg sich auch ein typischer latenter DDR-Antisemitismus. Der von Frieda Löhr ausgesprochene Zweifel an den Gründen für seine Einweisung in das Konzentrationslager hatte den Juristen nicht nur empört, sondern hätte auch gefährlich werden können. Und wenn sie sich über seine störende Eigenart der misstrauischen Neugier ausließ, so war es genau diese Eigenschaft, die ihm und seinen Lagerkameraden in Auschwitz zugute gekommen war – dass er nämlich möglichst über alles sehr genau informiert war. Noch aber hielt man höheren Orts über Franz Unikower eine schützende Hand.

---

[152] Dagmar Unverhau: Das "NS-Archiv" des Ministeriums für Staatssicherheit: Stationen einer Entwicklung. Münster: 2004 (Archiv zur DDR-Staatssicherheit; 1)

[153] Unverhau, Anm. 152, Bl. 452 f., BStU, Ast. Schwerin, MfS BV Schwerin, AOP 018/56, S. 25f.

[154] Frieda Löhr (1897 Pasewalk–1980 Berlin), Ehefrau des Moskau-Rückkehrers Jonny Löhr, der bis 1950 hohe SED-Funktionen in Mecklenburg inne hatte, war 1945–1950 Leiterin des Personalreferats der Justizverwaltung in der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Nach

Neben Frieda Löhr war es vor allem Robert Gachnang, Volksrichter aus dem 4. Lehrgang, jetzt Inspekteur der Schweriner Justizverwaltung und später entlarvter Fragebogenfälscher, der auf „mündliche Weisung vom 27.10.52“ eine Charakteristik ablieferte.[155] Sie stellte eine Mischung aus Intellektuellenverachtung und Verleumdung dar und half möglicherweise das Ende von Unikowers Staatsanstellung zu besiegeln– auch wenn ihm noch ein Zeugnis der Justizverwaltung zur Ernennung als Oberrichter bestätigt hatte:

> „Der Oberrichter Dr. Unikower zeigt ein gutes Staatsbewußtsein. Er besitzt eine gute Arbeitsmoral. Rückstände sind bei ihm nie vorhanden. Seine mündliche und schriftliche Ausdrucksweise ist sehr gewandt und flüssig. In fachlicher Hinsicht sind seine Leistungen nicht zu beanstanden. In ideologischer Hinsicht hat er noch einige Lücken. Er bemüht sich aber die Prinzipien der Partei zu wahren. Gesellschaftspolitisch ist er sehr rege tätig. Z.B. wurde er kürzlich als ehrenamtlicher Stadtrat gewählt. Außerdem ist er im Kulturbund und der VVN aktiv tätig. In den Jahren vorher war er Sekretär der Grundorganisation seiner Partei. Als Schwäche kann man bezeichnen, daß er sich in alle Angelegenheiten einmischt, sich dadurch verzettelt, und an manchen wesentlichen Dingen vorbeigeht. In seinem Auftreten ist er selbstbewußt. Trotz der genannten Schwächen wird er von uns für die Funktion eines Oberrichters für geeignet gehalten.“[156]

Unterschrieben hatte das Zeugnis der neue Kaderleiter der Schweriner Justizverwaltung Schwarz, denn zur Erleichterung vieler war Frieda Löhr 1950 abgelöst worden.

Im Februar 1953 wurde Franz Unikower beurlaubt oder wie er später stets betonte, er schied „auf eigenen Wunsch“[157] aus dem Amt. Die Gründe für die Beurlaubung, eine Sammlung von angeblichen Verfahrensfehlern in den letzten Prozessen[158], hat er nie anerkannt und mit einer Flut von Briefen für die schriftliche Richtigstellung gekämpft, bis hin zu Justizminister Max Fechner.[159] An den aus Breslau stammenden Kollegen, den Richter am Obersten Gericht Berlin, Paschke, schrieb er im Juni 1953, wenige Tage nach dem Juni-Streik:

> „Aus der Justiz bin ich ‚auf eigenen Wunsch’ ausgeschieden, nachdem ich abgelehnt hatte, irgendeine gleiche Stelle anderwärts anzunehmen oder RA [Rechtsanwalt] zu werden. Ein Glück, ich habe das auch schriftlich gemachte Angebot vom Minister abgelehnt, Anwalt zu werden, ich hätte zwei Monate keine Lebensmittelkarten gehabt! Ich hätte mir auch keinesfalls die Behandlung gefallen lassen, die manche Anwälte sich leider bieten lassen, z.B. Verbot direkter Zeugenbefragung u.ä. Die Folge war namentlich in unserem Bezirk, dass

---

1950 im Apparat der von ihrem Mann mitbegründeten Nationaldemokratischen Partei Deutschland (NDPD) tätig.

[155] BArch Berlin, DP 1/SE 446, S. 456 ff. und BStU, Ast Schwerin, MfS BV Schwerin, AOP 018/56, S. 22 ff.

[156] BArch Berlin, DP 1/SE 466, Bl. 511, 525; vgl. ähnlich die Anlage beim Lebenslauf 1950, Bl. 10-13.

[157] BArch Berlin, DP 1/SE 466, Bl. 525. – BArch-Berlin, DP 1/446-1, Bl. 495, Brief v. 6.22.53: seine „Rehabilitierung“ wird anerkannt; ebd. Bl. 498: Schreiben von Klüssendorf, Leiter der Personalabteilung im Justizministerium Berlin, an die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) über die (recht fadenscheinigen) Gründe der Beurlaubung; aufgezählt werden verschiedene Strafverfahren, die Unikower nach Meinung der Justizverwaltung falsch behandelt hat; außerdem werde er überwacht, weil „vermutet wird, dass er sich nach dem Westen absetzen will“.

[158] Vgl. Bartusel, Anm. 107, S. 268.

[159] BStU, Ast. Schwerin, MfS BV Schwerin, AOP 018/56, S. 86 f., Dokument 2.

gute Anwälte, sehr beliebt und angesehen, weggingen, wie [Name geschwärzt] und [Name geschwärzt], die beide das Vertrauen vom ObGericht hatten. […] Leute, die im nazistischen Kriege heldenhaft gegen die SU gekämpft haben, nie einen Widerstandswillen gegen das Naziregime zeigten, glauben heute, einen falsch verstandenen ‚Klassenkampf' zu führen, indem sie Akademiker das Leben erschweren. Ich habe alles zusammengestellt und es wird verwertet werden, da ja jetzt im Anschluss an die Konferenz vom 27.5.[160] überall die Auswertungen stattfinden."[161]

Dieser Rauswurf im Alter von 52 Jahren, nach allem, was er glaubte geleistet zu haben und bei allem äußeren Selbstbewusstsein, war eine Verletzung seines Selbstwertgefühls und zeigte sich in langen Rechtfertigungen nach allen Seiten, etwa in seinem Nachtrag zum Lebenslauf von 1954, in den Briefwechseln mit dem Justizministerium in Berlin und in privaten Briefen. An die Kaderabteilung des Berliner Justizministeriums schrieb er am 16. September 1955:

„Unzählige Anerkennungen, Prämien usw usw sind seit 1945 bis Ende 1952 mir zugesprochen worden. Seit 1.1.1953 habe ich bis heute rund dreizehntausend Hörer in rund 210 Veranstaltungen rechtlichen Inhalts erfaßt, immer wieder werde ich um Referate und Unterricht usw gebeten, so dass ich nur teilweise den Bitten nachkommen kann, aber eine hauptberufliche Tätigkeit will man mir irgendwie nicht ermöglichen."[162]

Es ist zu vermuten, dass ihm am liebsten eine Lehrtätigkeit gewesen wäre.

Im Februar 1949 hatte Unikower eine ehemalige Schülerin geheiratet, die aus Mecklenburg stammende Witwe Ursula Bauer. Trauzeugen waren Wilhelm Bick, damals Generalstaatsanwalt, Hugo Mehler, sein Stellvertreter in der Jüdischen Gemeinde und „drei Auschwitzer".[163] Überliefert ist von seiner späteren Frau eine couragierte Rede während einer öffentlichen Justizaussprache des Landgerichts-Bezirks Schwerin im September 1948. Dort hatte sie, die jetzt Landgerichtsrätin an der Berufungskammer war, in „sehr ansprechender und eindrucksvoller Weise" Freisprüche und milde Urteile gerechtfertigt, die zu Presseangriffen geführt hatten, denn „in fast allen diesen Fällen war ein mangelhaft vorbereitetes Schnellverfahren vorangegangen", verteidigte sie sich unter Beifall.[164] Ihr Beitrag „Die Frau im Rechtsleben Mecklenburgs"[165] lobt den Artikel 20 der Landesverfassung über die Gleichstellung der Frau und ihre Aufwertung zu einem „Subjekt der Rechtspflege", in der sie jetzt in vielen Bereichen eine hohe Kompetenz hätte.

---

[160] Von Walter Ulbricht einberufene Konferenz der „Intelligenz der DDR", um sich ihrer Unterstützung zu vergewissern, denn am Tag darauf, am 28.5.53, wurde vom Ministerrat der Haushalt 1953 öffentlich vorgestellt; die dort angekündigten erhöhten Arbeitsnormen lösten die Streiks am 17. Juni aus.

[161] BStU, Ast Schwerin, MfS BV Schwerin, AOP 0018/56, S. 111 ff; Paschke hatte er in seinen Personalbögen von 1950 und 1954 als Gewährsmann genannt.

[162] BArch Berlin, DP 1/SE 446; auch in BStU Ast. Schwerin, MfS BV Schwerin, AOP 018/56, S. 111 ff.

[163] Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Archiv (CJA), Bestand 5 B 1, Nr. 68, Bl. 243.

[164] BArch Berlin, DP 1/982.

[165] Ursula Bauer: Die Frau im Rechtsleben Mecklenburgs. In: Heute und Morgen, 1948, H. 8, S. 500 f.

Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde

Seit 1947 hatte sich Franz Unikower einem weiteren Arbeitsgebiet zugewendet, das ihn ebenso forderte wie die Auseinandersetzungen mit der Justizverwaltung: der Aufbau der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg in Schwerin. Zwei Bereiche waren das Hauptaugenmerk des 1. Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg: die Überprüfung und soziale Betreuung der Überlebenden und die Bewahrung der Erinnerung an die Toten der NS-Verbrechen in Mecklenburg.

Bereits Ende 1946 hatten sich Hugo Mehler, Leo Zloczower und Kurt Friedländer als Vorbereitender Ausschuss an die Landesregierung und die Sowjetische Militäradministration Mecklenburg (SMAM) gewandt mit der Bitte, eine Jüdische Kultusvereinigung in Mecklenburg gründen zu dürfen und jüdisches Eigentum zurück zu erhalten.[166] Gleichzeitig erließ man einen Aufruf in der Landes-Zeitung auf der Suche nach jüdischen Mitbürgern im Land zur Bildung einer Landesgemeinde, die 1948 dann 93 Personen zählte.[167] Im Oktober 1947 war Franz Unikower im Vorbereitenden Vorstand 1. Vorsitzender, Hugo Mehler 2. Vorsitzender und Kurt Friedländer Schriftführer. Am 7. Juni 1948 bestätigte Volksbildungsminister Gottfried Grünberg die Zulassung der Jüdischen Landesgemeinde als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Im August 1948 erhielt sie – nach SMAD-Befehl 82 – 54 „bewegliche und unbewegliche“ Vermögenswerte in Mecklenburg zurück; in Schwerin waren es die beiden Gemeindehäuser Schlachterstraße 5 und Großer Moor 12 sowie die Schlachterstraße 3; dieses Haus hatte früher die israelitische Schule beherbergt und im Hof hatte die 1938 zerstörte Synagoge gestanden. Ein „beträchtlicher Teil“ des zurückerhaltenen Grundstücks Jüdischer Friedhof in der Bornhövedstraße wie auch das Gemeindehaus Großer Moor 12 wurden zur Zeit von Unikowers Leitungstätigkeit verkauft.[168] Private Rückerstattungen, um die sich Unikower mehrfach bemüht hatte, kamen nicht zustande.[169]

Von den rund 500 Juden, die 1937 in Mecklenburg gezählt wurden, waren 146 deportiert worden und nur wenige von ihnen hatten überlebt,[170] einige überstanden die NS-Zeit in sogenannten privilegierten Mischehen, andere waren emigriert und kehrten

---

[166] Axel Seitz: Geduldet und vergessen. Die jüdische Landesgemeinde Mecklenburg zwischen 1948 und 1990. Bremen 2001, S. 13.

[167] Seitz, Anm. 166, S. 11 f. – die Zahlen schwanken fast täglich; vgl. auch Stolpersteine. 42 Namen – 42 Schicksale – Stolperstein in Schwerin. Hrsg. vom Schweriner Jugendring e.V. Schwerin 2008; Bernd Kasten: Ausgrenzung-Vertreibung-Vernichtung. Juden in Schwerin 1933-45. Schwerin 1995 (Historisches Museum, Schriften zur Stadt- und Regionalgeschichte; 4)

[168] Jüdische Geschichte. Berliner Stadtrundgänge I. Text von Uta Rüchel. Hrsg. von Arbeit und Leben, Schwerin, o.J.

[169] Jan Philipp Spannuth: Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem ‚arisierten’ und enteigneten Eigentum der Juden und die Gestaltung der Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland. Diss. Freiburg 2000/2001, S. 134, 174 f., 178 ff.

[170] Bernd Kasten: Verfolgung und Deportation der Juden in Mecklenburg 1938-1945. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin o.J., S. 7, 26; Seitz, Anm. 166, S. 11 – auch hier schwanken die Zahlen.

nicht zurück. Viele der neuen Gemeindemitglieder kamen als Flüchtlinge und waren oft nur auf der Durchreise, aber sie mussten versorgt werden – mit Wohnraum, Nahrung, Kleidung, Geldmitteln. Ob sie einen Anspruch auf Betreuung hatten, hing wiederum damit zusammen, ob die Vereinigung der Opfer des Faschismus (OdF) oder die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) die Anerkennung attestierte. In dieser Hinsicht war Franz Unikower, der in beiden Institutionen mitarbeitete, bekanntermaßen streng, moralische Verfehlungen führten zu Ausschlüssen, erst recht natürlich falsche Bescheinigungen zur NS-Verfolgung. Aber er war nachsichtig, wenn es um seine früheren Lagerkameraden ging:

> „Hier gibt es viel Ärger, unser Mitglied A., Ludwigslust, ist nach West-Berlin gegangen, offizielle Mitteilung von uns erfolgt noch. A. hatte eine Wirtschaftsstrafe verbüßt und war als VdN aberkannt worden. Hiergegen konnten wir zunächst, 1953, nichts machen. Er hat von November 1950 bis Herbst 53 in Aue[171] in Strafhaft gearbeitet. Er bekam dann eine Anstellung in einer DEZ, Ludwigslust. Diese Planstelle wurde Ende 1955 eingezogen, er wurde gekündigt. Ich fuhr nach Ludwigslust, verhandelte mit der VdN-Stelle, einmal wegen Wiederanerkennung, dann wegen anderweitiger Arbeit. Man konnte A. helfen, auch die Partei, bei der ich vorsprach, sollte etwas für ihn tun. Es gab aber in L keine passende Arbeit, L ist ja nur eine Kreisstadt. Woandershin wollte A auch nicht gehen, wir hatten viele Sorgen, natürlich halfen wir ihm nach Kräften. Nun ist er weggegangen. Ich war drei Jahre mit ihm zusammen, Auschwitz, Ravensbrück, Nordhausen, Wöbbelin.“[172]

Ein Brief vom März 1950 an den Landesverband Jüdischer Gemeinden, damals noch in Berlin, Oranienburger Straße, ist auch eine Aussage über die soziale Zusammensetzung der Landesgemeinde:

> „Es geht uns nichts an, ob Herr K. ein starker Spieler ist usw, aber es geht uns an, ob er unseren Namen schändet. Wir sind sehr stolz darauf, daß unsere kleine Gemeinde relativ viele Angestellte des öffentlichen Dienstes stellt, die – sämtlich! – bisher einwandfrei gearbeitet haben. Unser Mitglied Jacoby ist Leiter einer Rechtsstelle (Kreis Anklam), ferner Vorsitzender der Kreis-VVN, Gramm ist Direktor der Vereinigung Lebensmittelindustrie (VEB), Landsberg auf Rügen in mehreren Funktionen, Lehmann ist Reg.-Inspektor, Levy in Rostock Treuhänder, Cohn in Stralsund ebenso, Grunow Referent bei der Reichsbahn usw usw. Darauf sind wir mit Recht stolz, auch daß unsere als Kaufleute arbeitende Mitglieder (Adlerstein, Weißmann) den besten Ruf hatten und haben.“[173]

Auch die DDR-Politik verteidigte er, beschwerte sich gegenüber dem Jüdischen Landesverband der DDR in Berlin über die westliche VVN-Zeitschrift „Die Tat“, dass sie nicht die erfolgreiche Entnazifizierung der DDR in der Justiz gegenüber den Zuständen in Westberlin und Westdeutschland herausstelle und überhaupt in der nach Westen gerichteten Presse die DDR zu wenig in ihren Erfolgen würdige.[174]

Der religiöse Kult in der Jüdischen Landesgemeinde war nicht ausgeprägt.[175] Gebetsstunden am Freitag und Samstag wurden abgehalten, aber einen Rabbiner gab es

---

[171] Aue gehöre zu den Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG), in deren Bergwerken Uran, Kupfer u.a. für die Sowjetunion abgebaut wurde; für die schwere und gefährliche Arbeit wurden auch Verurteilte gezwungen.

[172] CJA, 70, S. 10, Mai 1956, der Name ist hier anonymisiert.

[173] CJA, Bestand 5 B 1, Nr. 67, S. 139, März 1950; nach Seitz waren es damals 65 erwachsene Mitglieder, Seitz, Anm 166, S. 35.

[174] CJA, Bestand 5 B 1, Nr. 68, S. 159.

[175] Seitz, Anm. 166, S. 27-39.

nicht. Damit hatte Unikower wohl kein Problem, liest man seinen geharnischten Brief, den er nach Berlin sandte. Von dort hatte man ihm eine Predigt für das Neujahrsfest 1951 zum Verlesen geschickt und er antwortete:

> „Wir waren beim besten Willen nicht in der Lage, den Inhalt auch nur auszugsweise hier zu bringen. […] Es wäre undenkbar, eine ‚Predigt' in so geschraubten Worten und Sätzen zu bringen. Sie setzt viel philosophisches Wissen voraus. Aber auch inhaltlich ist vieles auch einfach unverständlich. Wo sitzen ‚in den Cafés von New York' die ‚Herren Justizminister und Oberrabbiner, Kommerzienräte und Landgerichtsdirektoren herum'? Wo gab es auch nur e i n e n Minister vor 1933, der einer jüdischen Gemeinde angehörte? Was für Typen hat der Verfasser im Sinn?
>
> Und wie stellt sich der Verfasser die Entstehung von Kriegen vor? Wo sind ‚alte Diplomaten', die den Krieg herbeiführen? Hat der Verfasser wirklich nichts von Gesellschaftswissenschaft gehört, und weiß er nichts vom Friedenskampf?[176] Wer stapelt Pelze, Juwelen, Perlen und Brillianten auf?
>
> Unsere Mitglieder würden sich derartige Bemerkungen sehr, sehr verbitten, nachdem wir Herrn Rosenblatt[177] ausgeschlossen haben, dessen ‚Geschäfte' uns nicht gefielen!
>
> Es ist leider so, daß Theologen sehr oft wirklichkeitsfremd sind."[178]

Seine Gemeinde feierte das Neujahrsfest auf andere Weise, wie er nach Berlin vom Fest 1953 berichtete: im großen Saal des Hotels „Niederländischer Hof" mit einer Mahlzeit, mit Musik, mit Gästen aus der evangelischen und katholischen Kirche, mit Ansprachen. Er selbst

> „erzählte als Symbol des Schicksals in der Nazizeit den Heimgang dreier Geistlicher aus seinen verschiedenen Lagern, eines Pastors im Lager Buchenwald, eines Rabbiners und eines kath. Pfarrers im Lager Auschwitz III. Dieser zweite Abend war nach Ansicht aller Teilnehmer der schönste, den wir jemals zu den Feiertagen durchgeführt haben."[179]

Sein zweites Augenmerk galt den Toten, die nicht vergessen werden sollten. Als Vorsitzender der Jüdischen Landesgemeinde und Stadtverordneter von Schwerin hat er mit der gleichen Intensität wie die Leiterin der VVN-Forschungsstelle, die in Rostock amtierte, Fanny Mütze-Specht[180], beigetragen, die Spuren der Verbrechen, die Massengräber an den Rändern des Todesmarsches, den er selbst erlebt hatte, und andere Stätten des Unrechts aufzusuchen und Erinnerungszeichen zu setzen. Beide haben eindringlich und offensiv versucht, diese Verbrechen nicht dem Verschweigen zu überlassen, sie sind beide aber letztlich nicht gegen die Dominanz der parteiverordneten

---

[176] 1950 hatte die DDR begonnen, zusammen mit westdeutschen Friedensgruppen die Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik zu bekämpfen; vgl. Beatrice Vierneisel: Volksbefragung 1951. In: Deutschland Archiv, 40. 2007, H. 3, S. 436-444.

[177] Seitz, Anm. 166, S. 155; CJA Bestand 5 B 1, Nr. 67, Bl. 328-351 zu Nathan Rosenblat.

[178] CJA, Bestand 5 B 1, Nr.68, Bl. 149, beiliegend die Predigt, Bl. 150-158.

[179] CJA, Bestand 5 B 1, Nr. 68, Bl. 52.

[180] Fanny Mütze-Specht: Aus dem antifaschistischen Widerstandskampf in Mecklenburg gegen das Naziregime. Hrsg. vom Landessekretariat VVN Mecklenburg. Schwerin [ca. 1948]; Erika Schwarz, Simone Steppan: Zur Entstehung der nationalen Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück 1945-1959. In: Die Sprache des Gedenkens. Hrsg. von Insa Eschebach, Sigrid Jacobeit, Susanne Lanwerd. Berlin 1999 (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten; 11); Erika Schwarz: Das nahezu vergessene, aber denkwürdige Leben der Fanny Mütze-Specht (1896-1979). In: Rassismus, Faschismus, Antifaschismus. Forschungen

und geschichtsverfälschenden Erinnerungsarbeit der SED angekommen. In einer Nacht- und Nebelaktion wurde die Forschungsstelle in Rostock geräumt und alle Unterlagen beseitigt.[181] Erst nach 1990 war es möglich, einen neuen, undogmatischen Blick auf die NS-Zeit in Mecklenburg-Vorpommern zu werfen.

Im Januar 1953, kurz nachdem Franz Unikower aus dem Justiz-Amt geschieden war, legte die Staatssicherheit eine Akte an unter dem Titel „Thora" über ihn als Vorsitzenden und weitere Personen der jüdischen Gemeinde.[182] Franz Unikower wurde als „führendes Mitglied einer zionistischen Gruppe" bezeichnet, der als

> „Senatspräsident beim Oberlandesgericht Schwerin eine desorganisierende Tätigkeit aus[führte] und Unruhe unter die Bevölkerung brachte. Es besteht der Verdacht, daß Dr. Unikower im Auftrag imperialistischer Agenturen arbeitet und mit diesen in Verbindung steht."[183]

Man stellte zusammen, was vorhanden war, denn die Beobachtung von Franz Unikower kann bis 1949 zurück geführt werden: so befindet sich der Bericht an das Landgericht Ansbach vom März 1949 in einem MfS-Vorgang, bei dem es um die „Aufklärung" des mecklenburgischen Finanzministers Prof. Dr. Hans Strasser ging – zu ihm hatte Unikower einen Bericht an Ministerpräsident Wilhelm Höcker geschickt, die NS-Zeit betreffend.[184] Die Berichte von Frieda Löhr und Robert Gachnang finden sich hier und Spitzelberichte des Informellen Mitarbeiters (IM) „Tarantel", einem ehemaligen Mithäftling, der seit 1951 eingesetzt war. Am 28. Oktober 1955 wurde der Gruppenvorgang eingestellt, weil sich die „Feindtätigkeit" nicht bestätigt hatte, das Material aber der Abteilung V, Referat 5, zur „weiteren Verwendung übergeben".

1967 wurde „Tarantel" erneut aktiviert und sollte Unikower in seinem Haus in Langen (Hessen) besuchen. Anlass dazu war, dass Unikower vom Spitzel „Tarantel" wusste, wie aus einem seiner Briefe an K. hervorging, so das MfS:

> Dr. U. und K. kennen sich von früher; sie waren beide KZ-Häftlinge."[185]

Das MfS nun wollte seinerseits mehr über die Bekanntschaft wissen und gab dem Informanten K. genaue Anweisungen, das zu erkunden.[186] Der anschließende Tonbandbericht für das MfS gibt die Unterhaltung mit Franz Unikower in Langen-Oberlinden, wo K. auch übernachtet hatte, dazu wieder:

> „Ich habe ihn auch gefragt, wie er dazu kommt, mir zu schreiben, ich hätte den Namen ‚Tarantel'. Er sagte in seiner Eigenschaft als Senatspräsident habe er auch mit Behörden des

---

und Betrachtungen. Gewidmet Kurt Pätzold zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Manfred Weißbecker und Reinhard Kühnl unter Mitwirkung von Erika Schwarz. Köln 2000.

[181] BArch Berlin, DY 55/V 278/4/20: Forschungsstelle VVN-Mecklenburg.

[182] BStU, Ast. Schwerin, MfS, BV Berlin, AOP 018/56; vgl. Seitz, Anm. 166, S. 37 f.

[183] BStU, Ast. Schwerin, MfS, BV Berlin, AOP 018/56, S. 46.

[184] BStU, Ast. Schwerin, MfS BV Schwerin, AP 848/56.

[185] BStU, Ast. Schwerin, MfS BV Schwerin, 952/71, Bd. 1, S. 54: „Plan zur Aussprache mit der Kontaktperson KROHM", 20.6.1967; die jetzige „Kontaktperson" K. ist hier als früherer IM „Tarantel" zu erkennen.

[186] Anm. 185, S. 54.

> Sicherheitsdienstes zu tun gehabt und dort wäre ihm bekannt geworden, daß ich als ‚Tarantel' bezeichnet werde. Ich fragte ihn, ob er von dieser Sache Gebrauch gemacht habe, da ich mir dieses nicht gefallen lasse, U. sagte, daß er mit niemandem darüber gesprochen habe.
>
> In diesem Zusammenhang sagte ich zu Herrn U.: Ich habe mit solchen Sachen nichts zu tun, aber Sie waren Senatspräsident und Ihr Hauswirt, den Sie damals geohrfeigt haben, hat mir erzählt, daß Sie fast jeden Abend zu einem sowjetischen Offizier zur Berichterstattung gegangen sind, es war der Major [Name geschwärzt], den Sie persönlich gut gekannt haben. U. stritt dieses nicht ab, sagte aber, daß er nur zur Information juristischer Angelegenheiten dort gewesen sei."[187]

Franz Unikower hat sich nie irgendwelche Illusionen darüber gemacht, mit welchen Mitteln SMAD und SED für „Ordnung" sorgten und weil er das wusste, verstand er es gut, sich selbst zu tarnen und es ist fraglich, was seine Umgebung mitbekommen hat. Als Gemeindevorsitzender hatte er viele Kontakte nach Westdeutschland schließen können, die Kirchen waren ja zonenübergreifend organisiert. Im September 1956 konnte er seine Tochter in Toulon besuchen, die Zentrale Wohlfahrtsstelle (ZWST) der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main hatte Geld beigesteuert. Ob er, der lange nicht verstehen konnte, dass jemand in die „nazistische" Bundesrepublik flüchtete, seinen eigenen Weggang längerfristig geplant hat, ist unklar. So bedauerte er noch 1953 den Weggang so vieler Gemeindemitglieder:

> „Wie kann man in einen ‚Bundes-Staat' gehen, wo alle die früheren Mörder wieder in Amt und Würden sind, wo man unsere Friedhöfe wieder zerstört, wo man Friedensfreunde inhaftiert?"[188]

Für die letztlich spontane Flucht am 28. Oktober 1956 war der Weg in den Westen geebnet. Im Übergangslager Berlin-Marienfelde erhielt er seinen Flüchtlingsausweis, was nicht einfach gewesen sein dürfte, hatte er doch lange als hochrangiger Jurist die SED-Politik vertreten, worüber der Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen (UfJ) in Westberlin sicher informiert war.[189] Die ersten Tage kam er in Westberlin unter, seine Frau selbst kam später nach.

IV. Frankfurt am Main

Noch von Westberlin aus beantragte Franz Unikower bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST) Geld für einen Wintermantel, weil er den eigenen wegen der Eile habe zurücklassen müssen. Und er schrieb einen ausführlichen Brief an den Leiter der ZWST, Dr. Bernhard Simonsohn, zu den sich summierenden Gründen seiner Flucht[190]: Die Nötigung, sich als Gemeindevorsitzender zu Israel als „Aggressor"

---

[187] BStU, Ast. Schwerin, MfS, BV Schwerin AIM 952/71, T. II, Bd. 1, S. 83.
[188] CJA, 5 B 1, Nr. 68, Bl. 65.
[189] Hagemann, Anm. 149; der Ausschuss wurde von der CIA finanziert, der wiederum in Marienfelde die Übersiedler befragte. – Der für mich nicht einsehbare „brisante" (telef. Aussage eines Mitarbeiters) Aktenbestand dazu liegt heute im Bundesverwaltungsamt, Gießen.
[190] ZA-Heidelberg, Bestand B. 1/11, Zugang 93/1, Serie A, Nr. 526: Brief an Simonsohn v. 5.11.1956, Dokument 3.

öffentlich äußern zu müssen[191], Gutachten zu verfassen für die 1955/56 laufenden Prozesse vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe zum Verbot kommunistischer Betätigung in Westdeutschland und einem Verbot der KPD[192], wiederholte Besuche von „Herren des russischen Inform.-Dienstes“[193], die

> „wollten Auskünfte und über die Juden wollten sie Auskünfte eingezogen haben, die wüssten alles genau, ganz auf diese Tour, auch im Westen sollte ich alles mögliche feststellen“.

Letzter Anstoß wurde dann die im Oktober 1956 verweigerte Fahrt nach Warschau. Dort sollte er als Mitglied des Internationalen Auschwitz-Komitees (IAK) im Auftrag des Zentralrats der Juden in Düsseldorf zur Vorbereitung des Prozesses gegen den SS-Arzt Carl Clauberg, der seit 1955 in Kiel inhaftiert war[194], beitragen. Doch man hatte ihm in Schwerin den Pass weggenommen und nun fürchtete er auch noch um seinen Personalausweis und damit um die endgültige Einschränkung seiner bisherigen Bewegungsfreiheit.

In Schwerin war man freilich irritiert, und die Staatssicherheit holte seine alte Akte wieder hervor,[195] um hinter die Gründe zur Flucht zu kommen. Die Informellen Mitarbeiter (IM) des Schweriner Kreissekretariats der SED, des Kulturbundes und seines persönlichen Umfeldes berichteten und kannten viele Gerüchte. Inspektor Knöpke musste erklären, woher er den Auftrag hatte, den Pass einzuziehen. Er wäre von Bernhard Quandt gekommen, dem 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Schwerin, wegen der „Ereignisse in Polen“, d.h. dem Posener Aufstand im „Polnischen Oktober“ 1956. Nachdem Quandt dann mit dem ZK-Genossen Otto Schön gesprochen hätte, sollte der Polizist den Pass wieder aushändigen, doch da war Unikower „verreist“, wie seine Frau angab, die er noch in der Lübecker Straße angetroffen hatte.

Anfang Dezember wohnte er in Frankfurt am Main bei Ludwig Nathan, einem „früheren Sportfreund vom Breslauer Jüd. Schwimm-Verein, Sohn eines Buchenwald-Kameraden“. Am 15. Dezember 1956 war er als Mitglied der Frankfurter Jüdischen Gemeinde eingetragen.[196] Wie viele andere kam er dann in der Gagernstraße 36 unter,

---

[191] Anlass war die Suez-Krise zwischen Großbritannien, Frankreich und Israel gegen Ägypten, das mit Jordanien und Syrien verbündet war, um die Kontrolle des strategisch bedeutsamen Suezkanal. Im Oktober begann Israel eine Invasion, den Sinai-Feldzug, und eroberte die Sinai-Halbinsel und den Gazastreiben; der gleichzeitige Ungarn-Aufstand verschärfte die Krisensituation.

[192] Vor dem Bundesgerichtshof Karlsruhe fanden seit 1951 Prozesse gegen Mitglieder sog. kommunistisch unterwanderter Organisationen und Gruppen statt – dazu zählte auch die VVN – bis das Bundesverfassungsgericht im August 1956 die KPD und ihre Organisationen in der Bundesrepublik verbot.

[193] Der Informationsdienst der SMAD war die Zensur- und Kontrollbehörde der sowjetischen Militärmacht und stand im allgemeinen Sprachgebrauch für deren Staatssicherheit (MWD).

[194] Anlass war der Prozess Carl Clauberg (1898-1957), SS-Arzt, der massenhafte Menschenversuche in Auschwitz und Ravensbrück ausgeführt hatte (Sterilisationen). 1948 in der Sowjetunion zu 25 Jahren Haft verurteilt; Rückkehr Oktober 1955 als Kriegsgefangener; Anzeige des Zentralrats der Juden beim Landgericht Kiel; Tod 1957 vor der Anklageerhebung.

[195] BStU, Ast. Schwerin, MfS, BV Schwerin, AOP 18/56.

[196] ZA-Heidelberg, B. 1/13 (Frankfurt), Serie A. 1055: Mitgliederkartei Nr. 3734.

im ehemaligen jüdischen Krankenhaus, das nach 1945 Wohnheim für die meist durchreisenden Juden war und zugleich Altersheim für die vielen alten und unversorgten Überlebenden. Erste finanzielle Hilfe erhielt er von der Zentralwohlfahrtsstelle, von der Conference of Jewish Material Claims, kurz Claims Conference (CC) sowie eine Entschädigungszahlung, die der Rechtsanwalt Henry Ormond für ihn beim Entschädigungsamt in Berlin bzw. in Wiesbaden gestellt hatte.[197] Den Gegenwert der DM 750.– hatte er dann dem Verband der Jüdischen Gemeinden in der DDR zur Verfügung zu stellen, außerdem sollte er seine Ansprüche an die IG-Farben abtreten zugunsten des laufenden Wiedergutmachungsprozesses in Frankfurt am Main.[198] Ein Brief an Hermann Baden in Halle (Saale), Vorsitzender des Verbandes der Jüdischen Gemeinden DDR[199], vom Februar 1957 zeigt seine fast wehmütige Verbundenheit mit den Gemeindemitgliedern, die er grüßen ließ und erzählte:

> „Hier gibt es Arbeit, seit 2. Januar arbeiten meine ‚Madame' und ich, sie beim Anwalt Ormond, der sehr mit ihr zufrieden ist, und ich bei URO. Ich habe mich in die neuen vielen Fragen gut eingearbeitet und bin sicher geworden. […] Kowalski koennen Sie mitteilen, dass der Vergleich mit IG-Farben so gut wie unter Dach und Fach ist, er gehoert ja auch zu den frueheren Haeftlingen von Monowitz. Evtl. kann er mir eine Vollmacht oder sonst etwas senden, damit ich fuer ihn anmelden kann. Die Frist laeuft vorlaeufig noch. Er war ja rund 2 Jahre dort, er wuerde die Hoechstsumme haben, voraussichtlich ueber fuenf Mille."[200]

Henry Ormond, der Frankfurter Anwalt von NS-Opfern, hatte Franz Unikower die Arbeitsstelle bei der United Restitution Organization (URO) besorgt, bei der er vom 1. Januar 1957 vier Jahre bis Ende 1960 tätig war. Hier in der URO war er mit seinen Kenntnissen und Ambitionen an der richtigen Stelle. Diese gemeinnützige Rechtshilfeorganisation[201] war 1948 in London von in der Mehrheit deutschen emigrierten Anwälten gegründet worden und begann damit, die Rückerstattungs- und Entschädigungsansprüche der in aller Welt verstreuten ehemaligen jüdischen Häftlinge und Emigranten zu sammeln. Mit der 1951 gebildeten US-amerikanischen Claims Conference (CC) war ein einflussreicher Zusammenschluss von Verfolgtenorganisationen

---

[197] ITS Arolsen, T/D-198278: Inhaftierungsbescheinigung v. Jan. 1957.

[198] ZA-Heidelberg, Bestand B. 1/11, Zugang 93/1, Serie A, Nr. 526. – Norbert Wollheim (1913-1998), der u.a. auch im KZ Auschwitz-Monowitz war, erhob 1950 Anklage gegen die IG-Farbenindustrie, vertreten durch seinen Rechtsanwalt Henry Ormond und erreichte in dem Musterprozess vor dem OLG Frankfurt a.M. 1958 einen Vergleich über 30 Millionen DM, die an mehrere tausend Zwangsarbeiter der „IG-Auschwitz" gezahlt werden konnten.

[199] Hermann Baden (1883-1962) war 1946-1962 Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde in Halle/Saale und 1953-1961 Vorsitzender bzw. Präsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR (Sitz Halle). Unikower führte mit ihm über Jahre einen freundschaftlichen Briefwechsel, vgl. CJA, 5 B 1, Nr. 68.

[200] CJA, B 5 1, Nr. 70, Bl. 1.

[201] Das Folgende aus Hans Günter Hockerts: Anwälte der Verfolgten. Die United Restitution Organization. In: Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Ludolf Herbst und Constantin Goschler. München 1989 (Schriftenreihe der VfZ, Sondernummer), S. 249-271, S. 249-271; Christian Pross: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Hrsg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung. Frankfurt a.M. 1988; vgl. auch http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/judaica/ejud_0002_0020_0_20210.html Aufruf Febr. 2012; die Akten der URO liegen heute in Jerusalem, verschiedene deutsche Archive besitzen Kopien.

der westlichen Länder als ihrer Gesamtvertretung entstanden. Sie waren die Partner der westdeutschen Politik in der Auseinandersetzung über die „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischer Verbrechen, der organisatorische Rückhalt der URO, die wiederum die jeweiligen Einzelfälle, oft in Musterprozessen, verhandelte. Die jüdischen Anwälte der URO ersparten damit den traumatisierten Antragstellern, sich einem deutschen Rechtsanwalt anvertrauen zu müssen; als Anwalt vor Gericht war Unikower wohl nicht in Erscheinung getreten.

Als Franz Unikower begann, arbeitete in Frankfurt seit 1956 die deutsche Zentrale (Central Office) und die URO „expandierte zum Riesenapparat“; ihr Leiter war jahrzehntelang Dr. Kurt May. Im Juni 1956 war das Bundesentschädigungsgesetz (BED) verabschiedet worden und immer neue Aufgaben kamen auf die Spezialisten der URO zu, die niemals einen Mandanten ablehnten. 300.000 Einzelschicksale wurden damals individuell betreut, das war Vorarbeit für die Vergleichsprozesse mit den großen Wirtschaftsunternehmen, die von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen profitiert hatten – IG-Farben, Krupp, Siemens, Telefunken und viele andere. Zum Regionalbüro der Claims Conference in Frankfurt 1957 heißt es:

> „Vom Umfang der damit verbundenen Arbeitslast mag einen Einruck geben, daß das von Ernst Katzenstein geleitete, in fünf Abteilungen eingeteilte Frankfurter Regionalbüro im Monat September 1957 etwa 24.000 Posteingänge und rund 40.000 Postausgänge zu bewältigen hatte.“[202]

Die Anträge ausländischer Kunden wurden in den Büros der jeweiligen Länder gestellt und überprüft und dann von deutschen Büros mit den zuständigen Behörden verhandelt. Für die inländischen Anträge gab es Büros in Berlin, Frankfurt, München, Köln und Hannover. Grundlagen der Prüfung, ob jemand überhaupt antragsberechtigt war, waren Deportationslisten, Listen der „Sternträger“, der Internationale Suchdienst Arolsen, der Suchdienst für politisch, rassisch und religiös Verfolgte in Hamburg sowie Polizeidienststellen und immer wieder Zeugenaussagen. Die Arbeit wurde in einer „historisch-dokumentarischen Forschungsstelle“ sorgfältig gesammelt und ist bis heute eines der Fundamente der NS-Forschung. In welchem Arbeitsbereich Franz Unikower tätig war, ist nicht bekannt, auch nicht, ob er als ehemaliger DDR-Jurist Vorbehalten begegnet war, denn Konservatismus und Antikommunismus waren der ideologische Überbau aller Seiten in diesem Wiedergutmachungsstreit der Parteien. Und natürlich der mehr oder weniger latente Antisemitismus in der so gut wie nicht entnazifizierten westdeutschen Gesellschaft, vor allem auf Seiten der bundesdeutschen Justiz.

1959 begannen die Vorermittlungen zu den Frankfurter Auschwitz-Prozessen und Franz Unikower lieferte dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer eine Liste mit den Namen von hundert SS-Leuten. In einer langen Vernehmung am 4. und 7. August 1959 vor der Oberstaatsanwaltschaft des Landgerichts Frankfurt referierte er ausführlich

über Strukturen und Personal von Auschwitz,[203] denn es hatte zur Mammutaufgabe der Prozessvorbereitungen gehört, sich Wissen zum Auschwitz-Komplex zu erarbeiten.[204] Im Vorverfahren zu dem ehemaligen SS-Kommandanten Richard Baer bekundete

> „der Zeuge Dr. Siegbert Unikower, der aus rassischen Gründen im Konzentrationslager Auschwitz inhaftiert war und nach der Evakuierung in das Konzentrationslager Dora-Mittelbau gelangte“,

die Hinrichtung von 57 russischen Häftlingen in Mittelbau-Dora. Weil Baer noch vor Prozessbeginn in der Untersuchungshaft verstarb, fiel der Auftritt Unikowers vor Gericht fort.[205] Weitere Zeugenvernehmungen folgten in den kommenden Jahren: zu SS-Sturmbannführer Wilhelm Burger und zu SS-Unterscharführer Bruno Hugo Albrecht aus dem Monowitzer Außenlager Günthergrube, die beide im 2. Auschwitz-Prozess 1965/66 angeklagt waren, gegen den SS-Gerichtsoffizier Wilhelm Beyer, 1964 zum Evakuierungsmarsch von Mittelbau-Dora und 1965 zu Max Schmidt, dem letzten SS-Lagerführer von Fürstengrube. Immer wieder wurde er ausführlich nach Personen befragt und sollte diese anhand von Fotos identifizieren.

Vom November 1960 bis zum Januar 1963 war er zum Vorsitzenden des Frankfurter Gemeindevorstands gewählt, gemeinsam mit Simon Wdowinski und Alfred Weichselbau [206] und sein Arbeitsbereich (Dezernat) war die Verwaltung des Altersheims. Zu den Tagungen des in Düsseldorf residierenden Zentralrats der Juden in Deutschland war er in verschiedenen Funktionen eingeladen: als Justitiar des Landesverbandes, der er seit 1958 war, als Vorstandsvorsitzender, als Delegierter des Hessischen Verbandes der Jüdischen Gemeinden.

Im Juli 1963 bezog er mit seiner Frau Ursula ein Haus in Langen-Oberlinden zwischen Frankfurt und Darmstadt, wo eine Reihe weiterer Gemeindemitglieder wohnten, so auch Henry Ormond, Walter Peiser, Hermann Lewin. Zum 65. Geburtstag erhielt er im August 1966 das Große Bundesverdienstkreuz für sein Lebenswerk überreicht, weitere Ehrungen folgten in den nächsten Jahren. Im Juni 1966 aber fragte er verunsichert, ob er weiterhin Mitglied der Frankfurter Gemeinde sei, und in diesem Brief an den Vorstand der Jüdischen Gemeinde scheint durch, dass für ihn die Gemeindearbeit alles andere als leicht gewesen war.[207]

In einer Reihe von Ämtern und Funktionen konnte er weiterarbeiten. Er hatte früher den Zentralrat der Juden in der Freiwilligen Film-Selbstkontrolle und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften vertreten, dann auch den Landesverband im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks, war Vorsitzender von dessen Haupt- und

---

[202] Hockerts, Anm. 201, S. 261.
[203] BArch Ludwigsburg, B 162/2757, Bl. 1704-1720.
[204] Auschwitz-Prozess, DVD, Anm. 59.
[205] Auschwitz-Prozess, DVD, Anm. 59, Bl. 14942 und BArch Ludwigsburg, B 162/2810, Bl. 11967 f.
[206] ZA-Heidelberg, B. 1/13 (Frankfurt), Nr. 1126.
[207] ZA-Heidelberg, B. 1/13, Nr. 2962 v. 29.6.1966; Brief vom 14.5.1966.

Finanzausschuss sowie stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Werbung im Rundfunkrat.

Am 29. September 1997 starb Franz Unikower in Langen im Alter von 96 Jahren.

Dokument 1: Lebenslauf v. 10. Sept. 1945

„Abschrift!

Lebenslauf.

Am 11. Mai 1901 wurde ich in Breslau geboren als ältester Sohn des Kaufmanns Gustav und seiner Frau Jenny Unikower geboren. Mein Vater ist 1935 an den Folgen eines Kriegsleidens, meine Mutter 1926 verstorben. Mein einziger Bruder Heinz ist 1907 geboren, war in Breslau Bankbeamter und ist 1934 über Amerika nach Palästina ausgewandert. Er hat in New York eine Militär- und eine Marine-Schule besucht, dann die Polizeischule in Jerusalem und wurde 1936 als Polizeibeamter eingestellt. Seit 1940 ist er Offizier der Landespolizei.

Ich besuchte das Zwinger-Realgymnasium und verließ dieses Juni 1918 nach bestandenem Not-Abitur, studierte nach Kriegsende bis 1922 in Berlin und Breslau und bestand im Sommer 1922 das Referendar- und Dr. Jur.-Examen in Breslau und März 1926 das Assessor-Examen in Berlin. Sofort anschließend wurde ich als Amts- und Land-Richter bei den Gerichten in Breslau und Oels beschäftigt, in Zivil- und Strafsachen beider Instanzen, ausserdem bei Landgerichts-Präsident Dransfeld (späteren Präsidenten des Amtsgerichts Berlin-Mitte) in dessen Vorzimmer als Vorbearbeiter in Verwaltungssachen des Landgerichts-Bezirks.

1922 trat ich in die SPD ein, arbeitete in meinem ‚Distrikt' bald aktiv mit und war seit 1924 Funktionär. Insbesondere hatte ich jeden Monat abwechselnd in einem anderen ‚Distrikt' in den regelmässigen Mitgliederversammlungen über aktuelle Fragen zu sprechen; ich gab ferner in der ‚Sozialistischen Arbeiter-Jugend' für die älteren Jugend Kurse über ‚Geschichte des Sozialismus', Geschichte der SPD, das Sozialistengesetz unter Bismarck, Entwicklung der Sozialgesetzgebung, Parlamentarismus usw. Die Partei legte damals Wert darauf, dass die heranwachsende jüngere Generation die politische Entwicklung der letzten Jahre. besonders auch den Übergang zur Republik, nicht als selbstverständliche Entwicklung ansehen, sondern als Ergebnis vieljähriger, opfervollster Arbeit der Arbeiterschaft ansehen sollte. Die Jugend sollte daher im Wissen, nicht nur in der Gesinnung, geschult werden. – Aus gleichen Gründen gab es auch Vorträge für neu eingetretene Mitglieder, die auf diese Weise nicht nur in die Gedankenwelt, sondern auch in die historische Entwicklung der Arbeiterschaft eingeführt werden sollten. Systematische Kurs gab ich ferner auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für die von den Gewerkschaften zu stellenden Beisitzer der Miet-, Schöffen- und Arbeitsgerichte. 1924 wurde das ‚Reichsbanner' gegründet; als Mitglied referierte ich oft vor den Ortsleitern usw. über Polizeirecht und andere Fragen, die damals aktuell waren.

Die SPD hatte damals im ganzen Bezirk Mittel- und Nieder-Schlesien nur zwei mit Arbeit überlastete Anwälte und veranlasste 1929 meine Entlassung aus dem Staatsdienst und meine Niederlassung als Anwalt. Ich hatte, teilweise abwechselnd mit den beiden Kollegen, die aussergerichtliche Beratung und die gerichtliche Vertretung verschiedener Gewerkschaften, des Werkmeisterverbandes, der Arbeiter-Sportvereine, der Bühnen-Genossenschaft, ‚Bauhütte', ‚Volksfürsorge' usw., besondere Verteidigungen von Angehörigen des ‚Reichsbanners'' und von Redakteuren der ‚Volkswacht'. Hier handelte es sich, auch bei den in der Provinz erscheinenden Kopfblättern, meistens um Pressedelikte. Die KPD hatte damals nur einen Parteianwalt, der aber grundsätzlich keine Strafsachen übernahm (Dr. Bolz, Breslau; er ging 1933 nach Russland und soll dort Beamter geworden sein). Dadurch erhielt ich von der Partei, wie der ‚Roten Hilfe', der ‚Schlesischen Arbeiterzeitung', der ‚Peuwag', der wirtschaftlichen Dachorganisation, vielfach Vertretungen.

Da ich ständig in Verbindung mit führenden KPD-Leuten stand, wurde ich von beiden Seiten, SPD und KPD, oft als Vermittler in aktuellen, beide Parteien angehenden Fragen benutzt.

Juni 1933 erhielt ich ‚Vertretungsverbot' und verlor etwas später meine Zulassung als Anwalt. Obwohl Jude, hätte ich im Beruf bleiben können, weil mein Vater Kriegsbeschädigter war. Mit Rücksicht auf meine politische Tätigkeit war ich aber ‚untragbar', wie mir der Dezernent des Oberlandesgerichts Breslau, Rat v. Wedemeyer, mündlich mitteilte. – Gleichzeitig wurde ich dauernd in Vernehmungen und Untersuchungen hineingezogen, besonders weil ich mit anderen zusammen einen ‚Unterstützungsbund sozialistischer Studenten' gegründet hatte und im Vorstand des ‚Republikanischen Akademikerbundes' war. Ersterer unterstützte studierende Arbeitersöhne in weitesten Umfange in teilweise mühevoller Kleinarbeit, letzterer war ein hauptsächlich aus Beamten bestehende und die Behörden kontrollierende Organisation. Ich hatte mindestens fünfzehn, teilweise umfangreiche Vernehmungen; mir wurde auch vorgeworfen, ich hätte auf mehreren Reisen nach der Tschechoslowakei Verbindungen zu Emigranten aufgenommen und Hetznachrichten mitgebracht. Wiederholt wurde mir mit Verhaftung und Konzentrationslager gedroht.

Seit Sommer 1933 bis etwa 1935 ernährte ich mich durch aussergerichtliche Rechtsberatung; diese wurde mir Anfang 1936 verboten. Da ich aber Spezialkenntnisse in Devisenrecht hatte, das in Schlesien wegen der polnischen und tschechischen Grenze wichtig war, erhielt ich von der ‚Devisenstelle Breslau' mehrfach die Tätigkeit als ‚Treuhänder' und hatte z.B. mehrere Grundstücke ausländischer Eigentümer zu verwalten; ich haftete dafür, dass kein Geld unkontrolliert verausgabt oder gar ins Ausland gebracht wurde. Ferner hatte ich einige Vormundschaften über minderjährige, nichtarische Kinder. Hierunter waren zwei Geschwister ‚HIRSCHBERG', die am Liebich-Theater Breslau zur Hälfte beteiligt waren. Die Nazi-Partei verlangte den Verkauf dieser Hälfte, der Interessent bot einen ganz niedrigen Preis. Als ich ablehnte, rief er die Gestapo an mit der Begründung, ich sabotierte die Arisierung. Ich hatte eine lange Vernehmung, wurde festgehalten und kam Anfang November

1938 in das KZ.Buchenwald. Hier verbrachte ich vier sehr schwere Monate, wurde dann aber entlassen, nachdem ich unterschrieben hatte, ich würde über keine Erlebnisse im Lager sprechen und keinerlei Rechtsberatungen mehr ausüben. Ich kam darauf körperlich sehr geschwächt zurück. Das Lager Buchenwald war damals, 1938/39, ein Schreckenslager, ich musste u.a. einmal Spiessrutenlaufen mitmachen, verlor mehrere Zähne, und ich brauchte Monate, um mich zu erholen.

1931 hatte ich Frl. Helene Nowak geheiratet, die am Theater tätig war. Sie war Arierin und durfte wegen der Ehe mit mir ab 1933 nicht mehr an einem Theater arbeiten. Sie wollte dies, nachdem ich keine Praxis mehr hatte, gern wieder tun. Da sie sich einmal um Tätigkeit bewarb, wurde die Gestapo auf unsere Mischehe aufmerksam, und drückte uns wegen Scheidung. Ende 1937 einigte ich mich mit meiner Frau dahin, dass sie die Klage gegen mich einleitete. Die Scheidung wurde 1938 ausgesprochen. Offenbar hat dieser Umstand auch zu meiner Entlassung aus dem Lager beigetragen. Ich bin mit meiner Frau unter dem Druck auseinandergegangen, aber in bester Freundschaft und wir sind bis Ende 1944 in Briefwechsel geblieben. Z. Zt. lasse ich sie suchen. Sie war zuletzt am Theater in Posen (POZNAN) tätig.

Nach Beginn des Krieges wurde ich zur Gestapo bestellt; mir und anderen wurde mitgeteilt, wir müssten eigentlich ins Lager, wir sollten aber der Stadt Breslau nützen. Wir kamen, zusammen etwa 40 Mann, fast alles politisch Verdächtige, zur ‚Müllabfuhr' und mussten auf einem grossen Platz die Müllwagen leeren und den Inhalt in einen alten Ziegeleiteich schaufeln, vorher aber brauchbares Altmaterial aussortieren. Die Arbeit wat sehr schmutzig und auch schwer; wir erhielten pro Tag 1,-- RM, praktisch also nichts, da wir Strassenbahn fuhren und die Sachen sehr abnutzten.

Ende 1940 wurden einige wieder zur Gestapo bestellt. Uns wurde gesagt, die Stadt sei mit uns zufrieden gewesen, wir würden jetzt zur Rüstung kommen. Wir wurden der Fabrik FAMO (d.h. Fahrzeug-Motorenwerke) im Hermann-Göring-Konzern überwiesen. Ich für zunächst 6 Monate in die Giesserei als Hilfsarbeiter. Unsere Kolonne musste das Material für die grossen Öfen heranbringen, in einer Schicht immer 3-4.000 Zentner, darunter Koks, Eisenerz, Maschinenteile, erbeutete Granaten (leere) usw. – Die Arbeit war sehr schwer. Sommer 1941 kamen polnische Arbeiter und die kräftigeren von uns kamen in eine Maschinenhalle, wo wir an Maschinen angelernt wurden. In der Halle wurden die Räderketten für Tanks und Zugmaschinen (der schweren Artillerie) gefertigt; jede Kette zählte 47 Glieder, jedes Glied ging durch etwa 30 Maschinen, bis die Kette zusammengebaut wurde. Wir arbeiteten abwechselnd Tag- und Nachtschicht, immer 12 Stunden, darunter zwei Pausen von je ½ Stunde. In der ganzen Halle arbeiteten 200 Mann, darunter etwa 10 Deutsche als Vorarbeiter und Werkmeister, 80 Juden, der Rest: Tschechen, Polen, später Ukrainer. In der ganzen Fabrik war uniformierter, bewaffneter Werkschutz, ausserdem gab es als Monteure verkleidete Spitzel. Mehrmals wurden Sabotagefälle aufgedeckt; ein Jude wurde angezeigt, er habe Russen gesagt, sie sollten langsamer arbeiten. Er kam fort in ein

Konzentrationslager. – Im allgemeinen war die Behandlung aber erträglich, wir erhielten etwa 75% der normalen Löhne, mittags die allgemeine Suppe.

Januar 1942 heiratete ich die Krankenschwester Charlotte Bremer, die auch nach der Verheiratung ihren Beruf weiter ausübte. Es bestand die allgemeine Arbeitspflicht; auch hätte mein Lohn nicht für zwei Leute ausgereicht.

Februar 1943, nach dem Fall von Stalingrad, kam es zu einer Aktion in Breslau gegen alle politisch Verdächtigen, besonders die restlichen Juden. Etwa 1400 wurden aus den Wohnungen geholt, wir durften nur einen Rucksack mitnehmen. Alles Bargeld, Wertsachen, auch Metallsachen überhaupt (wie Scheren) mussten abgegeben werden. Die Gestapo führte die Aktion brutal durch und bracht alle Personen, auch Kranke und kleinste Kinder, in einen grossen Saal. Wir blieben hier alle, 1400 Menschen, von Sonntag bis Donnerstag. Weil es Selbstmorde gab, musste auch nachts immer das Licht brennen. In der letzten Nacht, 2.00 Uhr, wurden wir gesammelt auf die Strasse gebracht und unter schwerster Bewachung und Strassenabsperrung zum Güterbahnhof gebracht; immer 60 kamen in einen Viehwaggon, der von aussen abgeschlossen wurde. Wir standen 6 Stunden und fuhren dann bis in die nächste Nacht. Um Mitternacht, bei starker Kälte, wurden die Waggons geöffnet, und wir sahen, dass der Zug auf einer langen Rampe hielt. SS-Leute trieben alle aus den Wagen, wir mussten ihnen sofort die Rucksäcke abgeben; nun kamen Lagerhäftlingen (in der mir aus Buchenwald bekannten Kleidung) und mussten die vielen, vielen Rucksäcke und Decken, dauernd von SS mit Stöcken geschlagen, wegtragen. Wir selbst mussten antreten, Männer links. Bei den Frauen wurden die Ärztinnen und Krankenschwester, etwa 20, darunter meine Frau, nach vorn gerufen. Sie wurden in das Krankenrevier des Nebenlagers Birkenau gebracht, haben dort gearbeitet, sind aber im April und Mai 1943 sämtlich am Fleckfieber gestorben. Die anderen Frauen und alle Kinder unter 14 Jahren wurden in der Ankunftsnacht in das Krematorium Auschwitz gebracht, ebenso alle arbeitsunfähigen Männer; wir anderen, rd. 400, kamen in das eigentliche Lager Auschwitz und dann in das Nebenlager Buna, später: Monowitz benannt.

Wir wurden zuerst mit Arbeit im Lager, dann auf Kohlenplätzen, Transportarbeiten usw. beschäftigt. Das Lager lieferte die Arbeiter für das seit 1941 errichtete Riesenwerk BUNA der IG.-Farben; ein Teil war bereits fertig und fabrizierte künstliches Benzin, Kunstgummi, Karbid usw. Die anderen Teile des Werkes wurden von uns hergestellt, wobei schwere Erdbewegungen durchzuführen, tausende Sack Zement auszuladen, viele Tonnen Eisen heranzubringen, Kilometer Kabel zu verlegen, Rohrbrücken zu bauen waren usw. usw. Ich selbst habe auf dem Holzplatz gearbeitet; wir hatten täglich mehrere Waggons mit Baumstämmen und Bohlen auszuladen und auf dem Platz zu stapeln; sie dienten als Fundament der grossen Betonbauten und als Schwellen für die vielen Bahnlinien. September 1943 war ich einer der letzten des Stammes dieses Kommandos, das täglich Todesopfer forderte. Als Schreibmaschinenschreiber gesucht wurden, meldet ich mich. Da ich kein Polnisch konnte, wurde ich als Kommandanturschreiber verwendet und hatte nunmehr

Büroarbeit. Wir hatten etwa 10% Polen, und der Lagerführer wollte nicht, dass der Schreiber polnisch verstand. Ich musste in der ersten Zeit mechanische Arbeiten machen, Listen schreiben, Aufstellungen machen usw. Dann wurde ich zum Protokollieren bei Vernehmungen verwendet. Die Vernehmung hatten SS-Unterführer, ich musste in die Maschine schreiben. Wir bekamen polizeiliche Akten zur Vernehmung von Häftlingen, Zivilakten zur Entgegennahme von Erklärungen von Häftlingen, Rote-Kreuz-Post für die Kriegsgefangenen. Wir mussten bei Fluchtfällen die Zeugen vernehmen, bei Luftangriffen Berichte machen, oft gab es Briefwechsel mit der Leitung des BUNA-Werks IG.-Farben, besonders mit der Abteilung ‚Arbeitseinsatz'. Es kam oft zu Hinrichtungen, die von Berlin (Reichs-Sicherheits-Hauptamt) befohlen wurden; dann musste dreifaches Protokoll über die Exekution gefertigt werden. Wir waren drei Häftlinge in der Kommandantur, einer hatte die Registratur (Büro-Ordnung), einer war Zeichner und ich. Meine Stellung war durch die Tätigkeit in ‚Geheim'-Sachen am gefährlichsten; meine beiden Vorgänger waren wegen angeblicher ‚Unzuverlässigkeit' plötzlich eines Tages in das Stammlager Auschwitz gebracht worden und seitdem verschwunden, d.h. erschossen worden. Dasselbe erwartete mich, aber die Auflösung des Lagers kam dann unerwartet schnell.

Mitte Januar begann die russische Offensiv, und am 18.1.45 musste das ganze Lager in Marsch gehen, 600 Fusskranke wurden vorher von der SS erschossen. Wir anderen, rd. 10.000 Mann, marschierten 26 Stunden lang bei harter Kälte 65 km bis Gleiwitz. Nach zwei Tagen wurden wir in drei Teilen verladen. Meine Abteilung war sieben Tage in offenen Waggons unterwegs, ohne Verpflegung und kam mit 1/3 Toten in Mittelbau (Harz) an. Wir wurden hier auf mehrere Lager verteilt, arbeiteten meistens in Stollen im Gebirge an der Herstellung von V-1 und V2 und hatten schlechte Unterbringung, wenig Essen und viel Arbeit. Ich selbst kam mit 400 anderen nach Nordhausen, einem Nebenlager von 5000 Mann, eine Grossgarage ohne Heizung. Von hier kam ich in das Lager ‚DORA' und wurde, als wieder Maschinenschreiber gesucht wurden, wieder in der Kommandantur beschäftigt. Hier hatte ich meistens bei der Vernehmung von Russen zu schreiben. Ein SS-Mann dolmetschte, und ich musste nach Diktat schreiben, wobei oft sehr interessante Dinge zu behandeln waren, z.B. Sabotageverdacht, Spionage, etc.

Im ganzen war ich in diesem Lager vom 28.1.45 bis 5.4.45. Wir gingen auf einen sehr elenden Transport, 11 Tage, und fuhren hin und her, zu Fuss zogen wir durch den ganzen Harz, mit der Bahn fuhren wir um Berlin herum, konnten aber in Oranienburg-Sachsenhausen nicht herein, weil es infolge Luftangriffs brannte. Am 16.4. waren wir in Ravensbrück und blieben dort bis zum 24.4. Wir hatten infolge des Transports und mangels Essen usw. im Lager viele Verluste. Vom 24.4. bis 26.4. fuhren wir bis Wöbbelin, wo wir am 2.5.45 uns auflösten. Rd. 4.000 Mann waren hier zusammen, ein Teil von 300 zog Richtung Schwerin, ich selbst mit einigen blieb abends in Rastow. Wir bekamen Unterkunft in Privathäusern, erholten uns und gingen wieder zu einer Beschäftigung. Ein Häftling wurde Bürgermeister; ich helfe ihm täglich, schreibe bei ihm, fertige Berichte und habe auch bei Polizeibesuchen im Dorfe mitgewirkt; die Beamten aus Schwerin haben mich zu Haussuchungen, Vernehmungen usw.

herbeigezogen. Die Gemeinde gab uns eine kleine Unterstützung. August 1945 veranlasste mich Landrat Michel, meinen Lebenslauf einzureichen und mich um Beschäftigung in meinem Beruf als Jurist zu bewerben.

10.9.45 gez. Dr. Franz Unikower

Quelle: BArch-Berlin, DP 1/982, Bl. 3-5

Dokument 2: Brief an Justizminister Max Fechner, 5.3.53

„Abschrift

Dr. Franz Unikower Schwerin, den 5. März 1953

Lübeckerstr. 184

An die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Ministerium der Justiz

Der Minister

Berlin, NW 7

Sehr geehrter Herr Minister

Mit Dank bestätige ich das Schreiben vom 20. Februar 1953, durch das mein vorher besprochener Vorschlag vom 6. Februar 1953 angenommen wurde.

Ich darf aber darauf Bezug nehmen, dass sowohl in der mir bewilligten Rücksprache vom 16. Januar wie in der (mit Herrn Koll. [Name geschwärzt]) vom 4. Februar 1953 und in meinem Schreiben vom 6. Februar immer wieder von mir hervorgehoben und eigentlich niemals bestritten wurde, dass ausdrücklich bestätigt werden sollte:

Die Nachprüfung hat ergeben, dass die am 27.10.52 mündlich ausgesprochene und von der Bezirks-Justizverwaltung Schwerin kurz schriftlich bestätigte Beurlaubung grundlos erfolgt ist, bezw. dass die Nachprüfung ergeben hat, daß die Gründe für eine Beurlaubung nicht vorgelegen haben.

Der Wortlaut im einzelnen ist <u>nicht</u> das wesentliche, sondern der Inhalt dahin, daß durch die Nachprüfung keine Verfehlungen meinerseits festgestellt wurden.

Tatsächlich war der damals kritisierte Beschluß richtig, wie die weitere Entwicklung ergeben hat. Es kann aber nicht bestehen bleiben, daß mir damals gesagt wurde, ‚ich hätte mir eine Rückversicherung im Westen schaffen wollen.' Die Sach- und Rechtslage bot hierzu keinen Anlass.

Ich muss die starke Vermutung aussprechen, dass seitens eines bestimmten Mitgliedes der Bez. Just. Verw. erhebliche Vorwürfe gegen mich erhoben und dem Ministerium weitergeleitet wurden, dass ich aber hierzu nicht gehört worden bin, wohl aber die Tatsache dieses ‚Berichtes' irgendwie gegen mich gewirkt hat. Dieses ganz gestimmte Mitglied der Bez.

Just. Verw. hat gegen mich einen Hass an den Tag gelegt, den ich mir nur durch meine langjährige politische Haft erklären kann, in gleicher Weise wurde ein Lagerkamerad von mir von dem gleichen Kollegen angegriffen und beschimpft. Offenbar nahm dieser Kollege (Gachnang) an, wir hätten irgendwie daran Schuld, daß er nicht als ‚Verfolgter des Naziregimes' anerkannt wurde bezw. werden konnte. In Wirklichkeit hatte ich mit diesem Vorgang nichts, aber auch gar nichts zu tun!

Ich habe durch meinen Vorschlag schnell ermöglicht, daß meine frühere Stelle nicht mehr blockiert wurde. Aber man muß verstehen, daß mir viel daran liegt, ohne Makel ausgeschieden zu sein.

Daher bitte ich sehr, die besprochene Erklärung nachfolgen zu lassen.

Ich habe auch weiterhin den Eindruck, dass derselbe Kollege verschiedene Behauptungen aufgestellt hat, die völlig unrichtig sind. Es kommt mir zur Zeit hierauf nicht an. Aber umsomehr ist es verständlich, daß ich doch zum Abschluß meiner Papiere eine solche Bereinigungserklärung haben möchte und erbitten darf.

Die Sozialversicherung hat mich auf drei Wochen zur Erholung eingewiesen, ich werde wohl am 14. oder 15. März fahren können und wäre dem Herrn Minister sehr dankbar, wenn vorher noch eine Antwort möglich wäre.

Mit ist sehr wohl bewußt, daß jeder Tag neue Sorgen und Aufgaben bringt, und die Zeit ist nicht für Angelegenheiten persönlicher Art geeignet. Aber hier geht es um die Klarstellung eines Vorganges, an dem ich keine Schuld trage.

Obwohl gesundheitlich stark beeinträchtigt (es kam ein Ischiasleiden dazu, das mich zehn Tage ins Bett zwang), habe ich meine gesellschaftliche Arbeit nicht verringert und wurde erst vor wenigen Tagen wieder wegen neuer Aufgaben angesprochen. Dies bemerke ich nur deshalb, um nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, dass ich nach Ende meiner Berufs-‚Arbeit' keine Beschäftigung mehr hätte!

Mit bester Empfehlung

gez. Dr. Unikower"

Quelle: BA-Berlin, DP 1/446, Bl. 500 und BStU, Ast. Schwerin, AOP 018/56, S. 86f.

Dokument 3: Brief an Berthold Simonsohn, 5.11.1956

„Berlin-Charlottenburg 5, d. 5.11.56 bei R.

Lieber Dr. Simonsohn!

Vielleicht hat Koll. Ormond Ihnen schon meinen Brief gezeigt. In jedem Falle darf ich Sie kurz informieren:

Schon seit einiger Zeit merkte ich, dass ich misstrauisch beobachtet wurde. Mein Wohnungsnachbar vertraute mir an, unter dem Decknamen BLUME sollte er Berichte über

mich machen, hierfür bekam er zunächst 50.- Mark! Der Hausverwalter erkundigte sich nach meinen Besuchen, der Hausobmann (bei uns gibt es ja unzählige Instanzen!) wurde polizeilich gefragt, ob ich bei Hausversammlungen ‚positiv' diskutierte usw usw. – Ich hatte viele Auslandspost von fr. Gemeindemitgliedern, stellte ihnen auf Wunsch Bescheinigungen bezgl. Sterntragen, Israel, Sara etc. aus, unterstützte also das Entschädigungsverfahren, was man im Osten nicht gern sah. ––– Mein Bruder in ISRAEL, meine Tochter in Frankreich, meine Reise nach dort, alles das sind ‚gefährliche Indizien'. U n d n u n kam die Einladung vom Zentralrat, ich sollte auf seine, westliche! Kosten nach Warschau und Krakau fahren, zusammen mit Westdeutschen, nachher sollte ich in Düsseldorf mündlich (!) Bericht erstatten. – Dann kam Luftpostbrief aus Wien von meinem Kam. Hermann Langbein, Gen.-Sekr. des Internat. Auschwitzkomitees, ich sollte am 30.10. in Warschau sein und mir alle Papiere in Ost-Berlin besorgen. – Am Freitag, den 26.10., erhielt ich Pass und Ausreise-Visum, ferner die Fahrkarte nach Warschau und zurück u. 40 Zloty in Schecks. ––– A b e r am kommenden Tag, Sonnabend, 27.10., kam ein Kommissar in Leutnantsuniform, eisigst, blieb nur im Flur und verlangte Pass und Visum. ‚Sie dürfen nicht fahren, Befehl aus Berlin vom Ministerium!' Von welchem Ministerium sagte er nicht. ––– Meine Versuche, den Polizeichef Knöpcke zu bekommen, waren vergeblich, er liess sich verleugnen. Seine Tochter meldete sich, aber kam meiner Bitte um Anruf nicht nach. – Vorher hatte ich mit einem Herrn Kadden in San Francisko [!] eine Korrespondenz wegen einer Thorarolle geführt, die ich nach Ost-Berlin gebracht habe, wo sie bei der Ostgemeinde liegt, bis die Ausfuhrerlaubnis gegeben ist. ––– Auch diese Korrespondenz muss aufgefallen sein. Ich hatte mich ausdrücklich geweigert, als Vorsitzender der Gemeinde öffentlich gegen die ‚Aggression Israels gegen Jordanien' zu protestieren, meine Erklärung sollte publiziert werden. – Es gab eine Auseinandersetzung, das war Mitte Oktober. Ebenso lehnte ich ab, für Honorar ein jur. Gutachten gegen irgendeinen Prozess in Karlsruhe abzugeben. Die Wegnahme des Passes und das Verbot zu fahren, genügten mir. Ich k o n n t e nicht warten, bis auch der Personalausweis fortgenommen würde, n o c h konnte ich nach Berlin. Sonntag, 28.10., fuhr ich 10 Uhr ab. Meine Frau begleitete mich zur Bahn und ging zu Bekannten, bis der Zug um 15 Uhr in Berlin wäre. – Inzwischen war 3x Polizei erschienen, mit PKW, ich sollte sofort zur Bezirksbehörde der VP [Volkspolizei] kommen. Sogar der tags zuvor so unsichtbare Chef rief meine Frau an, ich sollte doch sofort zu ihm kommen. Meine Frau sagte, ich wäre nach Berlin um festzustellen, warum das Visum ungültig wäre. – Der Chef: Der Pass ist ja in Ordnung, wir geben ihn wieder. ––– Inzwischen kam 1 Telegramm aus Warschau, wo ich denn geblieben wäre, alle anderen sind dort.

Lieber Dr. Simonsohn! Ich war in 7 – sieben – KZ-Lagern, ich habe 8 Monate von November 46 bis Juli 47 bei den Russen gesessen und bin krank herausgekommen, ungeheizte Zelle, kaum was zu essen, durch Wochen nicht an die Luft gekommen ...! Die ‚modernen Methoden' des Staats-Sichherheitsdienstes sind mir genügend bekannt, ich ging nicht ohne Grund aus der Justiz heraus. Ich musste weg. Und ich betreibe mein Anerkennungsverfahren. Leid tut

mir die kleine Gemeinde, aber ich habe für alle die Renten geregelt, aber ich konnte nicht nochmals mich riskieren.

Herr Rattmann ist ein entfernter Verwandter meiner Frau und hat mich bescheiden, aber freundlichst aufgenommen. Meine Frau versucht in Schwerin zu retten, was möglich ist, ich konnte nur 1 kl. Koffer mitnehmen. Schade um meine Bücher, Briefmarken, Sachen, Möbel etc, aber ich muss wieder in R u h e arbeiten können. Jede Woche einmal kamen 2 Herren vom russischen Inform.-Dienst und wollten Auskünfte und über die Juden wollten sie Auskünfte eingezogen haben, die wüssten alles genau, ganz auf diese Tour, auch im Westen sollte ich alles mögliche feststellen. Das war schon v o r der Frankreichreise, jetzt auch noch.

Ich will gern wieder arbeiten. Vielleicht hat der Zentralrat eine Stelle für mich, letzten Endes hat sein Vorschlag zur Reise nach Polen die Sache in Gang gebracht, wofür ich dankbar bin! Vielleicht gibt es in Nordrhein-Westfalen oder ähnlich eine Richterstelle gem. § 208, Abs. 3 des EntschGes. [Entschädigungs-Gesetz]. Mir haben viele Freunde drüben gesagt, für Volljuristen mit jüdischem Wissen gäbe es sicher Arbeit. Vor 33 war ich schon Gemeindevertreter in Breslau, und was ich nach 45 in Mecklenburg tat, weiss jeder. Vielleicht können Sie sich auch für mich verwenden, Leumundszeugen habe ich unendlich, angefangen von Norbert Wollheim, [Heinz] Galinski, Lagerkameraden von mir, etc.–

Die 500.- Mark habe ich Baden, Halle in 2 Schecks geschickt, so dass ich ausgeglichen habe. Ich tat dies, um dem Verband keine Nachteile zu bereiten und ‚sauber' zu sein.

Schlimmstenfalls werde ich Sie um einen Zwischenkredit bitten, bis zur Anerkennung (die nicht ganz einfach ist...) vergeht noch Zeit, weiterhin bis zu Zahlungen aus d. Entschädigung. Man sagte mir, ich hätte Chance auf hohe Entschädigung, Haftschaden auch für meine umgekommene Frau, usw. – Eventuell darf ich Sie um eine Bevorschussung bitten, z.Zt. lebe ich ganz bescheiden in einer kl. Kammer und trachte nur nach der Anerkennung.

Seien Sie nicht böse, dass ich Sie so beanspruche, aber meine Situation hat sich schnell und radikal geändert. Eine Praxis als RA möchte ich nicht aufmachen, aber eher an eine solide Verwaltungsarbeit denken. Kollege Ormond sprach ganz unverbindlich noch über eine andere Möglichkeit, aber ich möchte ihm nicht vorgreifen.

So haben Sie einen kurzen Bericht. Entschuldigen Sie die schlechte Schrift, die Maschine ist uralt, meine ist ja in Schwerin.

Herzlichst grüssend, Ihr [hs.] Unikower

[hs. Ps] Der Inhalt ist nur für Sie bezw. Koll. Ormond, aber darf noch nicht an die Öffentlichkeit, da meine Frau noch in Schwerin ist. Sobald sie hier ist, werden wir entsprechende Fragen aufwerfen, aber vorläufig noch nicht."

Quelle: ZA-Heidelberg, B. 1/11, Serie A, Zg. 93/11, Nr. 526